

LBS Süd



Offenlegungsbericht CRR

Offenlegung zum 31. Dezember 2024 gemäß Teil 8 der Verordnung über
Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR)
(inkl. Offenlegung gemäß Institutsvergütungsverordnung und KWG)

INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINE INFORMATIONEN.....	12
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	12
1.1.1	Angaben gemäß Art. 431(3) S.1 CRR.....	12
1.1.2	Angaben gemäß Art. 431(3) S.2 CRR.....	13
1.1.3	Angaben gemäß Art. 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.....	13
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	13
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	13
1.4	Medium der Offenlegung	14
2	OFFENLEGUNG VON SCHLÜSSELPARAMETERN UND ÜBERSICHT ÜBER DIE RISIKOGEWICHTETEN POSITIONSBETRÄGE	15
2.1	Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen	15
2.2	Qualitative Angaben zum ICAAP.....	17
2.3	Angaben zu Schlüsselparametern.....	19
2.4	Angaben zu Beteiligungen an Versicherungsunternehmen	21
2.5	Angaben zu Eigenmittelanforderungen im Rahmen eines Finanzkonglomerats	21
3	OFFENLEGUNG VON RISIKOMANAGEMENTZIELEN UND –POLITIK	22
3.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil	22
3.1.1	Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR).....	22
3.1.2	Strategien und Verfahren der Risikosteuerung (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR)	23
3.1.3	Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR)	27
3.1.4	Leitlinie der Risikoabsicherung und -minderung (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe d CRR).....	29
3.1.5	Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e CRR).....	31
3.1.6	Konzise Risikoerklärung (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR).....	31
3.2	Angaben zur Unternehmensführung.....	31

4	OFFENLEGUNG DES ANWENDUNGSBEREICHS	34
4.1	Angaben zu den Unterschieden zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis.....	34
4.2	Angaben zu den Ursachen der Unterschiede zwischen aufsichtlichen Risikopositionswerten und Buchwerten im Jahresabschluss.....	37
5	OFFENLEGUNG VON EIGENMITTELN	38
5.1	Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	38
5.2	Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss	44
5.3	Angaben zu Hauptmerkmalen von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten	47
6	OFFENLEGUNG VON ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERN.....	48
6.1	Angaben zur geographischen Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen	48
6.2	Angaben zur Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	51
7	OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE.....	52
7.1	Qualitative Angaben zur Verschuldungsquote.....	52
7.2	Angaben zur Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	53
7.3	Angaben zur Einheitlichen Offenlegung der Verschuldungsquote.....	54
7.4	Angaben zu bilanzwirksamen Risikopositionen.....	59
8	OFFENLEGUNG VON LIQUIDITÄTSANFORDERUNGEN	60
8.1	Angaben zum Liquiditätsrisikomanagement.....	60
8.2	Angaben zur LCR.....	63
8.3	Angaben zur strukturellen Liquiditätsquote	68
9	OFFENLEGUNG DES KREDIT- UND DES VERWÄSSERUNGSRIKOS SOWIE DER KREDITQUALITÄT	77
9.1	Angaben zu Kreditrisiken	77
9.2	Angaben zur Kreditqualität von Aktiva	84

9.3	Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	86
9.4	Angaben zur Restlaufzeit von Risikopositionen	89
9.5	Angaben zur Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite	89
9.6	Angaben zu vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundenen Rückstellungen	90
9.7	Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	92
9.8	Angaben zur Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet .	94
9.9	Angaben zur Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig	96
10	OFFENLEGUNG DER VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN	98
10.1	Angaben zu Kreditrisikominderungstechniken.....	98
10.2	Angaben zur Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken.....	99
11	OFFENLEGUNG DER VERWENDUNG DES STANDARDANSATZES.....	101
11.1	Angaben zu Standardmodellen	101
11.2	Quantitative Angaben zum Standardansatz	101
11.3	Standardansatz	103
12	OFFENLEGUNG DER VERWENDUNG DES IRB-ANSATZES	105
12.1	Qualitative Angaben zum IRB-Ansatz	105
12.2	Angaben zum Umfang der Verwendung von IRB- und Standardansatz	108
12.3	Angaben zu den Kreditrisikopositionen nach Forderungsklassen und PD-Bandbreiten	111
12.4	Angaben zur Verwendung von Kreditderivaten als Kreditrisikominderungstechnik im IRB-Ansatz	120
12.5	Angaben zur Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken im IRB-Ansatz..	120
12.6	Angaben zu RWEA-Veränderungen für Kreditrisiken im IRB-Ansatz.....	125
12.7	Angaben zu PD-Rückvergleichen in den IRB-Forderungsklassen.....	125

12.8	Angaben zu PD-Rückvergleichen in den IRB-Forderungsklassen nach Artikel 180 Absatz 1 Buchstabe f CRR.....	131
13	OFFENLEGUNG VON SPEZIALFINANZIERUNGEN UND BETEILIGUNGSPOSITIONEN	132
14	OFFENLEGUNG DES GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOS.....	133
14.1	Analyse der CCR-Risikopositionen nach Ansatz.....	134
14.2	Angaben zu den Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	136
14.3	Angaben zu CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht - Standardansatz.....	136
14.4	Angaben zu CCR-Risikopositionen im IRB-Ansatz	137
14.5	Angaben zur Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen.....	137
14.6	Angaben zu Risikopositionen in Kreditderivaten.....	137
14.7	Angaben zu Veränderungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM (RWEA-Flussrechnung)	138
14.8	Angaben zu Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs).....	138
15	OFFENLEGUNG VON VERBRIEFUNGSPOSITIONEN	139
16	OFFENLEGUNG DES MARKTRISIKOS.....	140
16.1	Angaben zu Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko	140
16.2	Angaben zum Marktrisiko im Standardansatz und im internen Modell.....	141
17	OFFENLEGUNG DES OPERATIONELLEN RISIKOS	142
17.1	Qualitative Angaben zu operationellen Risiken	142
17.2	Angaben zu Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge	143
18	OFFENLEGUNG DER VERGÜTUNGSPOLITIK.....	145
18.1	Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr 2024 den Risikoträgern gewährt wurde	151
18.2	Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende.....	153

18.3	Angaben zu zurückbehaltener Vergütung	153
18.4	Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	155
18.5	Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeitende)	157
19	OFFENLEGUNG VON BELASTETEN UND UNBELASTETEN VERMÖGENSWERTEN	160
19.1	Qualitative Angaben zur Belastung von Vermögenswerten.....	160
19.2	Quantitative Angaben zu belasteten und unbelasteten Vermögenswerten.....	161
19.3	Angaben zu entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	162
19.4	Angaben zu Belastungsquellen	163
20	OFFENLEGUNG DES ZINSÄNDERUNGSRISIKOS IM ANLAGEBUCH	164
20.1	Qualitative Angaben	164
20.2	Quantitative Angaben.....	166
21	ERKLÄRUNG DES VORSTANDES GEMÄß ART. 431 ABS. 3 CRR	167

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge	16
Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern	19
Abbildung 3: Darstellung der ökonomischen Risikotragfähigkeit zum 31. Dezember 2024	26
Abbildung 4: Cut-Off-Grenzen im Rahmen der Kreditvergabe	29
Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans (Art. 435 Abs. 2 Buchstabe a) CRR)	31
Abbildung 6: Vorlage EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien	35
Abbildung 7: Vorlage EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss	37
Abbildung 8: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel	38
Abbildung 9: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	46
Abbildung 10: Vorlage EU CCYB1 - Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	49
Abbildung 11: Vorlage EU CCYB2 - Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	51
Abbildung 12: Vorlage EU LR1 - LRSum - Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	53
Abbildung 13: Vorlage EU LR2 - LRCom - Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	55
Abbildung 14: Vorlage EU LR3 - LRSpl - Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	59
Abbildung 15: Vorlage EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR	64
Abbildung 16: Vorlage EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalswerte per 31.03.2024)	69
Abbildung 17: Vorlage EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalswerte per 30.06.2024)	71
Abbildung 18: Vorlage EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalswerte per 30.09.2024)	73
Abbildung 19: Vorlage EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalswerte per 31.12.2024)	75
Abbildung 20: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	87
Abbildung 21: Vorlage EU CR1-A - Restlaufzeit von Risikopositionen	89
Abbildung 22: Vorlage EU CR2 - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite	89
Abbildung 23: Vorlage EU CR1 - Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	91

Abbildung 24: Vorlage EU CQ1 - Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen.....	93
Abbildung 25: Vorlage EU CQ4 - Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet. 95	
Abbildung 26: Vorlage EU CQ5 - Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig	97
Abbildung 27: Vorlage EU CR3 - Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	100
Abbildung 28: Vorlage EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	102
Abbildung 29: Vorlage EU CR5 – Standardansatz	104
Abbildung 30: Vorlage EU CR6-A – IRB-Ansatz – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz ...	110
Abbildung 31: Vorlage EU CR6 – A-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite	112
Abbildung 32: Vorlage EU CR6 – F-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite	116
Abbildung 33: Vorlage EU CR7-A – A-IRB – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken	121
Abbildung 34: Vorlage EU CR7-A – F-IRB – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken	123
Abbildung 35: Vorlage EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz.....	125
Abbildung 36: Vorlage EU CR9 – A-IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala).....	127
Abbildung 37: Vorlage EU CR9 – F-IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala).....	129
Abbildung 38: Vorlage EU CCR1 - Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz	135
Abbildung 39: Vorlage EU CCR3 - Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht	136
Abbildung 40: Vorlage EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	137
Abbildung 41: Vorlage EU OR1 - Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge	144
Abbildung 42: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung	151
Abbildung 43: Vorlage EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung	153
Abbildung 44: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr.....	155
Abbildung 45: Informationen zur Vergütung nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 InstitutsVergV	156
Abbildung 46: Vorlage EU REM5 – Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeitende).....	157
Abbildung 47: Vorlage EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte	161

Abbildung 48: Vorlage EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	162
Abbildung 49: Vorlage EU AE3 – Belastungsquellen	163
Abbildung 50: Vorlage EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs	166

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
ASF	Available Stable Funding (Verfügbare stabile Refinanzierung)
AMA	Advanced Measurement Approach (Fortgeschrittener Messansatz)
ASA	Alternativer Standardansatz
AT1	Additional Tier 1 (Zusätzliches Kernkapital)
A-IRB	Advanced Internal Ratings-based Approach (Auf internen Ratings basierender fortgeschrittener Ansatz)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BauSparkG	Bausparkessengesetz
BausparkV	Bausparkassenverordnung
BIA	Basisindikatoransatz
CCP	Central Counterparty (Zentrale Gegenpartei)
CCF	Credit Conversion Factor (Kreditkonversionsfaktor)
CCR	Counterparty Credit Risk (Gegenparteiausfallrisiko)
CET1	Common Equity Tier 1 (Hartes Kernkapital)
COREP	Common Reporting (Gemeinsames Rahmenwerk für die Berichterstattung)
CRD	Capital Requirements Directive (Eigenkapitalrichtlinie)
CRM	Credit Risk Mitigation (Kreditrisikominderung) [im Kontext dieser Offenlegung]
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
CVA	Credit Valuation Adjustment (Anpassung der Kreditbewertung)
DeIVO	Delegierte Verordnung
DVO	Durchführungsverordnung
EAD	Exposure at Default
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)
ECA	Export Credit Agency (Exportkreditagentur)
ECAI	External Credit Assessment Institution (Ratingagentur)
EHQLA	Extremely High Quality Liquid Assets (Aktiva von äußerst hoher Liquidität und Kreditqualität)
EL	Expected Loss (Erwarteter Verlust)
EUREX	European Exchange (Terminbörse für Finanzderivate)
EWB	Einzelwertberichtigungen
EZB	Europäische Zentralbank
FaeH	Finanzierung aus einer Hand
FINREP	Financial Reporting (Finanzberichterstattung)
F-IRB	Foundation Internal Ratings-based Approach (Auf internen Ratings basierender Basisansatz)
G-SII	Global Systemically Important Institutions (Global systemrelevante Institute)
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	High-quality Liquid Assets (Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität)
IAA	Internal Assessment Approach (Interner Bewertungsansatz)
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process (Internes Kapitaladäquanzverfahren)
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (Internes Liquiditätsadäquanzverfahren)
IMA	Interner Bemessungsansatz
IMM	Auf einem internen Modell beruhende Methode
IRBA	Auf internen Ratings basierender Ansatz
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
IFRS	International Financial Reporting Standards (Internationale Rechnungslegungsvorschriften)
ITS	Implementing Technical Standards (Technische Durchführungsstandards)

IVU	Independent Validation Unit (Unabhängige Validierungseinheit)
i. V. m.	In Verbindung mit
JST	Joint Supervisory Team (Gemeinsames Aufsichtsteam)
k. A.	keine Angabe / ohne Relevanz
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KI	Kreditinstitute
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LBS-KS	LBS-KundenScoring
LCR	Liquidity Covered Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
LGD	Loss given default (Verlust bei Ausfall)
LR	Leverage Ratio (Verschuldungsquote)
LuT	Länder- und Transferrisiko
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
NSFR	Net Stable Funding Ratio (Strukturelle Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing loan (Notleidender Kredit)
OGA	Organismus für gemeinsame Anlagen
OTC	Over The Counter (außerbörslich) [im Kontext dieser Offenlegung]
O-SII	Other Systemically Important Institutions (Anderweitig systemrelevante Institute)
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
pEWB	Pauschalierte Einzelwertberichtigung
PWB	Pauschalwertberichtigung
RDP	Risikodeckungspotenzial
RSF	Required Stable Funding (Erforderliche stabile Refinanzierung)
RWA	Risk weighted assets (Risikogewichtete Aktiva)
RWEA	Risk weighted exposure amount (Risikogewichteter Positionsbetrag)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SA	Standardansatz
SA-CCR	Standardized Approach - Counterparty Credit Risk (Standardansatz im Gegenparteiausfallrisiko)
SEC-ERBA	Securitization External Ratings-based Approach (Auf externen Ratings basierender Ansatz für Verbriefungen)
SEC-IRBA	Securitization Internal Ratings-based Approach (Auf internen Ratings basierender Ansatz für Verbriefungen)
SEC-SA	Standardized approach – securitizations (Standardansatz für Verbriefungen)
sfO	Schriftlich fixierte Ordnung
SFT	Securities Financing Transactions (Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)
SIR	Sparkassen-Immobilien geschäftsrating
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STR	Sparkassen-StandardRating
TC	Total capital (Gesamtkapital)
T1	Tier 1 [capital] (Kernkapital)
T2	Tier 2 [capital] (Ergänzungskapital)
VaR	Value at Risk
ZAG	Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz

1 Allgemeine Informationen

Die LBS Landesbausparkasse Süd (nachfolgend: LBS Süd) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Stuttgart und München sowie Standorten in Mainz und Karlsruhe. Sie ist durch Vereinigung der LBS Landesbausparkasse Südwest und der LBS Bayerische Landesbausparkasse mit Wirkung zum 25.08.2023 gebildet worden.

Gemäß Artikel 25 Abs. 2 des „Gesetzes über die öffentlichen Sparkassen“ pflegt die LBS Süd als Spezialkreditinstitut das Bausparen einschließlich der Baufinanzierung und fördert den Wohnungsbau. Sie betreibt die nach Maßgabe der für Bausparkassen geltenden rechtlichen Vorschriften zulässigen Geschäfte.

Gemäß der Satzung der LBS Süd sind die Träger der Bausparkasse der Sparkassenverband Baden-Württemberg (SVBW), der Sparkassenverband Bayern (SVB) und der Sparkassenverband Rheinland-Pfalz (SVRP). Sie unterstützen die LBS Süd bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Anteilseigner der LBS Süd sind der SVBW, die LBS Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (LBS BG-KG) und der SVRP.

Der Verwaltungsrat besteht aus 33 Mitgliedern und ist das Aufsichtsorgan der LBS Süd. Er überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und wird von der Generalversammlung bestellt.

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die LBS Süd alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind – soweit nicht anders angegeben - kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

1.1.1 Angaben gemäß Art. 431(3) S.1 CRR

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR genannten Informationen (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der LBS Süd angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die LBS Süd hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln. Um eine angemessene Offenlegungspraxis sicherzustellen, finden regelmäßige Kontrollen der Tätigkeiten und Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Zu-

ständigkeiten und Rahmenbedingungen sind in einer Methodendokumentation und in einer Arbeitsanleitung festgelegt. Darüber hinaus wird die Erstellung des CRR-Offenlegungsberichtes regelmäßig von der internen Revision geprüft.

1.1.2 Angaben gemäß Art. 431(3) S.2 CRR

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist im Kapitel „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigefügt.

1.1.3 Angaben gemäß Art. 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG

Die LBS Süd ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts unter Trägerschaft des Sparkassenverbands Baden-Württemberg (SVBW), des Sparkassenverbands Bayern (SVB) und des Sparkassenverbands Rheinland-Pfalz (SVRP). Die Anteile am Stammkapital halten der SVBW, die LBS-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München (Beteiligungs-KG) und der SVRP. Der SVBW fungiert als Mutterunternehmen für die LBS Süd. Der Konzernabschluss des Mutterunternehmens ist im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die LBS Süd die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen. Für die Tochterunternehmen der LBS Süd ist gemäß § 296 Abs. 2 HGB handelsrechtlich kein Konzernabschluss zu erstellen.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die LBS Süd macht keinen Gebrauch von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die LBS Süd ist ein großes Institut gemäß Art. 4 Abs.1 Nr. 146 CRR. Außerdem gilt die LBS Süd gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert.

Demzufolge ergeben sich nach Art. 433a Abs. 1 und 2 CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31. Dezember 2024, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- alle nach Teil 8 CRR erforderlichen Angaben, außer Angaben nach Art. 449a CRR

Die nach Art. 447 CRR erforderlichen Angaben zu den Schlüsselparametern werden von der LBS Süd zusätzlich halbjährlich offengelegt.

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der LBS Süd im Bereich *Unternehmen - Unternehmensberichte* veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen

Die **Vorlage EU OV1** zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der LBS Süd im Vergleich zum 31. Dezember 2023. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen und den operationellen Risikopositionen.

Die LBS Süd nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR für das Portfolio der ehemaligen LBS Südwest und den auf internen Einstufungen basierenden Ansatz (IRBA) gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR für das Retail- und Banken-Portfolio der ehemaligen LBS Bayern. Das restliche Portfolio inklusive Positionen des Haftungsverbunds der LBS Bayern befindet sich im Partial Use.

Für die Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge für das operationelle Risiko wird der Basisindikatoransatz verwendet.

Das Gegenparteiausfallrisiko wird mit dem Standardansatz (SA-CCR-Ansatz) gemäß Artikel 274 ff. CRR bewertet.

Die LBS Süd ist Nichthandelsbuchinstitut. Das CVA-Risiko adressiert das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung bei OTC-Derivaten. Für die LBS ist das CVA-Risiko zum Berichtsstichtag nicht relevant, da Derivate-Geschäfte ausschließlich mit der im Sparkassen-Haftungsverbund befindlichen Landesbank Baden-Württemberg getätigt wurden.

Die LBS Süd verfügt über keine Verbriefungspositionen. Eigenmittelanforderungen für Marktrisikopositionen sind für die LBS nicht relevant. Es bestehen weder Fremdwährungs- noch Warenpositionsrisiken sowie andere nicht zins- oder aktienkursbezogene Marktrisikopositionen.

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

In Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	11.024,1	10.983,3	881,9
2	Davon: Standardansatz	7.859,2	8.059,0	628,7
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	336,5	412,8	26,9
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	2.828,4	2.511,5	226,3
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	-	-	-
7	Davon: Standardansatz	-	-	-
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-	-
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	-	-	-
9	Davon: Sonstiges CCR	-	-	-
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19	Davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	-	-	-

In Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	-	-	-
21	Davon: Standardansatz	-	-	-
22	Davon: IMA	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	853,0	828,7	68,2
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	853,0	828,7	68,2
EU 23b	Davon: Standardansatz	-	-	-
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	-	-	-
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	11.877,1	11.812,0	950,2

Die Eigenmittelanforderungen der LBS Süd betragen zum 31. Dezember 2024 950,2 Mio. EUR. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko (881,9 Mio. EUR) und für das Operationelle Risiko (68,2 Mio. EUR). Zum Berichtsstichtag erhöhten sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 5,2 Mio. EUR. Der Effekt der Steigerung gegenüber dem Vorjahr resultiert hauptsächlich aus institutsspezifischen Anforderungen der Aufsicht (Global Charge) im Zusammenhang mit der Duldung des IRB-Ansatzes für die LBS Süd sowie dem EBA-Repair-Programm für den IRB-Ansatz. Kapitalanforderung für operationelle Risiken erhöhten sich geringfügig um 1,9 Mio. EUR.

2.2 Qualitative Angaben zum ICAAP

Die Aufsicht fordert im Rahmen der **Vorlage EU OVC** qualitative Informationen zum internen Kapitaladäquanzverfahren (internal capital adequacy assessment process, ICAAP).

a) Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals

Ziel der Risikotragfähigkeitsrechnung ist es, eine angemessene Kapitalausstattung unter Berücksichtigung aller wesentlichen Risikoarten sicherzustellen. Die Kapitalausstattung ist gemäß der ökonomischen Perspektive angemessen, wenn das bereitgestellte Risikodeckungspotenzial (RDP) das Gesamtrisiko übersteigt. Dabei definiert die LBS Süd Risiken als unerwartete Verluste. Die erwarteten Verluste werden entweder zur Risikoseite addiert oder von der Kapitaleseite subtrahiert.

In der ökonomischen Perspektive erfolgt auf Basis einer vom Institut gewählten Methodik eine ökonomische Betrachtung des RDPs sowie der Risiken über eine barwertige Betrachtung der Cashflows für die Restlaufzeit der Geschäfte bzw. RDP-Bestandteile. Die Bewertung erfolgt dabei stichtagsbezogen und statisch, sodass Ertragsbestandteile welche auf geplantem Neugeschäft beruhen grundsätzlich nicht angesetzt werden dürfen. Die Risikoermittlung erfolgt rollierend über einen Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr in die Zukunft und wird konservativ mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % durchgeführt.

Die Limitierung der ökonomischen Risiken erfolgt im Einklang mit der Risikostrategie. Die Auslastung des bereitgestellten ökonomischen RDPs betrug zum 31. Dezember 2024 38,5 %.

In der normativen Perspektive beurteilt die LBS Süd quartalsweise die Fähigkeit, über mehrere Jahre hinweg stets alle regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen und -vorgaben zu erfüllen sowie sonstigen externen finanziellen Zwängen Rechnung zu tragen.

Im Rahmen der vierteljährlich aktualisierten Kapitalplanung werden ein Basisszenario, das die seitens des Instituts erwarteten Entwicklungen widerspiegelt, sowie institutsspezifische adverse Szenarien betrachtet. In den Szenarien analysiert die LBS Süd, wie sich die als wesentlich eingestuften Risikoarten für das laufende und die folgenden vier Jahre auf die risikogewichteten Aktiva, die GuV, die regulatorischen Eigenmittel und die für das Institut relevanten regulatorischen und sonstigen rechnungslegungsbezogenen Kennzahlen auswirken können.

Für die regulatorischen Kapitalquoten (harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote, Gesamtkapitalquote) definiert das Institut Managementpuffer als szenarioabhängige Aufschläge auf die regulatorischen Anforderungen. Als Summe der regulatorischen Anforderungen und der Managementpuffer ergeben sich Limite. Für die Leverage Ratio und sonstige Kennzahlen der normativen Perspektive definiert das Institut ebenfalls Limite.

Die Kapitalausstattung ist gemäß der normativen Perspektive angemessen, wenn das Institut über einen aktuellen Kapitalplan mit Basisszenario und adversen Szenarien verfügt und die regulatorischen Kapitalquoten sowie die Leverage Ratio in der Ist-Betrachtung und in den Szenarioprojektionen oberhalb der festgelegten Limite liegen.

Die Angemessenheit der Kapitalausstattung war im Jahr 2024 jederzeit gegeben.

b) Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals des Instituts

Seitens der Aufsicht liegt keine Aufforderung nach Artikel 438 Buchstabe c CRR vor. Eine Offenlegung des Ergebnisses aus dem Verfahren zur Beurteilung des internen Kapitals erfolgt daher nicht.

2.3 Angaben zu Schlüsselparametern

Die **Vorlage EU KM1** stellt gemäß Art. 447 Buchstaben a) bis g) und Artikel 438 Buchstabe b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der LBS Süd dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamttrisikopositionsmessgröße sowie zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der LBS Süd.

Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

		a	b	c
In Mio. EUR		31.12.2024	30.06.2024	31.12.2023
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	2.041,0	2.049,1	2.015,1
2	Kernkapital (T1)	2.041,0	2.049,1	2.015,1
3	Gesamtkapital	2.121,5	2.165,7	2.129,0
Risikogewichtete Positionsbeträge				
4	Gesamttrisikobetrag	11.877,1	11.755,1	11.812,0
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	17,18	17,43	17,06
6	Kernkapitalquote (%)	17,18	17,43	17,06
7	Gesamtkapitalquote (%)	17,86	18,42	18,02
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,00	3,80	3,80
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13	2,14	2,14
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,50	2,85	2,85
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,00	11,80	11,80
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				

		a	b	c
In Mio. EUR		31.12.2024	30.06.2024	31.12.2023
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,77	0,77	0,75
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,79	0,72	0,70
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	4,06	3,99	3,95
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,06	15,79	15,75
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,86	6,62	6,22
Verschuldungsquote				
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	30.365,4	30.302,8	30.679,7
14	Verschuldungsquote (%)	6,72	6,76	6,57
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote				
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	2.423,2	2.753,7	3.123,4
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.543,5	1.759,2	1.866,9
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	172,2	184,3	177,0
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.371,3	1.574,9	1.689,9
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	178,16	175,50	185,52
Strukturelle Liquiditätsquote				
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	32.888,2	32.660,8	34.117,6

		a	b	c
In Mio. EUR		31.12.2024	30.06.2024	31.12.2023
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	25.092,2	24.732,3	26.360,1
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	131,07	132,06	129,43

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (2.121,5 Mio. EUR) der LBS Süd leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital (2.041,0 Mio. EUR) und dem Ergänzungskapital (80,5 Mio. EUR) zusammen. Zum Berichtsstichtag verringerte sich das Kernkapital (T1) bzw. das harte Kernkapital (CET1) im Vergleich zum 30.06.2024 um 8,1 Mio. EUR.

Im Vergleich zum 30.06.2024 sinkt die Verschuldungsquote auf 6,72%, was auf den Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße um 62,6 Mio. EUR bei sinkendem Kernkapital zurückzuführen ist.

Die Liquiditätsdeckungsquote (178,16%) wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Anstieg der LCR von 175,50% zum 30.06.2024 auf 178,16% zum 31. Dezember 2024 ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der hochliquiden Aktiva (HQLA) um 306,9 Mio. EUR zurückzuführen.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) – zum 31. Dezember 2024 131,07% - misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100% jederzeit einzuhalten. Der geringfügige Anstieg der NSFR basiert auf der im Vergleich zur erforderlichen stabilen Refinanzierung gestiegenen verfügbaren Refinanzierung.

2.4 Angaben zu Beteiligungen an Versicherungsunternehmen

Die **Vorlage EU INS1** wird nicht offengelegt, da die LBS Süd keine Beteiligungen an Versicherungsunternehmen hält.

2.5 Angaben zu Eigenmittelanforderungen im Rahmen eines Finanzkonglomerats

Es handelt sich bei der LBS Süd um kein Finanzkonglomerat. Die **Vorlage EU INS2** fließt damit nicht in den Offenlegungsbericht ein.

3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und –politik

Die **Vorlage EU OVA** stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) bis f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels. Die spezifischen Informationen zu den Risikoarten werden in den entsprechenden Kapiteln des Offenlegungsberichts erläutert.

3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

3.1.1 Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR)

Der Vorstand der LBS Süd leitet das Institut basierend auf der aktuell gültigen Satzung sowie der Geschäftsanweisung unter Berücksichtigung gesetzlicher Bestimmungen in eigener Verantwortung. Dies beinhaltet die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation im Allgemeinen sowie insbesondere die Einhaltung der in §25a Kreditwesengesetz, in den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) und in den Leitlinien der EBA aufgeführten aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Hierfür wurde ein Risikomanagementsystem mit wirksamen Steuerungs- und Überwachungsmechanismen etabliert.

Drei-Linien-Modell

Die Struktur des Risikomanagements orientiert sich am „Drei-Linien-Modell“. Über die 1. Verteidigungslinie erfolgt die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation im operativen Management, unter Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen. Die 2. Verteidigungslinie umfasst das Risikocontrolling, Compliance sowie weitere Schlüsselfunktionen, die insbesondere für die methodische Organisation und Vorgabe der Steuerung in der 1. Linie verantwortlich sind. Die Interne Revision prüft als 3. Verteidigungslinie die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen, des internen Kontrollsystems im Besonderen, sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse.

Risikocontrolling-Funktion

Die LBS Süd hat eine Risikocontrolling-Funktion gemäß AT 4.4.1 MaRisk eingerichtet. Diese ist als Teil der 2. Verteidigungslinie in alle wesentlichen, risikopolitischen Entscheidungen einbezogen und stellt die fortlaufende Überwachung der Risikosituation inklusive Berichterstattung sicher.

Auf Quartalsbasis informiert die Risikocontrolling-Funktion den Verwaltungsrat, sowie vorgelagert den Risikoausschuss über die aktuelle Risikolage der LBS Süd. Erörtert werden hierbei die Risikosituation, etwaige vorliegende Risikopositionen, der Stand der Risikotragfähigkeit, Stresstestergebnisse, strukturelle Merkmale des Kreditgeschäfts, die Risikovorsorge, Kreditentscheidungen in Einzelkompetenz sowie Kreditentscheidungen abweichend von strategischen Vorgaben.

Dem Leiter und den Mitarbeitern der Risikocontrolling-Funktion werden alle notwendigen Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen eingeräumt, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Hierzu gehört insbesondere der uneingeschränkte und jederzeitige Zugang zu den Risikodaten des Instituts.

Compliance-Funktion

Einen Gesamtrahmen bildet die Compliance-Funktion, die auf die Einhaltung wesentlicher gesetzlicher Bestimmungen zielt, deren Nichteinhaltung zu einer Gefährdung des Vermögens der LBS Süd führen kann. Die Leitung der Compliance-Funktion hat die Bereichsleiterin „Recht & Compliance“ inne. Die Leiterin der Compliance-Funktion ist direkt dem Vorstand unterstellt und ihm berichtspflichtig.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist das Aufsichtsorgan der LBS Süd. Er erlässt eine Geschäftsanweisung für den Vorstand und überwacht dessen Tätigkeit. Der Verwaltungsrat beschließt unter anderem über die Grundsätze der Geschäfts- und Risikopolitik, die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und die Feststellung des Jahresabschlusses.

Der Verwaltungsrat wird gemäß Satzung mindestens viermal im Jahr einberufen und besteht aus insgesamt 33 Mitgliedern. Neben dem Vorsitzenden sowie dessen 1. und 2. Stellvertreter setzt sich der Verwaltungsrat aus 19 Mitgliedern der Sparkassen-Finanzgruppe sowie elf Arbeitnehmervertretern zusammen. Vorsitzender ist der Verbandsvorsteher des Sparkassenverbands Baden-Württemberg. Der erste Stellvertreter ist der Verbandsvorsteher des Sparkassenverbands Bayern, der zweite Stellvertreter ist der Verbandsvorsteher des Sparkassenverbands Rheinland-Pfalz. Der Verwaltungsrat wird für eine Periode von 5 Jahren gewählt.

Der Verwaltungsrat bildet einen Risiko-, Prüfungs-, Nominierungs- und Vergütungskontrollausschuss. Der Risikoausschuss unterstützt den Verwaltungsrat unter anderem bei der Überwachung der aktuellen und künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie.

Änderungen

Durch die Fusion der LBS Landesbausparkasse Südwest sowie der LBS Bayerische Landesbausparkasse änderte sich der Bedeutungsstatus gegenüber der Aufsicht von „weniger bedeutend“ hin zu „bedeutend“. Die Änderung erfolgte zum 01.03.2024 und führt zum 01.01.2025 in weiterer Folge zu einem Wechsel unter die direkte Aufsicht der Europäischen Zentralbank. Die aufsichtsrechtliche Kontrolle wird hierbei durch ein Aufsichtsteam, dem sogenannten Joint Supervisory Team (JST), ausgeübt.

3.1.2 Strategien und Verfahren der Risikosteuerung (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR)

Das Risikomanagement der LBS Süd besteht aus einem organisatorischen und funktionalen Risikomanagementprozess, welcher in die Risikostrategie eingebettet ist. Ziel des Risikomanagements ist, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen, welche die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage negativ beeinflussen oder gefährden könnten.

Risikostrategie und -ziele

Die LBS Süd hat einen sich jährlich wiederholenden Strategieprozess eingerichtet, der die Prozessschritte Planung, Umsetzung, Beurteilung, Anpassung und Kommunikation der Strategien umfasst.

Die Geschäftsstrategie, Risikostrategie, weitere Strategien sowie das begleitende Risk Appetite Statement (RAS) werden jährlich vom Vorstand verabschiedet und im Verwaltungsrat erörtert. Die Geschäftsstrategie beschreibt übergeordnete strategische Ziele und Maßnahmen als Grundlage für die zukünftige Unternehmensausrichtung und somit auch für das Risikomanagement. Die Risikostrategie ist eng mit der Geschäftsstrategie vernetzt und legt den strategischen Rahmen für das Risikomanagement der LBS Süd fest. Das RAS quantifiziert den Risikoappetit in Form konkreter Schwellenwerte.

Die in der Risikostrategie und im RAS definierten Ziele und Vorgaben werden im Rahmen des Risikocontrollings regelmäßig überwacht und mittels eines Risikoreportings an den Vorstand, den Verwaltungsrat sowie die Bankenaufsicht berichtet. Abweichungen und Auffälligkeiten werden frühzeitig kommuniziert und geeignete Steuerungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Im Rahmen des letzten Strategieprozesses wurden die ab 2025 gültigen Strategien und das RAS verabschiedet. Die Risikostrategie wurde dabei anlässlich des Wechsels unter die Aufsicht der EZB weiterentwickelt, um die Anforderungen und Aufsichtspraxis der EZB zu berücksichtigen. Die rechtlichen Vorgaben des Bausparkassengesetzes und der Bausparkassenverordnung sowie das Geschäftsmodell als Bausparkasse stellen weitere wesentliche Rahmenbedingungen bei der Strategiefestlegung dar. Insgesamt umfasst das Portfolio der LBS Süd kleinteiliges Mengengeschäft mit Fokus auf die immobilienbesicherte Finanzierung von Wohneigentum sowie risikoarmes Eigengeschäft.

Als übergreifende risikostrategische Ziele wurden festgelegt:

- Wirksame Steuerung und Überwachung aller Risiken, welche die LBS Süd im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eingeht, unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen.
- Jederzeit angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit auch im Falle starker Stressbedingungen.
- Berücksichtigung aller regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement.
- Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der Methoden und Prozesse des Risikomanagements.
- Erfüllung der Pflichten als Mitglied des Sparkassen-Haftungsverbundes.
- Angemessene Risikokultur.
- Unterstützung der Kunden als nachhaltiger Immobilienfinanzierer bei einem gerechten und fairen Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft.

Zur Sicherstellung einer angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung verfügt die LBS Süd über drei Steuerungskreise: den Ökonomischen ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process: Interner Prozess zur Beurteilung der Angemessenheit des Kapitals), den Normativen ICAAP und den ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process: Interner Prozess zur Beurteilung der Angemessenheit der Liquidität). Als wesentliche Risiken werden im Ökonomischen ICAAP das Ausfallrisiko (Teil des Adressenrisikos – Kundengeschäft und Adressenrisikos – Eigengeschäft), das Migrationsrisiko (Teil des Adressenrisikos – Kundengeschäft und Adressenrisikos – Eigengeschäft), das Verwertungsrisiko (Teil des Adressenrisikos – Kundengeschäft), das Marktpreisrisiko, das operationelle Risiko und das Kollektivrisiko (Teil des Geschäftsrisikos) identifiziert. Im Normativen ICAAP werden zusätzlich das Refinanzierungsrisiko (Teil des Liquiditätsrisikos), das Neugeschäftsrisiko (Teil des Geschäftsrisikos) und das Kostenrisiko als wesentlich eingestuft. Im Rahmen der ILAAP-Steuerung werden zusätzlich das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko (Teile des Liquiditätsrisikos) als wesentlich definiert.

Organisatorischer Risikomanagementprozess

Die Gesamtverantwortung nach § 25a KWG für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung trägt, unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung, der Vorstand der LBS Süd. Das Risikomanagement ist zentral in den Bereichen „Regulatorik, Kapitalbedarfs- & Risikosteuerung“ sowie „Kollektiv, Controlling & Validierung“ angesiedelt. Unterstützt wird das Risikomanagement durch die einzelnen Fachbereiche, welche für die operative Steuerung ihrer Risiken sowie eine ordnungsgemäße Aufbau- und Ablauforganisation verantwortlich sind. Die für das Risikomanagement erforderliche Qualifikation der Mitarbeiter ist durch die jeweilige Ausbildung und geeignete interne wie auch externe Weiterbildungsmaßnahmen gegeben.

Funktionaler Risikomanagementprozess

Risikoidentifikation

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur werden sämtliche relevanten Risiken überprüft und beurteilt. Darüber hinaus ist ein Ad-hoc-Prozess installiert, der es ermöglicht, neue Risiken jederzeit in das Risikomanagement der LBS Süd aufzunehmen. In der Risikoinventur werden auch ESG-Risikotreiber beurteilt und die relevanten in die bestehenden Risikoprozesse integriert.

Risikobewertung

Alle als wesentlich eingestuften Risiken sind abhängig von der jeweiligen Wirkung Teil der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung, der normativen Kapitalplanung sowie der Stresstestlandschaft der LBS Süd. Bei der Bewertung werden Risiken als unerwartete Verluste bzw. Abweichungen von den Erwartungen der LBS Süd definiert.

Risikolimitierung

Die LBS Süd hat ein Limitsystem aus Limiten und Frühwarnschwellen eingerichtet, um den Risikoappetit in Bezug auf die übergreifende Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie in Bezug auf die wesentlichen Risiken zu quantifizieren und zu operationalisieren. Die Limite und Frühwarnschwellen werden mit Eskalationsverfahren versehen, um sicherzustellen, dass das Institut bei Schwellenverletzungen angemessen und zeitnah gegensteuern kann.

Überwachungs- und Berichtswesen

Die als wesentlich eingestuften Risiken werden zentral überwacht. Operationelle Risiken werden zudem in den zuständigen Fachbereichen überwacht und in einem Risikomanagementsystem evaluiert. Die zentrale Koordination des Prozesses ermöglicht eine übergreifende Einschätzung der Gesamtsituation der LBS Süd. Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden mindestens quartalsweise über die Risikolage im Rahmen eines integrierten Berichtswesens und falls notwendig ad hoc informiert.

Risikosteuerung

Die Risiken werden durch das Risikomanagementsystem im Einklang mit den strategischen Zielen und Vorgaben gesteuert. Hierfür setzt die LBS Süd je nach Risikoart unterschiedliche Steuerungsinstrumente ein, die in der Risikostrategie verankert sind.

Risikotragfähigkeitsermittlung und Risikokapitalallokation

Ziel der Risikotragfähigkeitsrechnung ist es, eine angemessene Kapitalausstattung unter Berücksichtigung aller wesentlichen Risikoarten sicherzustellen. Die Kapitalausstattung ist gemäß der ökonomischen Perspektive angemessen, wenn das bereitgestellte Risikodeckungspotenzial (RDP) das Gesamtrisiko übersteigt.

In der ökonomischen Perspektive erfolgt auf Basis einer vom Institut gewählten Methodik eine ökonomische Betrachtung des RDPs sowie der Risiken über eine barwertige Betrachtung der Cashflows für die Restlaufzeit der Geschäfte bzw. RDP-Bestandteile. Die Bewertung erfolgt dabei stichtagsbezogen und statisch, sodass Ertragsbestandteile welche auf geplantem Neugeschäft beruhen grundsätzlich nicht angesetzt werden dürfen. Die Risikoermittlung erfolgt rollierend über einen Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr in die Zukunft und wird konservativ mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % durchgeführt. Die Limitierung der ökonomischen Risiken erfolgt im Einklang mit der Risikostrategie.

Abbildung 3: Darstellung der ökonomischen Risikotragfähigkeit zum 31. Dezember 2024

	Risikokapitalbedarf in Mio. EUR	Limit in Mio. EUR	Auslastung in Mio. EUR
Marktpreisrisiko aus Zinsen	621,6	950,0	65,4%
Marktpreisrisiko aus Spreads	340,8	480,0	71,0%
Geschäftsrisiko	247,0	310,0	79,7%
Adressrisiko – Kundengeschäft	224,0	300,0	74,7%
Adressrisiko – Eigengeschäft	203,2	300,0	67,7%
Operationelle Risiken	148,2	250,0	59,3%
Summe	1.784,7	2.590,0	68,9%

Die Kapitalausstattung zum 31. Dezember 2024 ist in der ökonomischen Perspektive angemessen. Das bereitgestellte ökonomische Risikodeckungspotenzial beträgt 4.634,2 Mio. EUR. Im Rahmen der Limitierung werden davon 55,9 % (2.590 Mio. EUR) zur Abdeckung von Risiken auf die wesentlichen Risikoarten allokiert. Die Gesamtlimitauslastung liegt bei 68,9 %, die ICAAP-Auslastung (Auslastung des Risikodeckungspotenzials durch Risiken) bei 38,5 %.

In der normativen Perspektive beurteilt die LBS Süd quartalsweise die Fähigkeit, über mehrere Jahre hinweg stets alle regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen und -vorgaben zu erfüllen sowie sonstigen externen finanziellen Zwängen Rechnung zu tragen.

Im Rahmen der vierteljährlich aktualisierten Kapitalplanung werden ein Basisszenario, das die seitens des Instituts erwarteten Entwicklungen widerspiegelt, sowie institutsspezifische adverse Szenarien betrachtet. In den Szenarien analysiert die LBS Süd, wie sich die als wesentlich eingestuften Risikoarten über einen mindestens vierjährigen Planungshorizont auf die risikogewichteten Aktiva, die GuV, die regulatorischen Eigenmittel und die für das Institut relevanten regulatorischen und sonstigen rechnungslegungsbezogenen Kennzahlen auswirken können.

Für die betrachteten Kennzahlen werden Limite festgelegt, die teils szenarioabhängig sind. Die Kapitalausstattung ist gemäß der normativen Perspektive angemessen, wenn das Institut über einen aktuellen Kapitalplan mit Basisszenario und adversen Szenarien verfügt und die regulatorischen Kapitalquoten sowie die Leverage Ratio in der Ist-Betrachtung und in den Szenarioprojektionen oberhalb der festgelegten Limite liegen.

Die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen wurden durch die LBS Süd im vergangenen Geschäftsjahr jederzeit eingehalten. Gemäß der Szenarioprojektionen zum 31. Dezember 2024 ist die Kapitalausstattung in der normativen Perspektive angemessen.

Stresstests

Um die Auswirkung von außergewöhnlichen, aber plausibel möglichen Verschlechterungen der Rahmenbedingungen abschätzen zu können, werden regelmäßig und anlassbezogen Stresstests auf Risikoarten- und Gesamtbankebene durchgeführt. In diesen Stresstests werden die Effekte auf die normative und ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit simuliert und bewertet. Die daraus resultierenden Erkenntnisse sind Bestandteil der Risikoberichterstattung.

Zur Quantifizierung umweltbezogener Risiken, beispielsweise hervorgerufen durch Extremwetterereignissen, sowie deren potenzielle Auswirkung auf die Risikosituation beziehungsweise das Risikodeckungspotential der LBS Süd, umfasst das Stresstestkonzept auch sogenannte Nachhaltigkeitsszenarien.

Ergänzend dazu wird gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) ein inverses Stressszenario dargestellt, welches extreme, aber plausible Entwicklungen identifiziert, die das Geschäftsmodell grundsätzlich infrage stellen könnten. Ziel dieses Ansatzes ist es, besonders verwundbare Strukturen frühzeitig zu erkennen und entsprechend gegenzusteuern.

Validierung

Die LBS Süd hat eine unabhängige Validierungseinheit und ein Modellrisikomanagement implementiert, das sicherstellt, dass alle steuerungs- und entscheidungsrelevanten Modelle fortlaufend überprüft und weiterentwickelt werden.

Die Validierung dient insbesondere der Gewährleistung der Qualität der Risikokennzahlen. Im Rahmen des Validierungsprozesses werden die verwendeten Simulationsmodelle bzw. ihre Eingangsgrößen hinsichtlich möglicher Schwächen untersucht.

3.1.3 Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR)

Risikoberichtssystem

Die Risikoberichterstattung der LBS Süd setzt sich aus vierteljährlichen Risikoberichten (inkl. Berichten zur Ertragslage) sowie anlassbezogenen Ad-hoc-Meldungen zusammen. In Abhängigkeit der Risikolage können Teilaspekte auch monatlich berichtet werden.

Vierteljährliche Berichterstattung

Die vierteljährliche Berichterstattung beinhaltet alle wesentlichen Risiken im Hinblick auf die ökonomische Risikotragfähigkeit, die normative Sicht (inkl. Kapitalplanung), das Kreditportfolio, die Ertragslage, das Liquiditätsrisiko sowie das Stresstesting.

Adressat des Gesamtrisikoberichts einschließlich des Berichts zur Ertragslage ist der Gesamtvorstand der LBS Süd.

Der Risikoausschuss wird durch das Vorstandsgremium der LBS Süd ausführlich über die aktuelle Risiko- und Ertragslage sowie potenzielle Entwicklungstendenzen unterrichtet. Die abschließende Beurteilung der Gesamtsituation wird durch den Risikoausschuss in Richtung Verwaltungsrat kommuniziert.

Ad-hoc-Meldungen

Die LBS Süd verfügt über Ad-hoc-Prozesse, die sicherstellen, dass die Entscheidungsträger schnell über kritische Risikoentwicklungen informiert werden und rechtzeitig Maßnahmen ergreifen können.

Falls meldepflichtige Schadens- bzw. Risikoereignisse mit potenziell negativen Auswirkungen auf die Ertragslage, die Vermögenslage, die Liquiditätslage oder die Betriebsfähigkeit vorliegen, erfolgt eine Ad-hoc-Meldung an den Vorstand.

Risikomesssysteme

Die LBS Süd verwendet im ökonomischen Steuerungskreis unterschiedliche Risikomodelle. In der normativen Perspektive erfolgt die Steuerung auf Basis definierter Ziel- und Mindestquoten. Die intern eingesetzten Verfahren werden mit Ausnahme des Geschäftsrisikos in den separaten Vorlagen EU LIQA, EU CRA, EU CCRA, EU MRA, EU ORA, EU IRRBA näher beschrieben.

In der ökonomischen und damit auch in der normativen Perspektive wird das Kollektivrisiko in der Risikoinventur als wesentlich eingestuft. Das Neugeschäftsrisiko wird nur in der normativen Perspektive als wesentlich eingestuft. Das Geschäftsrisiko wird in der Geschäfts- und Risikostrategie sowie in der Kapitalplanung und im Stresstesting der LBS Süd berücksichtigt.

Die Quantifizierung des Kollektivrisikos in der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt Kollektivparameter, welche anhand von statistischen Beobachtungen ausgelenkt werden. Unter Verwendung von Simulationsrechnungen werden Zahlungsströme erzeugt. Die Bewertung erfolgt über die auftretenden Barwertdifferenzen. Die Quantifizierung des normativen Kollektivrisikos spiegelt sich in selbigen Parametern wider, wobei in den adversen Szenarien und im Gesamtbankstresstest von einer ertragsbelastenden Abweichung der Parameter ausgegangen wird. Für das normative Neugeschäftsrisiko als Teil des Geschäftsrisikos erfolgt die Risikomessung in der normativen Perspektive über die quartalsweise gerechneten adversen Szenarien, in denen die entsprechenden Parameter szenariospezifisch ausgelenkt werden. Jährlich wird zusätzlich ein risikoartenspezifischer Stresstest in der normativen Perspektive gerechnet, in dem ausschließlich die für das Neugeschäftsrisiko relevanten Parameter ausgelenkt werden. Außerdem erfolgt die Messung des Neugeschäftsrisikos über die jährlichen, risikoartenübergreifenden Stresstests.

3.1.4 Leitlinie der Risikoabsicherung und -minderung (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe d CRR)

Zur Risikoabsicherung bzw. -minderung setzt die LBS Süd, neben der Hereinnahme von Sicherheiten, eine Vielzahl an unterschiedlichen, institutseigenen Techniken ein. Selbige ergänzen die gesetzlichen Vorgaben gemäß Bausparkassenverordnung (BausparkV) sowie Bausparkassengesetz (BauSparkG).

Adressenrisikominderungstechniken des Kundengeschäfts

Kreditsicherheiten

Um das Verlustrisiko im Ausfall eines unserer Darlehensnehmer zu minimieren, erfolgt die Hereinnahme von Sicherheiten. Ausführungen hierzu sind dem Abschnitt „Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken“ (Vorlage EU CRC, Buchstabe b) zu entnehmen.

Beschränkungen im Rahmen der Kreditvergabe

Um eine negative Risikoselektion unseres Darlehensbestands zu vermeiden, erfolgt vor Kreditgenehmigung eine Kreditwürdigkeitsprüfung unseres/unserer Kunden. Die Kreditwürdigkeitsprüfung setzt auf eines der intern angewandten Risikoklassifizierungsverfahren auf und mündet in einer Rating-Note. Dieses Kreditmerkmal begrenzt die Neugeschäftsbewilligung.

Als Vergabekriterium wurden Cut-Off-Grenzen definiert. Sie stellen die maximal zulässige Rating-Note bis zu derer Kreditentscheidungen ohne Gegenentscheid getroffen werden können dar. Für die Geschäftsgebiete Südwest sowie Bayern finden unterschiedliche Grenzen ihre Anwendung, wobei zwischen Kreditvergabe in Eigenbewilligung bzw. Kreditvergabe in Finanzierung aus einer Hand (FaeH) unterschieden wird.

Abbildung 4: Cut-Off-Grenzen im Rahmen der Kreditvergabe

Cut-Off-Grenzen (Kreditvergabe ohne Annahme durch Gegenentscheid)		
Geschäftsgebiet	FaeH	Eigenbewilligung
Südwest	1 (AAA) bis 9	1 (AAA) bis 9
Bayern	1 (AAA) bis 10	1 (AAA) bis 10

Handelt es sich um eine Finanzierung aus einer Hand, also einer Finanzierung in Zusammenarbeit mit einer der örtlichen Sparkassen, so ist für das Geschäftsgebiet Bayern eine Kreditgenehmigung ab einer Ratingnote in Höhe von 11 unzulässig. Im Geschäftsgebiet Südwest kann ab einer Ratingnote von 10 bis maximal 12 auch eine Kreditgenehmigung durch Gegenentscheidung im 4-Augen-Prinzip erfolgen.

Die aktuell bestehenden Unterschiede, bezogen auf die angewandten Cut-Off-Grenzen zwischen den Geschäftsgebieten, werden bis zur technischen Fusion harmonisiert.

Beschränkung von Risikokonzentrationen

Um Klumpenrisiken zu vermeiden bzw. zu reduzieren, beschränkt die LBS Süd Kreditengagements des risikorelevanten Geschäfts auf ein Maximum i.H.v. 20 % (gemessen am Gesamtbestand des Kundenkreditgeschäfts).

Ergänzend erfolgt eine granulare Risikosteuerung auf Kreditnehmerbasis mittels Kreditobergrenze sowie Begrenzung des Kreditexposures gegenüber Wirtschaftsunternehmen.

Beschränkung Blankodarlehen

Grundsätzlich sind Bauspardarlehen, gemäß Bausparkassengesetz §7 Abs.1 bis 3, welche nicht durch Abtretung von Rechten aus Bausparverträgen besichert sind, durch Hypotheken, Grundschulden bzw. sonstige Ersatzsicherheiten zu besichern. Eine Kreditbewilligung ohne Besicherung bzw. Abgabe einer Verpflichtungserklärung wird im Einzelfall gemäß Vorgabe der Bausparkassenverordnung §12 Abs.1 nur bis zu einem maximalen Obligo in Höhe von 50.000,00 EUR bewilligt.

Ergänzend hierzu erfolgt eine Begrenzung des Anteils an Blankodarlehen bzw. Darlehensgeschäft gegen Verpflichtungserklärung. Gemäß Bausparkassenverordnung §12 Abs. 2 darf der Anteil an Forderungen aus diesen Darlehensgeschäften ein Volumen in Höhe von 30 %, gemessen am Gesamtbestand an Forderung aus Darlehensgeschäften, nicht überschreiten.

Die Überwachung der Einhaltung erfolgt mittels Kontingentüberwachung.

Beschränkung gewerblicher Finanzierungen

Als weitere Kreditrisikominderung erfolgt die Beschränkung des Darlehensgeschäftes zur Finanzierung von gewerblichen Bauvorhaben bzw. Bauvorhaben mit gewerblichem Charakter. Die LBS Süd stützt sich hierbei auf die gesetzliche Vorgabe gemäß Bausparkassenverordnung §10. Der Anteil dieses Kreditgeschäfts wird innerhalb der LBS Süd auf Volumen in Höhe von 3 % gemessen am Gesamtbestand an Forderungen aus Darlehen begrenzt. Die Überwachung der Einhaltung erfolgt mittels Kontingentüberwachung.

Risikominderungstechniken des Marktpreisrisikos

Marktpreisrisiken werden durch Umsetzung der rechtlichen Vorgaben gemäß Bausparkassengesetz §4 Abs. 3 sowie dem Einsatz von Swap-Positionen begrenzt.

Zur längerfristigen Steuerung können Produkthanpassungen, Portfolioumschichtungen, Gegensteuerungsmaßnahmen im Kollektiv, sowie Swap-Geschäfte durchgeführt werden. Marktpreisrisiken sind limitiert und die Überwachung dieser Limite erfolgt durch regelmäßige Rechnungen und Reporting. Aus der Limitauslastung werden eventuelle Handlungsmaßnahmen zur Risikominderung abgeleitet.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden durch prozessuale Vorkehrungen und geeignete Versicherungen auf ein akzeptables Maß nicht vermeidbarer Risiken reduziert.

Liquiditätsrisiko

Zur Risikoabsicherung von möglichen Liquiditätsengpässen oder Situationen eines Liquiditätsstresses wurde ein Liquiditätsnotfallplan etabliert, sodass die jederzeitige Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist.

Um auf liquiditätszuführende Maßnahmen zurückgreifen zu können, wurde der Zugang zu Refinanzierungsquellen seitens der Bundesbank bzw. Europäischen Zentralbank eingerichtet. Mittels Bereitstellung notenbank- bzw. marktfähiger Wertpapierpositionen auf einem Sicherheitendepot ist so der Zugang zur kurzfristigen, ggf. auch untertägigen Liquiditätsaufnahme gewährleistet.

3.1.5 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e CRR)

Der Vorstand bestätigt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der LBS Süd angemessen sind.

3.1.6 Konzise Risikoerklärung (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR)

Der Vorstand der LBS Süd erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU CRB, EU LIQA, EU ORA, EU CCRA und EU MRA als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der LBS Süd angemessen. Die LBS Süd geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU CRB, EU LIQA, EU ORA, EU CCRA und EU MRA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der LBS Süd, sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der LBS dargestellt. Der Vorstand der LBS Süd versichert nach bestem Wissen, dass die eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der LBS Süd zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

3.2 Angaben zur Unternehmensführung

Abbildung 5: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans (Art. 435 Abs. 2 Buchstabe a) CRR)

In der nachfolgenden Tabelle sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	-	4
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	9	23

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 Abs. 2 Buchst. b) und c) CRR)

Die Auswahl und Bestellung der Mitglieder des Leitungsorgans sowie des Aufsichtsorgans sind im KWG, im Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz über die Vereinigung der LBS Landesbausparkasse Südwest und der LBS Bayerische Landesbausparkasse zur LBS Landesbausparkasse Süd, im Sparkassengesetz für Baden-Württemberg sowie in der Satzung der LBS Süd geregelt.

Danach bestellt das Aufsichtsorgan die Mitglieder des Leitungsorgans für höchstens fünf Jahre bei zulässiger wiederholter Bestellung und bestellt den Vorsitzenden des Leitungsorgans und dessen Stellvertreter. Er kann auch die Abberufung der Mitglieder des Leitungsorgans beschließen.

Die Mitglieder des Leitungsorgans verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Bei der Neubesetzung des Leitungsorgans achtet das Aufsichtsorgan darauf, dass die Mitglieder des Leitungsorgans persönlich und fachlich geeignet und ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen ausgewogen sind. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Der Nominierungsausschuss, bei Bedarf unterstützt durch die Verbände der Träger der LBS Süd und ein externes Beratungsunternehmen, berät das Aufsichtsorgan bei der Ermittlung und Bewertung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Leitungsorgans.

Die Vorgaben des „Merkblatts zu den Geschäftsleitern gemäß KWG, ZAG und KAGB“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einem Anforderungs- und Stellenprofil beschrieben. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet.

Satzungsgemäß ist der Verbandsvorsteher des Sparkassenverbands Baden-Württemberg Vorsitzender, der Verbandsvorsteher des Sparkassenverbands Bayern erster stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsorgans und der Verbandsvorsteher des Sparkassenverbands Rheinland-Pfalz der zweite stellvertretende Vorsitzende. Die drei Verbände sind Träger der LBS Süd. Zehn weitere Mitglieder des Aufsichtsorgans sind vom Sparkassenverband Baden-Württemberg, acht weitere Mitglieder vom Sparkassenverband Bayern und ein weiteres Mitglied vom Sparkassenverband Rheinland-Pfalz entsandt. Die

Vertreter der Beschäftigten werden nach den Bestimmungen des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg gewählt.

Die Mitglieder des Aufsichtsorgans verfügen über langjährige relevante Berufserfahrung aus ihren hauptamtlichen Tätigkeiten, beispielsweise als Vorstand einer Sparkasse bzw. kommunaler Mandatsträger, oder haben Fortbildungsveranstaltungen an einer Sparkassenakademie besucht, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Aufsichtsorgan der LBS Süd vorhanden sind.

Die Vorgaben des „Merkblatts zu den Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß KWG und KAGB“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu den aufsichtlichen Anforderungen werden beachtet. Aufgrund der sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für das Aufsichtsorgan nicht möglich.

Im Jahr 2024 fanden fünf Sitzungen statt.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 Abs. 2 Buchstabe d) CRR)

Die LBS Süd hat am 09.10.2023 einen separaten Risikoausschuss gebildet. Im Jahr 2024 haben fünf Sitzungen dieses Ausschusses stattgefunden.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 Abs. 2 Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an das Leitungs- sowie Aufsichtsorgan werden durch die existierenden Risikomanagementprozesse gewährleistet. Die Beschreibung des Informationsflusses ist unter 3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil, Struktur und Organisation des Risikomanagements (EU OVA Buchstabe b CRR) zu finden.

Zusätzlich wird der Informationsfluss durch ein abgestimmtes, quartalsweises Berichtsformat sichergestellt.

4 Offenlegung des Anwendungsbereichs

Die **Vorlagen EU LI3** und **EU LIB** werden in diesem Abschnitt nicht offengelegt, da die LBS Süd keine anderen Unternehmen im Rahmen ihres Jahresabschlusses konsolidiert. Ebenso erfolgt keine Offenlegung der Vorlage EU PV1, da sich Geschäfte weder im Handelsbestand befinden, noch einer Fair-Value-Bewertung unterliegen.

4.1 Angaben zu den Unterschieden zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis

Die Definition der aufsichtlichen Risikopositionen unterscheidet sich von der Definition der bilanziellen Risikopositionen gemäß HGB. Die Unterscheidungen sowie die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Positionen zu bilanziellen Positionen werden in der nachfolgenden Vorlage dargestellt.

In der **Vorlage EU LI1** werden gemäß Art. 436 c) CRR die Unterschiede zwischen dem HGB-Konsolidierungskreis und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis dargestellt. Des Weiteren werden die Buchwerte nach den in Teil 3 der CRR beschriebenen Risikoarten aufgeschlüsselt.

Bindet ein einzelner Posten Eigenmittelanforderungen für mehr als eine Risikoart, so werden die Werte in allen Spalten ausgewiesen, die den betreffenden Eigenmittelanforderungen entsprechen. Summen der Beträge in den Spalten c bis g können somit größer sein als der Betrag in Spalte a + b.

Derivate stellen bei der LBS Süd außerbilanzielle Positionen dar.

Da die LBS Süd keinen Konzernabschluss aufstellt, entfallen gemäß **Vorlage EU LIA** Angaben zu den Buchwerten gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis. Die Spalten a und b werden zusammengefasst.

Abbildung 6: Vorlage EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien

Aktiva in Mio. EUR		a + b	c	d	e	f	g
		Buchwerte gemäß veröf- fentlichtem Jahresab- schluss	Buchwerte der Posten, die				
			dem Kreditrisiko- rahmen unterliegen	dem CCR- Rahmen unterliegen	dem Ver- briefungs- rahmen unterliegen	dem Markt- risiko- rahmen unterliegen	keinen Ei- genmittel- anfor- derun- gen un- ter- liegen oder die Eigen- mittelabzü- gen un- ter- liegen
	Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss						
1	Barreserve	1,1	1,1	-	-	-	-
2	Forderungen an Kreditinstitute	3.011,3	3.011,3	-	-	-	-
3	Forderungen an Kunden	25.525,9	25.525,9	-	-	-	-
4	Anleihen und Schuldverschreibungen	6.196,7	6.196,7	-	-	-	-
5	Nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.166,7	2.166,7	-	-	-	-
6	Beteiligungen	2,4	2,4	-	-	-	-
7	Anteile an verbundenen Unternehmen	4,7	4,7	-	-	-	-
8	Immaterielle Anlagewerte	37,0	-	-	-	-	37,0
9	Sachanlagen	103,3	103,3	-	-	-	-
10	Sonstige Vermögensgegenstände	310,1	310,1	-	-	-	-
11	Rechnungsabgrenzungsposten	229,6	229,6	-	-	-	-
12	Aktiva insgesamt	37.588,8	37.551,8	-	-	-	37,0

LBS Landesbausparkasse Süd

Passiva in Mio. EUR		a + b	c	d	e	f	g	
		Buchwerte gemäß veröffent- lichtem Jahresab- schluss	Buchwerte der Posten, die					keinen Ei- genmittel- anforderun- gen unter- liegen oder die Eigen- mittelabzü- gen unter- liegen
			dem Kreditrisiko- rahmen unterliegen	dem CCR- Rahmen unterliegen	dem Ver- briefungs- rahmen unterliegen	dem Marktrisiko- rahmen unterliegen		
	Aufschlüsselung nach Passivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss							
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.862,3	-	-	-	-	1.862,3	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	32.165,8	-	-	-	-	32.165,8	
3	Sonstige Verbindlichkeiten	78,5	-	-	-	-	78,5	
4	Rechnungsabgrenzungsposten	7,0	-	-	-	-	7,0	
5	Rückstellungen	1.326,1	-	-	-	-	1.326,1	
6	Fonds zur baupartetechnischen Absicherung	25,4	-	-	-	-	25,4	
7	Fonds für allgemeine Bankrisiken	693,5	-	-	-	-	693,5	
8	Eigenkapital	1.430,1	-	-	-	-	1.430,1	
9	Passiva insgesamt	37.588,8	-	-	-	-	37.588,8	

4.2 Angaben zu den Ursachen der Unterschiede zwischen aufsichtlichen Risikopositionswerten und Buchwerten im Jahresabschluss

In der **Vorlage EU LI2** werden gemäß Art. 436 d) CRR die Hauptursachen für die Unterschiede zwischen den Buchwertbeträgen und dem für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendeten Risikopositionsbetrag offengelegt. Die regulatorischen Risikokategorien entsprechen den Kategorien nach Teil 3 der CRR.

Abbildung 7: Vorlage EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

In Mio. EUR		a	b	c	d	e
		Gesamt	Posten im			
			Kreditrisikoframework	Verbriefungsframework	CCR-Rahmen	Marktrisiko-framework
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	37.551,8	37.551,8	-	-	-
2	Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	-	-	-	-	-
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	37.551,8	37.551,8	-	-	-
4	Außerbilanzielle Beträge	532,5	532,5	-	-	
5	<i>Unterschiede in den Bewertungen</i>	-	-	-	-	
6	<i>Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten</i>	-	-	-	-	
7	<i>Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen</i>	-	-	-	-	
8	<i>Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungs-techniken (CRMs)</i>	-	-	-	-	
9	<i>Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren</i>	-223,8	-223,8	-	-	
10	<i>Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer</i>	-	-	-	-	
11	<i>Sonstige Unterschiede</i>	-	-	-	-	
12	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	37.860,6	37.860,6	-	-	-

Die Zeilen 1 und 2 sind auf Buchwerte der Aktiva und Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zurückzuführen und werden aus der Vorlage EU LI1 ohne die Positionen, die dem Direktabzug oder keinen Eigenmittelanforderungen (EU LI1, Spalte g) unterliegen, in die Vorlage EU LI2 übertragen. Zeile 3 weist somit die Gesamtnettosumme dieser Posten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis aus. Es folgen Angaben zu außerbilanziellen Positionen (Zeile 4) sowie die Aufgliederung der Ursachen für Abweichungen (Zeile 5 - 11). Die Vorlage endet mit dem Ausweis des regulatorischen Risikopositionsbetrags (Zeile 12). Sonstige Unterschiede in Zeile 11 bestehen per 31. Dezember 2024 nicht.

5 Offenlegung von Eigenmitteln

5.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die **Vorlage EU CC1** stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

Abbildung 8: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	500,0	20
	davon: gezeichnetes Kapital	500,0	20
	davon: Art des Instruments 2	-	
	davon: Art des Instruments 3	-	
2	Einbehaltene Gewinne	364,2	22
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	535,9	21
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	693,5	18
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.093,6	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-45,5	8
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-7,1	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-52,6	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	2.041,0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494a Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494b Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	2.041,0	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Art. 486 Abs. 4 CRR ausläuft	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494a Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494b Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	80,4	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	80,4	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	
58	Ergänzungskapital (T2)	80,4	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	2.121,5	
60	Gesamtrisikobetrag	11.877,1	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	17,18	
62	Kernkapitalquote	17,18	
63	Gesamtkapitalquote	17,86	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,68	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,77	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,79	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,13	

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	7,86	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind)	-	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	63,5	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	98,2	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	17,0	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	19,0	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	

Das Kernkapital stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1) dar. Hierbei setzt sich das harte Kernkapital im Wesentlichen aus dem gezeichneten Kapital, der Gewinnrücklage und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen das harte Kernkapital. Sie leiten sich zum 31. Dezember 2024 aus den immateriellen Vermögenswerten und der unzureichenden Deckung notleidender Risikopositionen ab.

Nach dem Stand vom 31. Dezember 2024 beträgt die Gesamtkapitalquote der LBS Süd 17,86 %, die harte Kernkapitalquote liegt bei 17,18 %. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das CET1 um 25,9 Mio. EUR von 2.015,1 Mio. EUR per 31.12.2023 auf 2.041,0 Mio. EUR. Dieser Effekt ergab sich insbesondere aus der Erhöhung der Gewinnrücklagen um 30,0 Mio. EUR, dem Anstieg der Abzugsposition für die unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen um 5,1 Mio. EUR sowie der nach Abschreibung in Höhe von 1,0 Mio. EUR nun geringeren Abzugspositionen der immateriellen Vermögensgegenstände.

Das Ergänzungskapital (T2) belief sich zum Berichtsstichtag auf 80,4 Mio. EUR und verringerte sich um 33,4 Mio. EUR gegenüber dem Wert vom 31.12.2023 in Höhe von 113,8 Mio. EUR. Wesentlich hierfür sind niedrigere regulatorisch anrechenbare Kreditrisikoanpassungen. Abzugspositionen vom Ergänzungskapital bestehen keine.

5.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die **Vorlage EU CC2** stellt gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Gruppenbilanz und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)
- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

Auffälligkeiten bei der Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss ergeben sich auf der Aktivseite bei den immateriellen Vermögensgegenständen und auf der Passivseite insbesondere bei den Gewinnrücklagen.

Die Offenlegung der LBS Süd erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Da der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis identisch sind wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte zusammengefasst.

Die Abweichungen zwischen dem Eigenkapital nach FINREP und dem harten Kernkapital nach COREP ergeben sich ausschließlich aus den Regelungen der CRR.

Abbildung 9: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

In Mio. EUR		a + b	c)
		Bilanz im veröffentlichten Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva –			
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	1,1	
2	Forderungen an Kreditinstitute	3.011,3	
3	Forderungen an Kunden	25.525,9	
4	Anleihen und Schuldverschreibungen	6.196,7	
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.166,7	
6	Beteiligungen	2,4	
7	Anteile an verbundenen Unternehmen	4,7	
8	Immaterielle Anlagewerte	37,0	8
9	Sachanlagen	103,3	
10	Sonstige Vermögensgegenstände	310,1	
11	Rechnungsabgrenzungsposten	229,6	
12	Aktiva gesamt	37.588,8	
Passiva –			
Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
13	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.862,3	
14	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	32.165,8	
15	Sonstige Verbindlichkeiten	78,5	
16	Rechnungsabgrenzungsposten	7,0	
17	Rückstellungen	1.326,1	
18	Fonds zur baupartechnischen Absicherung	25,4	
19	Fonds für allgemeine Bankrisiken	693,5	EU-3a
20	Eigenkapital	1.430,1	
21	davon: gezeichnetes Kapital	500,0	1
22	davon: Kapitalrücklage	535,9	3
23	davon: Gewinnrücklage	364,2	2
24	davon: Bilanzgewinn	30,0	
25	Passiva insgesamt	37.588,8	

5.3 Angaben zu Hauptmerkmalen von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

In der **Vorlage EU CCA** sind die von einem Kreditinstitut begebenen Instrumente des harten Kernkapitals auszuweisen.

Die LBS Süd hat keine Eigenkapitalinstrumente nach Art. 28 CRR begeben und verzichtet daher auf die Darstellung der Vorlage. Elemente des harten Kernkapitals entstammen den Einlagen der Gesellschafter der LBS Süd sowie den weiteren in der Vorlage EU CC1 ausgewiesenen Komponenten.

6 Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern

6.1 Angaben zur geographischen Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen

Die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt nach den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Vorlagen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31. Dezember 2024 dar.

Die Höhe der antizyklischen Kapitalpufferquote für Deutschland wird durch die BaFin festgelegt. Die BaFin hat die inländische antizyklische Kapitalpufferquote auf 0,75 % mit Wirkung zum 01.02.2023 festgelegt. Für 24 Länder wurde eine länderspezifische Pufferquote von mehr als 0 % von den jeweiligen Aufsichtsbehörden angeordnet. Für alle anderen Länder wurde in der Berechnung eine länderspezifische Pufferquote von 0 % zugrunde gelegt.

In der **Vorlage EU CCYB1** wird die geographische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Kreditrisikopositionen dargestellt.

Die Tabelle fokussiert aus Wesentlichkeitsgründen auf die Länder, bei denen ein antizyklischer Kapitalpuffer > 0 % festgelegt wurde oder deren gewichteter Anteil an den Eigenmittelanforderungen mehr als 0,5 % ausmacht. Insgesamt werden ca. 99 % der relevanten Eigenmittelanforderungen nach Ländern unterteilt und nach deren Gewichtung (Spalte I) absteigend sortiert dargestellt.

Abbildung 10: Vorlage EU CCYB1 - Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

In Mio. EUR	a	b	c		d	e	f	g			h	i	j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentl. Risikopositionen - Marktrisiko			Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen			Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)		
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch							
Aufschlüsselung nach Ländern																
Deutschland	15.202,7	10.728,9	-	-	-	25.931,6	716,5	-	-	-	716,5	8.956,7	87,72	0,01		
Frankreich	520,2	2,0	-	-	-	522,2	15,8	-	-	-	15,8	197,1	1,93	0,01		
Vereinigte Staaten von Amerika	222,3	6,2	-	-	-	228,5	11,9	-	-	-	11,9	148,4	1,45	-		
Italien	177,5	5,7	-	-	-	183,2	11,2	-	-	-	11,2	140,6	1,38	-		
Großbritannien o. GG,JE,IM	126,1	2,2	-	-	-	128,3	7,8	-	-	-	7,8	97,9	0,96	0,02		
Niederlande	167,4	0,6	-	-	-	168,0	7,1	-	-	-	7,1	88,9	0,87	0,02		
Schweiz	136,0	18,7	-	-	-	154,8	6,4	-	-	-	6,4	80,3	0,79	-		
Schweden	106,2	0,2	-	-	-	106,3	5,5	-	-	-	5,5	68,8	0,67	0,02		
Spanien	125,7	0,9	-	-	-	126,6	5,5	-	-	-	5,5	68,2	0,67	-		
Dänemark	81,4	0,6	-	-	-	82,0	4,8	-	-	-	4,8	60,0	0,59	0,03		
Irland	79,0	0,0	-	-	-	79,0	4,4	-	-	-	4,4	55,4	0,54	0,02		
Luxemburg	43,9	0,7	-	-	-	44,7	2,8	-	-	-	2,8	34,4	0,34	0,01		
Belgien	68,7	0,1	-	-	-	68,8	2,3	-	-	-	2,3	28,3	0,28	0,01		
Tschechien	27,2	0,5	-	-	-	27,7	2,1	-	-	-	2,1	25,8	0,25	0,01		

LBS Landesbausparkasse Süd

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
In Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentl. Risikopositionen - Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen			Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch				
Aufschlüsselung nach Ländern													
Norwegen	45,7	0,3	-	-	-	46,0	1,8	-	-	1,8	22,4	0,22	0,03
Australien	27,6	0,3	-	-	-	27,9	1,0	-	-	1,0	12,1	0,12	0,01
Slowakei	10,2	1,7	-	-	-	11,8	0,5	-	-	0,5	6,5	0,06	0,02
Litauen	11,7		-	-	-	11,7	0,2	-	-	0,2	2,9	0,03	0,01
Ungarn	5,2	0,1	-	-	-	5,3	0,1	-	-	0,1	1,4	0,01	0,01
Hongkong	2,0	0,4	-	-	-	2,3	0,1	-	-	0,1	1,3	0,01	0,01
Estland	10,0		-	-	-	10,0	0,0	-	-	0,0	0,2	0,00	0,02
Kroatien	1,9		-	-	-	1,9	0,0	-	-	0,0	0,1	0,00	0,02
Bulgarien	3,3	0,0	-	-	-	3,4	0,0	-	-	0,0	0,1	0,00	0,02
Rumänien	4,3	0,2	-	-	-	4,5	0,0	-	-	0,0	0,1	0,00	0,01
Korea, Rep. (ehem. Südkorea)	0,1		-	-	-	0,1	0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	0,01
Slowenien	3,8		-	-	-	3,8	0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	0,01
Island	0,0		-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	0,03
Lettland	8,4		-	-	-	8,4		-	-				0,01
Sonstige	279,3	40,3	-	-	-	319,6	9,0	-	-	9,0	112,7	1,10	0,00
Insgesamt	17.497,8	10.810,5	-	-	-	28.308,3	816,8	-	-	816,8	10.210,4	100,00	

6.2 Angaben zur Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Mit dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer wird zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital aufgebaut, der in Krisenzeiten aufgezehrt werden kann. Die Eigenmittelanforderung für den antizyklischen Kapitalpuffer, ermittelt als Produkt der institutsindividuellen Pufferquote mit der Summe der maßgeblichen Risikopositionen, belief sich auf circa 91,0 Mio. EUR. Die **Vorlage EU CCYB2** zeigt die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.

Abbildung 11: Vorlage EU CCYB2 - Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

In Mio. EUR	31.12.2024
Gesamtrisikobetrag	11.877,1
Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,77
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	91,0

7 Offenlegung der Verschuldungsquote

7.1 Qualitative Angaben zur Verschuldungsquote

Mit der **Vorlage EU LRA** legt die LBS Süd qualitative Angabe zur Verschuldungsquote (Leverage Ratio) offen.

a) Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Bestandteil der Bilanzsteuerung der LBS Süd ist auch die Vermeidung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung. Die Überwachung erfolgt hierbei auf Basis der aufsichtlichen Kenngröße Leverage Ratio. Diese ist definiert als Verhältnis von Kernkapital im Zähler, zur Gesamtrisikopositionsmessgröße im Nenner. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße wiederum wird im Wesentlichen durch die Bilanzsumme bestimmt, wobei hier einzelne Positionen zum Abzug gebracht werden können.

In der Abteilung Meldewesen wird die Leverage Ratio auf Grundlage der regulatorischen Anforderungen ermittelt. Die Meldung erfolgt im Zuge der Meldung zur Eigenmittelausstattung. Im Rahmen der normativen Perspektive wird die Leverage Ratio in der Abteilung Controlling außerdem über den Zeitraum der Kapitalplanung prognostiziert, die Einhaltung limitiert und gesteuert, sowie im Rahmen des Risikoberichts reportet. Die Leverage Ratio ist zudem im Risikomonitoring des Haftungsverbunds verankert und auch Teil des Kennzahlensets der Unternehmensziele, die durch die Abteilung Strategie und Unternehmensentwicklung überwacht und berichtet werden.

Quartalsweise wird die unterjährige Entwicklung der Verschuldungsquote im Ist, sowie die Entwicklung in einem Planszenario und zusätzlich in zwei adversen Szenarien gemeinsam mit dem Vorstand der LBS Süd erörtert und gegebenenfalls Handlungsmaßnahmen diskutiert beziehungsweise umzusetzende Maßnahmen zum Beschluss vorgelegt. Zudem erfolgt eine Betrachtung im Rahmen des Stresstestprogramms.

Die Abteilung Meldewesen analysiert Abweichungen und deren möglichen Ursachen der Verschuldungsquote und bringt diese in das quartalsweise stattfindende Risikoboard, bzw. anlassbezogen ein. Dort werden auch entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen gemeinsam mit dem Vorstand diskutiert und wenn nötig beschlossen.

b) Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten

Insbesondere die Zuführung zu den Gewinnrücklagen i. H. v. 30,0 Mio. EUR sowie die Auflösung der allgemeinen Kreditrisikoanpassungen i. H. v. 32,9 Mio. EUR hatten zum Berichtszeitraum 31. Dezember 2024 Auswirkungen auf die Verschuldungsquote.

7.2 Angaben zur Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

Die **Vorlage EU LR1** enthält eine Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße für die Verschuldungsquote sowie eine Abstimmung dieser Größe mit den einschlägigen, in veröffentlichten Abschlüssen offengelegten Angaben. Zur Berechnung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) setzt die LBS Süd das Kernkapital ins Verhältnis zur Gesamtpositionsmessgröße, die sich aus bilanziellen Aktivposten und außerbilanziellen Posten (inklusive Derivaten) zusammensetzt.

Die Verschuldungsquote beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 6,72 %. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich somit ein Anstieg von 0,15 %. Maßgeblich für die Verbesserung der Kennzahl ist ein Rückgang der Gesamtrisikopositionen um 314,3 Mio. EUR sowie ein Anstieg des Kernkapitals um 25,9 Mio. EUR. Der Anstieg des Kernkapitals ist hauptsächlich auf die Zuführung zu den Gewinnrücklagen zurückzuführen.

Es wurden keine strategischen Entscheidungen getroffen, welche einen direkten oder indirekten Einfluss auf die Verschuldungsquote hatten. Die allgemeine Wirtschafts- und Finanzlage hatte keinen signifikanten Einfluss auf die Verschuldungsquote gehabt.

Die in der EU geltende Mindestquote der Leverage Ratio von 3 % wird von der LBS Süd stets erfüllt.

Die nachfolgenden Vorlagen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Abbildung 12: Vorlage EU LR1 - LRSum - Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

In Mio. EUR		Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	37.604,6
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	-
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	8,4

In Mio. EUR		Maßgeblicher Betrag
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	-
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	251,9
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-92,7
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
12	Sonstige Anpassungen	-7.406,7
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	30.365,4

Im Vordruck EU LR1 wird die Überleitung der Summe der Aktiva auf die Gesamtrisikomessgröße dargestellt. Die sonstigen Anpassungen bilden den wesentlichen Faktor für die Überleitung zur Gesamtrisikomessgröße. Hierin sind die Anpassungen der Guthaben aus Vorfinanzierungs- und Zwischenkrediten und Positionen, die gegenüber einem Mitglied desselben institutsbezogenen Sicherungssystems bestehen, enthalten.

7.3 Angaben zur Einheitlichen Offenlegung der Verschuldungsquote

Die LBS Süd legt in der nachfolgenden **Vorlage EU LR2** eine detaillierte Aufschlüsselung der Komponenten des LR-Nenners sowie Informationen über die tatsächliche LR, Mindestanforderungen und Puffer offen.

Bei den allgemeinen Kreditrisikoanpassungen kam es in Summe zu einer Auflösung, weshalb sich der Abzugsbetrag im Berichtsjahr 2024 um 32,9 Mio. EUR verringert.

Abbildung 13: Vorlage EU LR2 - LRCom - Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

In Mio. EUR		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		31.12.2024	31.12.2023
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	37.715,4	38.210,0
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-	-
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-92,7	-125,7
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-45,5	-46,5
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	37.577,2	38.037,9
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	-	-
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	8,4	8,7
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-

In Mio. EUR		Risikopositionen für die CRR-Ver- schuldungsquote	
		a	b
		31.12.2024	31.12.2023
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	8,4	8,7
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Be- reinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-	-
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderun- gen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-	-
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-	-
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429e Abs. 5 und Art. 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositio- nen)	-	-
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzi- erungsgeschäften	-	-
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	532,5	718,0
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-280,7	-371,6
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	251,9	346,5
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchst. c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-4.032,2	-4.365,9
EU- 22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchst. j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbän- ken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investiti- onen)	-	-
EU- 22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbän- ken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von För- derdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbän- ken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-	-

In Mio. EUR		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		31.12.2024	31.12.2023
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-	-
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchst. o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchst. p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-3.439,7	-3.347,4
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-7.472,0	-7.713,3
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	2.041,0	2.015,1
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	30.365,4	30.679,7
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	6,72	6,57
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	6,72	6,57
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	6,72	6,57
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	-	-
Offenlegung von Mittelwerten			

In Mio. EUR		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		31.12.2024	31.12.2023
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-	-
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-	-
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	30.365,4	30.679,7
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	30.365,4	30.679,7
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	6,72	6,57
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	6,72	6,57

7.4 Angaben zu bilanzwirksamen Risikopositionen

Die Aufschlüsselung der Gesamtrisikomessgrößen und granulare Informationen über die Zusammensetzung der bilanziellen Risikopositionen der LBS Süd sind in der **Vorlage EU LR3** dargestellt.

Abbildung 14: Vorlage EU LR3 - LRSpl - Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

In Mio. EUR		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	30.162,6
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	30.162,6
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	804,5
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	4.346,5
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	157,3
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	2.026,7
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	13.970,2
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	5.569,1
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	757,3
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	225,5
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2.305,6

Bei der LBS Süd befindet sich die Gesamtsumme der Positionen komplett im Anlagebuch. Hierin entfällt der größte Anteil auf das Kundenkreditgeschäft in Risikopositionen die durch Grundpfandrechte an Immobilien besichert sind sowie in Positionen aus dem Mengengeschäft. Weitere wesentliche Risikopositionen umfassen Positionen, die wie Zentralstaaten behandelt werden, Positionen gegenüber Instituten und sonstige Positionen. Bei den sonstigen Positionen besteht der Großteil der Summe aus den Fonds.

8 Offenlegung von Liquiditätsanforderungen

8.1 Angaben zum Liquiditätsrisikomanagement

Angaben zu Grundsätzen, Systemen, Verfahren und Strategien, mit denen die LBS Süd ihr Liquiditätsrisiko ermittelt, misst, steuert und überwacht sind gemäß der **Vorlage EU LIQA** offenzulegen.

a) Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement

Im Rahmen des Liquiditätsrisikos wird zwischen dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko, dem Refinanzierungsrisiko, dem Marktliquiditätsrisiko sowie dem untertägigen Liquiditätsrisiko unterschieden. In der Risikoinventur 2024 der LBS Süd wurden die ersten drei genannten Risiken als wesentlich eingestuft. Das untertägige Liquiditätsrisiko wird dahingehend für die LBS Süd als unwesentlich eingestuft.

Das **Zahlungsunfähigkeitsrisiko** stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen kurz- wie auch längerfristig nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen. Im Steuerungskreis Liquidität wird die Zahlungsfähigkeit der LBS Süd in einem Planszenario sowie drei spezifischen Stressszenarien überwacht. Dabei wird auf Basis szenariospezifischer Liquiditätsablaufbilanzen und Modellierungen des Liquiditätsdeckungspotenzials für einen Betrachtungshorizont von drei Jahren die Kennzahlen Überlebenshorizont (auch Time-to-Wall) sowie die maximale Auslastung des Liquiditätsdeckungspotentials im ersten Jahr ermittelt.

Das **Marktliquiditätsrisiko** ist definiert als das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und / oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das **Refinanzierungsrisiko** ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Struktur oder dem benötigten Volumen der Refinanzierungsquellen eintreten.

In einer Bausparkasse ist das Liquiditätsrisiko neben strukturellen Aspekten wesentlich durch die Verhaltensweisen der Bausparer im Kollektiv geprägt. Die Bauspartarife sind so konstruiert, dass eine dauerhafte Zuteilungsfähigkeit bzw. Auszahlungsfähigkeit sichergestellt werden kann.

Die Risikostrategie ist eng mit der Geschäftsstrategie vernetzt und wird in enger Abstimmung erarbeitet, um die Konsistenz sicherzustellen. Um die künftigen Ziele der LBS Süd zu erreichen, werden Geschäftschancen unter Beachtung eines angemessenen Chance- / Risikoprofils wahrgenommen. Mittels des Steuerungskreises ILAAP wird sichergestellt, dass die LBS Süd ausreichend Liquiditätsreserven vorhält, um jederzeit zahlungsfähig zu sein. Innerhalb der Steuerungskreise wird der Risikoappetit durch

Limite quantifiziert. Die Limite sind Teil eines Limitsystems, das den Risikoappetit der LBS Süd operationalisiert.

b) Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion

Im abteilungsübergreifenden Dispositionsausschuss der LBS Süd wird die Liquiditätslage diskutiert und Steuerungsimpulse erarbeitet. Das Gremium tritt regelmäßig zusammen, kann aber auch ad hoc einberufen werden und berät vor allem über strategische Entscheidungen in der Liquiditätssteuerung.

Der quartalsweise Risikobericht ist an den Vorstand der LBS Süd adressiert und legt die szenarioabhängigen ökonomischen und normativen sowie aufsichtsrechtliche Liquiditätsrisikokennzahlen dar. Die Inhalte des Risikoberichts werden ebenfalls im Risikoboard diskutiert.

c) Zentralisierungsgrad des Liquiditätsmanagements und Interaktion zwischen den Einheiten der Gruppe

Die LBS Süd stellt keine Gruppe von Kreditinstituten dar, somit wird auch kein Liquiditätsmanagement zwischen Einheiten der Gruppe betrieben.

d) Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme

Das Liquiditätsrisiko wird in der LBS Süd regelmäßig anhand einer Gegenüberstellung von kumulierten Zu- und Abflüssen in der Liquiditätsablaufbilanz (LAB) und dem Liquiditätsdeckungspotential (LDP) quantifiziert. Dabei wird ein Zeitraum von drei Jahren ab Stichtag betrachtet. Gemäß der MaRisk erfolgt die Gegenüberstellung im Planszenario, Marktstress, Institutsstress sowie im kombinierten Szenario aus Markt- und Institutsstress. Im jeweiligen Szenario ergibt sich der Überlebenshorizont aus dem Zeitpunkt, an dem der negative Saldo aus Zu- und Abflüssen nicht mehr vom LDP gedeckt werden kann und der Liquiditätsüberhang somit negativ wird.

Weiter vervollständigen die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR) die Liquiditätssteuerung in der LBS Süd. Während die LCR für 30 Tage in einer Stresssituation die Netto-Liquiditätsabflüsse den hochliquiden Aktiva gegenüberstellt, zielt die NSFR auf die Fristentransformation in einem Kreditinstitut ab, indem ein Verhältnis aus verfügbarer und benötigter stabiler Refinanzierung gebildet wird. Die Liquiditätslage wird quartalsweise im Risikobericht veröffentlicht und im Risikoboard erörtert.

e) Leitlinien, Strategien und Maßnahmen zur Liquiditätsrisikoabsicherung und -minderung

Als Bausparkasse steht der LBS Süd das Kollektiv als langfristiges Refinanzierungsinstrument zur Verfügung. Durch das Geschäftsmodell der Bausparkasse als Spezialbank ist das Institut nicht gezwungen, sich durchgehend am Kapitalmarkt zu refinanzieren. Ein großer Teil des Liquiditätsdeckungspotentials besteht aus EZB-fähigen Wertpapieren. Neben der Refinanzierung bei der EZB kann sich die LBS Süd kurzfristig über den Sparkassen-Haftungsverbund refinanzieren.

f) Notfallfinanzierungspläne

Im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements der LBS Süd stellt der Liquiditätsnotfallplan eine Eskalationsstufe dar, die sich an den fortlaufenden Geschäftsbetrieb anschließt. Es wird zwischen „primären“ und „sekundären“ Indikatoren unterschieden: Erstere führen bei Verletzung der Notfallschwelle zu einer automatischen Auslösung des Notfallplans. Sekundäre Indikatoren aktivieren zunächst eine Alarmierungsphase, im Zuge derer über das Auslösen des Notfalls entschieden wird. Der Liquiditätsnotfallplan der LBS Süd enthält eine detaillierte Beschreibung des Notfall-Governancerahmens inkl. Rollen und Verantwortlichkeiten, der Notfallindikatoren (inkl. Limite), des Eskalationsprozesses sowie der Maßnahmen, die schlussendlich zur Behebung des Notfalls herbeiführen sollen.

g) Verwendung von Stresstests

Mit regelmäßigen Stresstests gemäß der MaRisk verfolgt die LBS Süd das Ziel, im Liquiditätsrisiko auch in Stressphasen einen ausreichend hohen Liquiditätsüberhang sicherzustellen und somit über einen ausreichend langen Zeitraum Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. In den Stressszenarien werden veränderte Zahlungsströme von Zu- und Abflüssen sowie Abschläge auf das Liquiditätsdeckungspotential dargestellt. Durch die veränderten Zahlungsströme beziehungsweise Abschläge auf das Liquiditätsdeckungspotential wird ein Stress durch Kunden oder veränderte Marktgegebenheiten simuliert.

Im jährlichen reversen Stresstest wird die Parametrisierung der Hauptrisikotreiber untersucht. Im Rahmen dieses Stresstests werden Szenarien auf Plausibilität analysiert, durch die das Geschäftsmodell der LBS Süd nicht weiter tragbar ist und Geschäftsziele verfehlt werden.

h) Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren des Instituts

Zusammenfassend bestätigt der Vorstand der LBS Süd, dass geeignete Methoden, Modelle, Prozesse und Kontrollen zur Identifikation, Messung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung von Liquiditätsrisiken etabliert sind. Zudem sind Regeln, Prozesse und Maßnahmen im Rahmen des Liquiditätsnotfallplanes festgelegt worden, um im Falle eines drohenden Liquiditätsengpasses, diesen schnellstmöglich zu erkennen und abzuwenden.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

i) Konzise Liquiditätsrisikomangementsklärung

Das Geschäftsmodell der LBS Süd als Bausparkasse ist charakterisiert durch hohe Einlagen im Bausparkollektiv, welche nur durch Einhaltung einer Kündigungsfrist abgezogen werden können und somit als stabile Refinanzierung anzusehen sind. Dies bedeutet, dass die LBS Süd überwiegend unabhängig vom Kapitalmarkt ist. Der sich aus der Planung ergebende sonstige zukünftige Liquiditätsbedarf wird durch Refinanzierung am Markt gedeckt.

Die LBS Süd kann selbst in den Stressszenarien den Zahlungsverpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen. Durch geeignete Frühwarnschwellen und Limite unter Berücksichtigung unterschiedli-

cher Governance-Regime wird der Risikoappetit wiedergegeben. Mit Hilfe von einem zum Risikomanagement konsistent aufgebauten Liquiditätsnotfallplan verfügt die LBS Süd über vordefinierte Maßnahmen und Liquiditätspuffer, um eine drohende Liquiditätskrise abzuwenden.

Mit Hilfe von Intra-Risiko- und reversen Stresstests wird eine eintretende Zahlungsunfähigkeit simuliert, um anhand der Ergebnisse Rückschlüsse auf das Geschäftsmodell ziehen beziehungsweise aktuelle Entwicklungen bewerten zu können.

Als wesentliche Kennzahlen definiert die LBS Süd den Überlebenshorizont (Time to Wall) sowie die maximale Auslastung des Liquiditätsdeckungspotentials im ersten Jahr. Zum 31. Dezember 2024 lag der Überlebenshorizont in allen MaRisk Szenarien außerhalb des dreijährigen Betrachtungshorizont und die maximale Auslastung des Liquiditätsdeckungspotentials im ersten Jahr für das kombinierte Stressszenario bei 39 %. Somit liegen beide Kennzahlen jeweils unterhalb von Frühwarnschwelle und Limit.

Die LBS Süd macht von der Möglichkeit des § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BSpkG Gebrauch, die es ihr ermöglicht, mit Genehmigung der BaFin außerkollektive Darlehen aus dem Bausparkkollektiv zu refinanzieren. Der LBS Süd liegt die Genehmigung der BaFin nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauSparkG zur Refinanzierung von Vorfinanzierungs- und Zwischenkrediten durch Bauspareinlagen vor. Dazu wird mit Kollektivsimulationen nachgewiesen, dass es aufgrund einer nachhaltig gesicherten Liquidität des Bausparkkollektives jederzeit möglich ist, die Ansprüche auf Auszahlung der Bauspardarlehen und Bausparguthaben zu befriedigen. Diese Berechnungen werden mit einem zertifizierten System zur Kollektivsimulation erstellt.

8.2 Angaben zur LCR

Die CRR fordert in Verbindung mit den Anforderungen gemäß der **Vorlage EU LIQ1** die Offenlegung von Informationen über die LCR der LBS Süd, ihrer Liquiditätspuffer, Mittelabflüsse, Mittelzuflüsse und hochwertiger liquider Aktiva.

In der nachfolgenden Vorlage werden die geforderten Werte und Zahlen für Q1 2024, Q2 2024, Q3 2024 und Q4 2024 dargestellt. Die LBS berechnet die Werte und Zahlen als einfache Durchschnitte der Beobachtungen zum Monatsende in den zwölf Monaten vor dem Ende des jeweiligen Quartals.

Dabei werden neben der LCR sowohl Informationen zum Zähler (HQLA) als auch zum Nenner (Zahlungsab- und -zuflüsse) offengelegt. Die Meldewerte werden als gewichtete und ungewichtete Durchschnittswerte berechnet.

LBS Landesbausparkasse Süd

Abbildung 15: Vorlage EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					2.423,2	2.575,6	2.753,7	2.943,2
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	30.803,7	30.872,8	30.955,4	31.022,9	693,8	730,7	774,7	785,4
3	<i>Stabile Einlagen</i>	125,1	62,4	-	-	6,3	3,1	-	-
4	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	23,0	2,8	-	-	10,5	0,3	-	-
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	683,1	704,5	774,4	812,9	632,0	645,1	705,1	748,3
6	<i>Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
7	<i>Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)</i>	683,1	704,5	774,4	769,1	632,0	645,1	705,1	748,3
8	<i>Unbesicherte Schuldtitel</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
9	<i>Besicherte großvolumige Finanzierung</i>					-	-	-	-

LBS Landesbausparkasse Süd

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024
10	Zusätzliche Anforderungen	766,6	838,7	911,6	1.017,4	122,9	151,8	171,0	185,0
11	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten</i>	79,6	105,6	122,3	131,7	79,6	105,6	122,3	131,7
12	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
13	<i>Kredit- und Liquiditätsfazilitäten</i>	687,1	733,0	789,3	885,7	43,3	46,2	48,6	53,3
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	96,8	110,1	114,1	126,1	94,7	107,1	108,4	113,8
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	-	-	-	-	-	-	-	-
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					1.543,5	1.634,7	1.759,2	1.832,5
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	217,1	247,9	261,7	257,5	151,3	167,5	166,6	162,5
19	Sonstige Mittelzuflüsse	20,9	20,0	19,1	21,4	20,9	20,0	17,7	20,1
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nicht-konvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-

LBS Landesbausparkasse Süd

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	238,0	267,9	279,4	277,6	172,2	187,5	184,3	182,6
EU-20a	<i>Vollständig ausgenommene Zuflüsse</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %</i>	238,0	267,9	279,4	277,6	172,2	187,5	184,3	182,6
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					2.423,2	2.575,6	2.753,7	2.943,2
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					1.371,3	1.447,2	1.574,9	1.650,0
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					178,16	179,06	175,50	178,86

Ergänzende qualitative Informationen zur berechneten Liquiditätsdeckungsquote sind in der **Vorlage EU LIQB** dargestellt. Hierzu zählen unter anderem Erklärungen zu den Haupttreibern der LCR-Ergebnisse und der Entwicklung des Inputbeitrags zur Berechnung der LCR im Zeitablauf, Erläuterungen zu Änderungen der LCR, Informationen zu Finanzierungsquellen und die Komposition der Liquiditätspuffer.

a) Erläuterungen zu den Haupttreibern der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf

Die gesetzliche Mindestquote der LCR wird erfüllt. Zu keinem Zeitpunkt wurde die LCR-Mindestquote unterschritten. Zu den Haupttreibern, die die LCR-Ergebnisse beeinflussen, zählen zugeteilte oder gekündigte Bausparverträge sowie die Aufnahme oder Rückzahlung von Tages- und Termingeldern innerhalb der nächsten 30 Tage.

b) Erläuterungen zu den Veränderungen der LCR im Zeitverlauf

Die Entwicklung der LCR-Quote ist im Wesentlichen auf das sukzessive Abschmelzen des Liquiditätspuffers sowie auf ab dem 31.07.2024 wirksam gewordene Methodikänderungen zurückzuführen. Letztere betreffen insbesondere die taggenaue Erfassung von Cashflows sowie die anteilige Berücksichtigung von Stückzinsen im Marktwert.

c) Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration von Finanzierungsquellen

Wie bei Bausparkassen üblich, stammt der Hauptanteil der langfristigen Finanzierungsquellen aus Bauspareinlagen. Zusätzlich werden zur kurzfristigen Liquiditätsbeschaffung Tages- und Termingeldaufnahmen mit der LBBW und der BayernLB getätigt.

d) Übergeordnete Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers

Der größte Anteil des Liquiditätspuffers besteht aus Anleihen, die von Zentralregierungen, Regionalregierungen oder multilateralen Entwicklungsbanken sowie internationalen Organisationen begeben wurden. Diese Anleihen werden in der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) mit einem Gewicht von 100,00 % berücksichtigt. Darüber hinaus werden Level 1- und Level 2A-Pfandbriefe verwendet, die mit einer Gewichtung von 93,00 % bzw. 85,00 % in die LCR einfließen. Es werden keine Geschäfte der Klasse 2B gehalten.

e) Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von Derivaten (Swaps) mit besicherten Netting-Vereinbarungen werden diese Geschäfte nicht in die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) einbezogen. Der historical look-back approach (HLBA) für die monatliche LCR-Meldung sank im Zeitverlauf des Jahres 2024 von 130 Mio. EUR auf 35 Mio. EUR ab. Dieser Ansatz repräsentiert in einem Stressszenario den höchsten Abfluss aus der Bereitstellung von Sicherheiten für Derivate innerhalb von 30 Tagen im Zeitraum der letzten zwei Jahre. Somit sind potenzielle Sicherheitenanforderungen bereits konservativ in der LCR berücksichtigt.

f) Währungsinkongruenz in der LCR

Die zugrundeliegenden Geschäfte in der LCR bestehen ausschließlich in Euro.

g) Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet

Die Nettomittelabflüsse des Bausparkkollektivs, die nur in geringem Maße im LCR-Betrachtungszeitraum abfließen, sind gering.

8.3 Angaben zur strukturellen Liquiditätsquote

Die CRR fordert in der **Vorlage EU LIQ2** die Offenlegung von Informationen zur strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) der LBS und zu ihren Hauptkomponenten.

Die Kennzahl wird aus dem Verhältnis des Bestandes an verfügbaren stabilen Refinanzierungsmitteln (ASF - Available Stable Funding) gegenüber dem Bestand an erforderlicher stabiler Refinanzierung (RSF - Required Stable Funding) gebildet. Diese Quote soll die mittel- und langfristige Liquiditätssituation erfassen und zu einer nachhaltigen Fristenstruktur der Aktiva und Passiva führen.

Die Mindestanforderung liegt bei 100,00 %, die von der LBS regelmäßig übertroffen wird. Die langfristige Immobilienfinanzierung sowie deren vorrangige Refinanzierung durch stabile Retail-Einlagen (Bauspareinlagen) haben den größten Einfluss auf die erforderliche stabile Refinanzierung der LBS. Das Geschäftsmodell der Bausparkasse führt somit zu stabilen NSFR-Kennzahlen. Es werden keine Geschäfte durch die Bausparkasse getätigt, die im Sinne der NSFR als interdependent einzustufen sind.

Mit einer NSFR-Quote von 131,01 %, bestehend aus der verfügbaren Refinanzierung in Höhe von 32.888,2 Mio. EUR und einer erforderlichen Refinanzierung in Höhe von 25.092,2 Mio. EUR verfügt die LBS Süd über einen ausreichenden Bestand struktureller Refinanzierungsmittel.

Abbildung 16: Vorlage EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalswerte per 31.03.2024)

In Mio. EUR		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	2.093,6	-	-	116,1	2.209,8
2	<i>Eigenmittel</i>	2.093,6	-	-	116,1	2.209,8
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>		-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen		1.021,5	19.763,1	7.905,0	27.596,2
5	<i>Stabile Einlagen</i>		309,3	19.391,6	7.484,7	26.200,5
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>		712,2	371,6	420,3	1.395,7
7	Großvolumige Finanzierung:		1.699,9	1.856,1	1.695,5	2.810,5
8	<i>Operative Einlagen</i>		-	-	-	-
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>		1.699,9	1.856,1	1.695,5	2.810,5
10	Interdependente Verbindlichkeiten		-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	-	228,9	52,9	1.361,0	1.387,5
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	-				
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		228,9	52,9	1.361,0	1.387,5
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					34.003,9
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					92,6
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		-	-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		877,8	820,5	31.508,7	24.926,4
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>		-	-	-	-
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>		103,7	157,6	2.656,8	2.745,9

In Mio. EUR		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>		282,3	266,0	10.309,8	17.767,9
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		33,5	9,3	1.927,1	10.378,9
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>		214,1	209,0	13.633,6	-
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		214,1	209,0	13.633,6	-
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>		277,8	188,0	4.908,4	4.412,5
25	Interdependente Aktiva		-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	1.342,3	10,9	445,4	1.266,2
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>				-	-
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>		-	-	-	-
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>		278,2			278,2
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>		-			-
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		1.064,1	10,9	445,4	988,0
32	Außerbilanzielle Posten		730,2	-	-	38,9
33	RSF insgesamt					26.324,1
Posten der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR)						
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					129,17

Abbildung 17: Vorlage EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalswerte per 30.06.2024)

In Mio. EUR		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	2.093,6	-	-	116,7	2.210,3
2	<i>Eigenmittel</i>	2.093,6	-	-	116,7	2.210,3
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>		-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen		21.829,3	654,9	8.264,5	29.543,3
5	<i>Stabile Einlagen</i>		20.316,3	544,7	7.064,1	26.882,0
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>		1.513,0	110,2	1.200,4	2.661,3
7	Großvolumige Finanzierung:		2.648,6	20,8	430,9	907,2
8	<i>Operative Einlagen</i>		-	-	-	-
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>		2.648,6	20,8	430,9	907,2
10	Interdependente Verbindlichkeiten		-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	285,1	1.430,1	0,0	0,1	0,1
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	285,1				
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		1.430,1	0,0	0,1	0,1
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					32.660,8
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					109,3
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		-	-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		3.311,5	1.143,6	29.552,1	23.958,5
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>		-	-	-	-
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>		106,6	90,1	2.940,2	2.995,9

In Mio. EUR		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		479,9	400,9	8.396,6	16.729,4
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		254,7	282,9	6.356,8	12.902,4
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		360,5	428,4	14.757,8	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		299,8	353,9	12.576,6	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		2.364,5	224,2	3.457,5	4.233,2
25	Interdependente Aktiva		-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	576,1	4,2	469,0	621,4
27	Physisch gehandelte Waren				-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		-	-	101,8	86,5
29	NSFR für Derivateaktiva		-			-
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		285,1			14,3
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		291,1	4,2	367,2	520,7
32	Außerbilanzielle Posten		37,5	72,7	690,4	43,1
33	RSF insgesamt					24.732,3
Posten der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR)						
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					132,06

Abbildung 18: Vorlage EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalswerte per 30.09.2024)

In Mio. EUR		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	2.093,6	-	-	117,3	2.210,9
2	<i>Eigenmittel</i>	2.093,6	-	-	117,3	2.210,9
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>		-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen		20.705,6	1.774,3	8.326,4	29.598,6
5	<i>Stabile Einlagen</i>		19.182,0	1.624,1	7.106,2	26.872,0
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>		1.523,6	150,2	1.220,2	2.726,7
7	Großvolumige Finanzierung:		2.594,0	336,2	434,9	1.036,4
8	<i>Operative Einlagen</i>		-	-	-	-
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>		2.594,0	336,2	434,9	1.036,4
10	Interdependente Verbindlichkeiten		-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	263,2	1.399,6	0,0	0,8	0,8
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	263,2				
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		1.399,6	0,0	0,8	0,8
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					32.846,7
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					27,2
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		-	-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		3.398,1	1.044,5	29.574,9	23.922,5
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>		-	-	-	-
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>		121,6	77,9	2.872,4	2.923,5

In Mio. EUR		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>		531,4	409,3	8.387,9	16.928,1
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		286,2	271,7	6.302,4	13.041,4
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>		372,7	446,8	14.985,8	-
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		309,7	373,1	12.804,5	-
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>		2.372,3	110,6	3.328,8	4.070,9
25	Interdependente Aktiva		-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	551,3	3,9	780,9	918,4
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>				-	-
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>		-	-	182,8	155,4
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>		-			-
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>		263,2			13,2
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		288,1	3,9	598,1	749,8
32	Außerbilanzielle Posten		33,0	80,9	557,2	36,0
33	RSF insgesamt					24.904,0
Posten der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR)						
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					131,89

Abbildung 19: Vorlage EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalswerte per 31.12.2024)

In Mio. EUR		a	b	c	d	Gewichteter Wert
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	2.093,6	-	-	80,4	2.174,1
2	<i>Eigenmittel</i>	2.093,6	-	-	80,4	2.174,1
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>		-	-	-	
4	Privatkundeneinlagen		20.733,3	1.727,1	8.369,4	29.623,8
5	<i>Stabile Einlagen</i>		19.219,8	1.582,2	7.162,8	26.924,7
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>		1.513,4	144,9	1.206,6	2.699,0
7	Großvolumige Finanzierung:		2.322,0	412,3	454,4	1.089,6
8	<i>Operative Einlagen</i>		-	-	-	-
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>		2.322,0	412,3	454,4	1.089,6
10	Interdependente Verbindlichkeiten		-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	254,2	1.452,8	0,0	0,8	0,8
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	254,2				
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		1.452,8	0,0	0,8	0,8
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					32.888,2
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					111,3
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		-	-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		3.120,1	675,1	30.312,9	24.112,6
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>		-	-	-	-
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>		102,6	80,2	2.811,1	2.861,5

In Mio. EUR		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>		423,6	288,0	8.708,4	17.205,3
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		255,2	228,1	6.514,5	13.371,8
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>		201,3	226,2	15.488,5	-
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		162,0	187,2	13.361,9	-
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>		2.392,5	80,8	3.304,9	4.045,8
25	Interdependente Aktiva		-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	448,2	3,2	750,2	840,2
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>				-	-
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>		-	-	183,1	155,6
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>		-			-
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>		254,2			12,7
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		194,0	3,2	567,1	671,9
32	Außerbilanzielle Posten		12,3	93,0	427,2	28,0
33	RSF insgesamt					25.092,2
Posten der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR)						
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					131,01

9 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität

Zum 31. Dezember 2024 liegt die NPL-Quote der LBS Süd unter 5,00 %, weshalb in diesem Kapitel die quotenabhängigen **Vorlagen EU CR2a, EU CQ2, EU CQ6 und EU CQ8** nicht offengelegt werden.

Sicherheiten, welche mittels Inbesitznahme und Vollstreckung erlangt wurden, waren zu diesem Stichtag nicht im Bestand. Es wird deshalb von der Darstellung der **Vorlage EU CQ7** abgesehen.

9.1 Angaben zu Kreditrisiken

Die **Vorlage EU CRA** stellt gemäß Art. 435 Absatz 1 Buchstabe a, b, d CRR die Offenlegung Bezug nehmend auf Strategien und Verfahren der Adressrisikosteuerung dar.

Strategien und Verfahren der Adressrisikosteuerung (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR)

Im Adressenausfallrisiko unterscheidet die LBS Süd zwischen Risiken aus dem Kundenkreditgeschäft sowie dem Risiko aus Eigenanlagen.

Adressenrisiko aus dem Kundenkreditgeschäft

Das Adressenrisiko aus dem Kundenkreditgeschäft ist das Risiko, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.

In der LBS Süd besteht das Kreditrisiko aus Bonitätsverschlechterungen bis hin zum Ausfall von Kreditnehmern und einer Verschlechterung der Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten.

Als Bausparkasse unterhält die LBS Süd ein kleinteiliges Portfolio mit Finanzierungen im wohnwirtschaftlichen Bereich.

Aufgrund der starken Diversifizierung entstehen trotz der Spezialisierung auf Wohnbaufinanzierungen keine Konzentrationen im Kreditrisiko von Baudarlehen. Durch das Regionalprinzip der LBS Süd liegt der Hauptabsatzmarkt auf den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz. Dieser regionale Fokus wird jedoch bewusst eingegangen und entspricht dem Geschäftsmodell der LBS Süd.

Laufende Bonitätsbeurteilung

Jeder Kreditnehmer, jede Gegenpartei wird grundsätzlich im Rahmen des Kreditbewilligungsprozesses einem Risikoklassifizierungsverfahren zugeordnet. Zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit befinden sich aktuell nachstehende Risikoklassifizierungsverfahren im Einsatz:

- LBS-KundenScoring (LBS-KS) inkl. Verlustschätzung
- Sparkassen-StandardRating (STR)
- Sparkassen-Immobilien-GeschäftsRating (SIR)
- Direktnotenzuordnung

Die Bonitätseinstufung des Kunden bzw. der Gegenpartei basiert hierbei auf den Ergebnissen des angewandten Ratingklassifizierungsverfahren und mündet in eine Ratingnote der Ratingskala. Jeder Ratingnote wird eine Ausfallwahrscheinlichkeit (PD, Probability of Default) zugeordnet.

Turnusmäßig bzw. anlassbezogen erfolgt die Überwachung der Bonitätsbeurteilung unserer Kunden bzw. Gegenparteien. Für das LBS-KS erfolgt eine automatisierte monatliche Bestandsbewertung. Die Bonitätseinstufungen mit den Risikoklassifizierungsverfahren STR und SIR werden jährlich, 12 Monate nach der jeweiligen Raterstellung mit einer Karenzzeit von max. 3 Monaten, aktualisiert.

Engagements von Kreditnehmern, die mit keinem dieser Risikoklassifizierungsverfahren bewertet werden können, werden der Risikoklassifizierungslücke zugeordnet. Für diese Kreditnehmer erfolgt eine ersatzweise Bonitätseinschätzung.

Die Einhaltung der Portfoliolimitvorgaben sowie Veränderungen der Ratingstruktur im Kreditbestand werden überwacht.

In der Strategie bzw. der Planung der LBS Süd werden Schwellenwerte für den Kreditbestand nach Kreditnehmergruppen und nach Ratingklassen festgelegt. Die Einhaltung dieser Parameter wird gemeinsam mit einer umfassenden Analyse des Kreditgeschäftes im Risikobericht an den Vorstand berichtet.

Kreditbewilligungsprozess

Die LBS Süd stuft das Kundenkreditgeschäft aufgrund der hohen Granularität bis 2,5 Mio. EUR als nicht risikorelevant (im Sinne eines Risikoklumpens) ein. Für dieses Kreditgeschäft liegt die Kreditentscheidung bei der Marktfolge. Kreditentscheidungen oberhalb der Risikorelevanzgrenze von 2,5 Mio. EUR werden im Ein-Voten-Verfahren durchgeführt. Andere Ausnahmen sind vom Gesamtvorstand zu genehmigen.

Das Adressenrisiko im Kundenkreditgeschäft wird durch Risikobeurteilungen begrenzt, die die Grundlage der Kreditgenehmigung bilden. Hierbei ist die Kreditentscheidung grundsätzlich an eine eigenständige Kreditanalyse gekoppelt.

Für die Kreditentscheidung und Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer sind in den Kernportfolios folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Bewertung der Kreditwürdigkeit des Kunden auf Basis von Ratingklassen
- Bewertung der Belastungsfähigkeit des Kreditnehmers (Haushaltsrechnung)
- Bewertung der Sicherheiten nach Werthaltigkeit und Verwertbarkeit

Die Bewilligungskompetenzen sind nach Kredithöhe gestaffelt. Kreditentscheidungen sind konform zur Risikostrategie zu treffen.

Die LBS Süd hat zudem Kreditbewilligungsbefugnisse an Sparkassen im Rahmen eines Outsourcings (FaeH, Finanzierung aus einer Hand) ausgelagert. Die Auslagerungsverträge enthalten Vorgaben zum

Kreditbewilligungsprozess. Ziel ist sicherzustellen, dass auch bei ausgelagerten Kreditentscheidungen die Richtlinien eingehalten werden, die der Kreditentscheidung in der Eigenbewilligung entsprechen.

Bewilligungskompetenzen

Die Übertragung von Befugnissen der Kreditentscheidung (Bewilligungskompetenzen) richtet sich nach der Höhe der Kreditfazilität sowie des Geschäftsvorgangs. Die Entscheidungsbefugnisse der jeweiligen Kompetenzträger sind im Kompetenztableau der LBS Süd verankert.

Kreditkompetenzträger sind der Verwaltungsrat, das Vorstandsgremium bzw. der zuständige Ressortvorstand. Das Vorstandsgremium ist hierbei grundsätzlich für die Genehmigung aller Darlehensgeschäfte zuständig. Gemäß BTO 1.1 Funktionstrennung und Votierung MaRisk, delegiert der Vorstand die Genehmigung der Kreditentscheidungen. Unterhalb des Vorstandes gibt es eine gestaffelte Kompetenzordnung über die verschiedenen Führungsfunktionen bis hin zum einzelnen Mitarbeiter im jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

Alle Kreditentscheidungen werden entlang der Risikostrategie getroffen. Die Vorgaben gemäß BTO 1.1 Funktionstrennung und Votierung werden, unter Anwendung der Vereinfachungsregelung, umgesetzt.

Kreditentscheidungen unterhalb der Risikorelevanzgrenze in Höhe von 2,5 Mio. EUR erfolgen im Ein-Voten-Verfahren.

Für Kreditentscheidungen oberhalb der Risikorelevanzgrenze greift die Vereinfachungsregel gemäß BTO 1.1 Absatz 4 MaRisk, wonach Vereinfachungen für drittinitiirtes Kreditgeschäft möglich sind. Das Kundenkreditgeschäft der LBS Süd wird ausschließlich durch Dritte (Handelsvertreter bzw. Sparkassen/BW Bank) initiiert. Damit ist für Kreditentscheidungen kein zweites Votum notwendig, die Kreditentscheidung erfolgt unter Anwendung des Ein-Voten-Verfahrens.

Management notleidender bzw. gestundeter Risikopositionen

Gemäß Leitlinie der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) über das Management notleidender und gestundeter Risikopositionen hat die LBS Süd eine Strategie im Hinblick auf leistungsgestörte bzw. notleidende Engagements entwickelt.

Die Strategie beinhaltet die Hauptbestandteile Risikofrüherkennung, Sanierungsmaßnahmen sowie Forbearance-Maßnahmen.

Prozessual beinhaltet die Risikofrüherkennung das qualifizierte Mahnwesen, die Intensivbetreuung im Falle erster Anzeichen von Leistungsstörungen sowie das Meldeverfahren bei bedeutenden Engagements.

Kreditengagements, für die ein Ausfallgrund vorliegt (beispielsweise ein Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen) werden durch die Abteilungen Intensivbetreuung & Sanierung und Kreditabwicklung & Forderungsmanagement betreut. Primärziel ist die Vermeidung von Verlustrealisierungen. Die Umsetzung erfolgt mittels Anwendung unterschiedlichster Sanierungsinstrumente (z.B. Forbearance-Maßnahmen).

Das Management notleidender bzw. gestundeter Risikopositionen ist integraler Bestandteil der 1. Verteidigungslinie.

Ansätze und Methoden der Risikovorsorge

Die Bildung der Risikovorsorge erfolgte bis dato für die Marktgebiete Südwest sowie Bayern auf zwei getrennten Systemen und somit auf Basis unterschiedlicher Verfahren. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 wurde die Vereinheitlichung der Prozesse umgesetzt.

Gemäß den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen (handelsrechtliches Vorsichtsprinzip) werden Vermögensgegenstände, insbesondere die Berücksichtigung von vorhersehbaren Risiken in Form von Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen im Jahresabschluss, konservativ bewertet. Für hinreichend konkretisierte Adressenausfallrisiken mit vorliegendem Ausfallereignis erfolgt dies in Form einer manuellen Einzelwertberichtigung (EWB) bzw. der pauschalierten Einzelwertberichtigung (pEWB).

Unter vorhersehbare, aber nicht konkretisierte Adressenausfallrisiken fallen Risikopositionen des Lebdengeschäfts ohne vorliegendes Ausfallereignis. Für selbige wird die Risikovorsorge im Sinne der Pauschalwertberichtigung (PWB) gebildet.

Die Verwendung der Ausfallereignisse richtet sich nach dem regulatorischen Schuldnerausfall des Art. 178 Abs. 1 Capital Requirements Regulation (CRR).

Die LBS Süd wendet zur Ermittlung der PWB bzw. pEWB das, als Grundmodell bezeichnete, Vereinfachungsverfahren gemäß BFA7 an. Im Zuge dieser Vereinfachung wird die Pauschalwertberichtigung bzw. pauschalierte Einzelwertberichtigung als 12-Monats-Expected-Loss auf Basis der Besten Schätzung der jeweiligen Parameter ermittelt. Die Bewertungsvereinfachung legt eine risikoadäquate Kreditvergabe zugrunde und kann angewandt werden, sofern es zu keiner deutlichen Ausweitung des Ausfallrisikos gegenüber dem Zeitpunkt der Kreditvergabe kommt.

Die Überprüfung der Ausgeglichenheitsannahme erfolgt hierbei jährlich.

Für unwiderrufliche Kreditzusagen bildet die LBS Süd außerbilanzielle Rückstellungen analog der vorstehend beschriebenen Vorgehensweise.

▪ **Wesentlichkeitsgrenze**

Die Wesentlichkeitsgrenze wird auf Einzelkundenebene festgesetzt, da auch die Ausfallfeststellung auf dieser Ebene erfolgt. Als Wesentlichkeitsgrenze wird ein Kundenobligo i. H. v. 750.000 EUR festgelegt. Die Betragsgrenze ist an der Offenlegungsgrenze gem. § 18 KWG ausgerichtet. Forderungen unterhalb des Schwellenwertes werden als unwesentliche Forderung erachtet.

▪ **pEWB / EWB**

Die Bildung der Risikovorsorge im Sinne der pauschalierten Einzelwertberichtigung (pEWB) erfolgt für unwesentliche Risikopositionen mit Ausfallereignis. Für Risikopositionen oberhalb der Wesentlichkeitsgrenze mit Ausfallereignis erfolgt die Bildung der Risikovorsorge im Sinne der Einzelwertberichtigung (EWB). Die Risikohinweise leiten sich aus den bestehenden Rating- und Scoringverfahren bzw. dem Ausfallerkennungsprozess ab.

Für die Ermittlung der pEWB wird der Erwartete Verlust (EL, Expected Loss) innerhalb eines Jahres angesetzt – selbiger berücksichtigt die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD, Probability of Default) sowie die Verlustquote (LGD, Loss Given Default).

Die Einzelwertberichtigung erfolgt auf Basis einer Einzelfallprüfung.

▪ PWB

Die Bildung der Risikovorsorge im Sinne der Pauschalwertberichtigung erfolgt für wesentliche sowie unwesentliche Risikopositionen ohne Vorliegen eines Ausfallereignisses. Kalkulatorisch findet die regulatorische Formel des Erwarteten Verlustes (EL, Expected Loss) gem. Art. 158 Abs. 5 CRR Anwendung.

Risikopositionen welche auf Basis des Klassifizierungsverfahrens „LBS-KundenScoring inkl. Verlustschätzung (LGD-Modell)“ bewertet werden erhalten die institutsinterne Schätzung zentraler Risikoparameter wie Ausfallwahrscheinlichkeit (PD = Probability of Default) und Verlustquote bei Ausfall (LGD = Loss Given Default). Dabei wird die für März 2025 erwartete Modellumstellung über einen zusätzlichen Faktor antizipiert.

Risikopositionen des Klassifizierungsverfahrens „Banken“ fallen ebenfalls in den IRB-Anwendungsbereich. Die Anwendung der LGD folgt der des Kreditrisikostandardansatzes (KSA).

Alle übrigen Risikopositionen fallen unter den Kreditrisikostandardansatz (KSA). Hierbei wird zur Ermittlung des EL als Verlustquote bei Ausfall (LGD) die regulatorische LGD gem. Art. 161 Abs. 1 Bst. a) CRR i. H. v. 45 % angesetzt.

Der Anstieg der Risikovorsorge für bilanzielle Positionen ist im Wesentlichen auf die Prozessharmonisierung und dem hiermit einhergehenden Anstieg der Risikovorsorge im Sinne der pauschalierten Einzelwertberichtigung zurückzuführen (Anhebung der Wesentlichkeitsgrenze im Marktgebiet BY von 400.000 EUR auf 750.000 EUR sowie der initialen Einführung einer Wesentlichkeitsgrenze im Marktgebiet SW).

Die LBS Süd erachtet die gebildete Risikovorsorge im Hinblick auf die realisierten Verluste (nach Abschluss der Verwertungsaktivitäten von gekündigten Krediten) als angemessen. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklungen kann ein Anstieg der Ausfälle im Kreditgeschäft nicht ausgeschlossen werden.

Weitere Informationen sind der Vorlage EU CRB zu entnehmen.

Quantifizierung des Adressenrisikos

Die Ermittlung des ökonomischen Kapitalbedarfs erfolgt barwertig auf Basis des Portfoliorisikomodells CreditPortfolioView. Dieses Modell wurde durch die S Rating und Risikosysteme GmbH entwickelt und wird für das Kundenkreditgeschäft als auch für die Eigenanlagen der LBS Süd angewandt. Das Modell simuliert die Entwicklung einzelner Kreditnehmer basierend auf dem Verfahren der Monte Carlo Simulation.

Unter Annahme, dass makroökonomische Faktoren Auswirkungen auf die im Rahmen der Risikoquantifizierung herangezogenen Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) bzw. Verwertungsquoten haben werden die Risikofaktorveränderung mittels Zufallszahlen generiert.

Die Quantifizierung des Adressenrisikos erfolgt auf Grundlage eines Konfidenzniveaus in Höhe von 99,9 % sowie einem Ein-Jahres-Risikohorizont.

Der Credit Value at Risk (CVaR) als Ergebnisgröße des Modells ist integraler Bestandteil der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse und bezeichnet das über den erwarteten Verlust hinausgehende Risiko.

Der erwartete Verlust (Expected Loss, EL) wiederum beschreibt das innerhalb eines Jahres erwartete Verlustrisiko des unbesicherten Kreditengagements bei Ausfall.

Risiko aus Eigenanlagen inkl. Steuerung und Limitierung

Die LBS Süd tätigt Eigenanlagen im Rahmen des § 4 Abs. 3 BauSparkG. Dabei werden Gelder aus frei verfügbarer Liquidität in Form von festverzinslichen Wertpapieren, Anlagen in Spezialfonds, Schuld-scheindarlehen, Namenspapieren sowie ggf. kurzfristigeren Termingeldern angelegt.

Adressenrisiken entstehen aus möglichen Bonitätsverschlechterungen bzw. Ausfällen von Emittenten oder Schuldner der Geldanlage.

Geldanlagen erfolgen ausschließlich im Investment-Grade-Rating, weshalb der Geldanlagenbestand grundsätzlich als risikoarm eingeschätzt wird.

Eigenanlagen

Aktuelle Aufteilung Geldanlagen	Anteil
Öffentliche Anleihen	27 %
Deutsche Pfandbriefe	15 %
Haftungsverbund	7 %
bei sonstigen deutschen Kreditinstituten	4 %
bei Kreditinstituten außerhalb Deutschlands	4 %
Ungedeckte Anlagen	47 %
Haftungsverbund	23 %
bei sonstigen deutschen Kreditinstituten	9 %
bei Kreditinstituten außerhalb Deutschlands	15 %
Unternehmensanleihen (im Spezialfonds)	11 %
Gesamt	100 %

Das Adressenrisiko bei Eigenanlagen ist durch die Anlagebeschränkungen des Bausparkassengesetzes sowie durch interne Limitgrenzen der LBS Süd eingeschränkt.

Die LBS Süd nutzt ein Konzept zur Volumenlimitierung für Eigenanlagen, welches vorrangig auf den internen Ratings basiert und das bestehende Risiko angemessen berücksichtigt. Hierbei erfolgt die Begrenzung auf einem mehrstufigen Verfahren. Übergeordnet gilt die entsprechende Länderlimitierung, gefolgt von der Limitierung der Gruppe verbundener Kunden (GvK) sowie anschließend auf Ebene einzelner Emittenten im Direktbestand. Zusätzlich sind für jeden Emittenten im Direktbestand sog. Unterlimite eingerichtet, welche die Differenzierung zwischen unbesicherten und besicherten (Pfandbriefe) Wertpapierbeständen erlaubt und eine granulare und angemessene Limitierung ermöglicht.

Die kreditwirtschaftliche Analyse der Emittenten sowie die interne Raterstellung und die laufende Limitüberwachung wird durch den Bereich Marktfolge Kredit vorgenommen.

Das Einräumen von Limiten für Geldanlagen wird auf Vorstandsebene genehmigt.

Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR)

Gemäß der Anforderung AT 4.4.1 Risikocontrolling-Funktion MaRisk hat die LBS Süd eine Schlüsselfunktion, die sogenannte Risikocontrolling-Funktion, eingerichtet. Selbige ist als Teil der 2. Verteidigungslinie in alle wesentlichen, risikopolitischen Entscheidungen einbezogen.

Die Risikocontrolling-Funktion stellt die fortlaufende Überwachung der Risikosituation inklusive Berichterstattung in Richtung Risikoausschuss sicher. Dies beinhaltet risikostrategischen Vorgaben nebst Limitierung.

Die Leitung der Schlüsselfunktion wird auf Vorstandsebene wahrgenommen.

Information über Befugnisse und Rechenschaftspflicht gemäß Gründungsdokumenten und Satzung (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR)

Gemäß Satzung der LBS Landesbausparkasse Süd §18 ist die Leitung der Risikocontrolling-Funktion gegenüber dem Risikoausschuss und infolgedessen gegenüber dem Verwaltungsrat berichtspflichtig.

Die Leitung der Schlüsselfunktion erfolgt durch den Ressortvorstand des Geschäftsbereichs V. Unter den Geschäftsbereich V fallen gemäß Geschäftsanweisung für den Vorstand die Verantwortungsbereiche Regulatorik, Kapitalbedarfs- & Risikomanagement / Kollektiv, Controlling & Validierung, Recht & Compliance, zentrale Stelle gemäß § 25 KWG sowie Verwaltung.

Die Risikocontrolling-Funktion informiert den Risikoausschuss über die aktuelle Risikosituation und unterrichtet über potenzielle Entwicklungstendenzen.

Die Gewährleistung der gemäß §18 Absatz 1 Ziffer 3 Satzung der LBS Landesbausparkasse Süd geforderten Quartalsberichtserstattung obliegt der Schlüsselfunktion.

9.2 Angaben zur Kreditqualität von Aktiva

Die **Vorlage EU CRB** stellt gemäß Art. 442 Buchstabe a und b CRR die Offenlegung Bezug nehmend auf die Kreditqualität von Aktiva dar.

Definition und Geltungsbereich überfälliger und wertgeminderter Aktiva für Rechnungslegungszwecke (Artikel 442 Buchstabe a CRR)

Die LBS Süd betrachtet Forderungen ab einem Zahlungsverzug von einem Tag als überfällig. Falls ein Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen (ununterbrochen) vorliegt und oder die Rückzahlung ohne Verwertung von Sicherheiten als unwahrscheinlich anzusehen ist und oder der Schuldner einen Insolvenzantrag gestellt hat, erachtet die LBS Süd den Forderungsbestand als überfällig und ausgefallen.

Die Zuordnung dieser Forderungen in eine der Ausfallklassen und somit in die Gruppe der wertgeminderten Aktiva erfolgt hierbei in Abhängigkeit einer institutseigenen Bagatellgrenze. Der Schwellenwert unseres Instituts liegt aktuell bei 1 % der ausgereichten Kreditlinie, mindestens aber 100 EUR. In die Bagatellgrenze fließen neben den Zahlungsrückständen aus Zins-, Tilgungsanteil sowie Bausparrate auch etwaig entstehende Verwaltungskosten bzw. Verzugszinsen ein. Für selbige erfolgt eine Kreditrisikoanpassung im Sinne der Risikovorsorge. Die LBS Süd unterscheidet hierbei zwischen der Einzelwertberichtigung (EWB) sowie der pauschalierten Einzelwertberichtigung (pEWB).

In den Geltungsbereich überfälliger, wertgeminderter Positionen fallen Forderungen aus dem Kundenreditgeschäft.

Umfang von überfälligen Risikopositionen, die nicht als wertgemindert gelten

Falls die Summe werthaltiger Sicherheiten über dem Volumen der ausfallgefährdeten Forderung liegt oder der Forderungsbestand vollständig durch eine selbstschuldnerische Bankbürgschaft abgesichert ist bildet die LBS Süd für überfällige und ausgefallene Forderungsbestände keine Risikovorsorge.

Der Umfang von (mehr als 90 Tage) überfälligen Risikopositionen gemäß Artikel 178 Abs. 1 b CRR, die nicht als wertgemindert gelten, lag per Jahresresultimo 2024 bei 62,6 Mio. EUR, wobei 82% werthaltig besichert sind.

Ansätze und Methoden der Kreditrisikoanpassung (Artikel 442 Buchstabe b CRR)

Im Rahmen der Kreditrisikoanpassung wendet unser Institut folgende Methoden an:

- Pauschalwertberichtigung gemäß IWD RS BFA 7 (PWB)
- Einzelwertberichtigung (EWB)
- pauschalierte Einzelwertberichtigung (pEWB)

Die obig aufgeführten Minderungsansätze basieren auf der Seite der Pauschalwertberichtigung auf dem erwarteten Kreditverlust (Expected Loss) bzw. auf der Seite der Einzelwertberichtigung auf Basis der zum Bewertungsstichtag vorliegenden Daten wie Obligo, Sicherheitenwert und Volumina an Vorlasten.

Zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste (Expected Loss) werden institutsinterne Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD), Migrationswahrscheinlichkeiten sowie Verlustquoten (LGD) verwendet. Die Zuordnung der Ausfallwahrscheinlichkeit ist hierbei an die Ratingnote gekoppelt.

Pauschalwertberichtigung gemäß IDW RS BFA 7

Die Bildung der Risikovorsorge gemäß IDW RS BFA 7 setzt auf einem bereits auf die LBS Süd harmonisierten Wertminderungsansatz auf, welcher dem vereinfachten Ansatz gemäß IDW RS BFA 7 entspricht. Innerhalb dieses Ansatzes erfolgt die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung auf Basis des 12-Monats-Expected Loss ohne Anrechnung von Bonitätsprämien.

Die Pauschalwertberichtigung findet für Forderungen Anwendung, die keine Ausfallmerkmale zeigen.

Einzelwertberichtigung (EWB)

Für Forderungen, welche oberhalb der Wesentlichkeitsgrenze i.H.v. 750.000 EUR liegen, als überfällig gelten und in eine der institutsinternen Ausfallklassen kategorisiert wurden, erfolgt die Bildung einer Einzelwertberichtigung.

Die Risikovorsorge wird hierbei anhand des zum Bewertungsstichtag vorliegenden Restschuldvolumens sowie des Verkehrswertes aller werthaltigen Sicherheiten ermittelt. Unter werthaltigen Sicherheiten wird die Summe dinglicher Sicherheiten, Zusatzsicherheiten abzüglich offener Auszahlungsverpflichtungen verstanden.

Auf Basis des Artikels 208 Absatz 3 Buchstabe a CRR erfolgt für den Fall, dass die Sicherheitenbewertung länger zurückliegt, eine Aktualisierung der Verkehrswertermittlung.

Die individuellen Einzelwertberichtigungen werden auf Basis der im Kernsystem hinterlegten Daten (Obligo, Sicherheit, Vorlasten) maschinell für Kreditengagements mit 90-Tages-Zahlungsverzug (inkl. Bagatellgrenze), gekündigte Engagements und Engagements, bei denen ein Zwangsversteigerungs-, bzw. Zwangsverwaltungsverfahren anhängig ist, unter Berücksichtigung der hinterlegten Sicherheiten ermittelt.

Pauschalierte Einzelwertberichtigung (pEWB)

Die Bildung der Risikovorsorge im Sinne der pauschalierten Einzelwertberichtigung erfolgt für unwesentliche Risikopositionen mit Ausfallereignis.

Die Risikohinweise leiten sich aus den bestehenden Rating- und Scoringverfahren bzw. dem Ausfallerkennungsprozess ab.

Für die Ermittlung der pauschalierten Einzelwertberichtigung wird der erwartete Verlust innerhalb eines Jahres angesetzt, selbiger berücksichtigt die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) sowie die Verlustquote (LGD).

Definition einer umstrukturierten Risikoposition (gemäß Artikel 178 Absatz 3 Buchstabe d CRR)

Die Definition der LBS Süd bezüglich gestundeter Risikopositionen folgt dem Artikel 178 Absatz 3 Buchstabe d CRR. Es existiert keine institutseigene Definition.

9.3 Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Weitere Angaben zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere die Analyse der Altersstruktur der notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen, Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Positionen sind in der nachfolgenden **Vorlage EU CQ3** beschrieben.

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zum Vorjahr. Auffällige Positionen sind nicht vorhanden.

Abbildung 20: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag												
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen									
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig		Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen		
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	15,2	15,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
010	Darlehen und Kredite	28.472,1	28.378,2	93,9	279,6	93,6	44,8	62,1	56,6	18,0	1,6	3,0	279,6	
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
030	Sektor Staat	1.432,1	1.432,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
040	Kreditinstitute	2.991,0	2.991,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	32,4	32,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	959,4	959,1	0,3	7,1	4,1	2,2	0,5	0,3	-	-	-	7,1	
070	Davon: KMU	444,9	444,9	-	5,2	3,0	2,2	-	-	-	-	-	5,2	
080	Haushalte	23.057,3	22.963,7	93,6	272,5	89,5	42,6	61,6	56,2	18,0	1,6	3,0	272,5	
090	Schuldverschreibungen	6.196,7	6.196,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
110	Sektor Staat	2.119,2	2.119,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
In Mio. EUR		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen									
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen		
120	Kreditinstitute	4.077,5	4.077,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	531,0			1,5								1,5
160	Zentralbanken	-			-								-
170	Sektor Staat	20,5			-								-
180	Kreditinstitute	7,0			-								-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-			-								-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	41,3			-								-
210	Haushalte	462,2			1,5								1,5
220	Insgesamt	35.215,0	34.590,1	93,9	281,1	93,6	44,8	62,1	56,6	18,0	1,6	3,0	281,1

9.4 Angaben zur Restlaufzeit von Risikopositionen

Die nachfolgende **Vorlage EU CR1-A** enthält Angaben zu Restlaufzeiten von Darlehen und Krediten sowie Schuldverschreibungen. Dabei wird der Netto-Risikopositionswert nach von der Aufsicht geforderten Restlaufzeitbändern unterteilt dargestellt.

Abbildung 21: Vorlage EU CR1-A - Restlaufzeit von Risikopositionen

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f
		Netto-Risikopositionswert					
		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1	Darlehen und Kredite	0,8	1.269,3	5.847,0	21.404,8	0,4	28.522,3
2	Schuldverschreibungen	0,0	663,4	3.481,1	2.052,2	0,0	6.196,7
3	Insgesamt	0,8	1.932,7	9.328,1	23.457,0	0,4	34.718,9

9.5 Angaben zur Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

Die CRR fordert eine Darstellung der Kredit- und Verwässerungsrisiken. Gemäß den Anforderungen der **Vorlage EU CR2** werden Angaben zu Veränderungen des Bestands an notleidenden Darlehen und Krediten offengelegt. Dies beinhaltet Angaben zu den Eröffnungs- und Abschlussbeständen dieser Risikopositionen.

Abbildung 22: Vorlage EU CR2 - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

		Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	182,9
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	165,2
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-67,0
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-3,3
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-63,7
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	279,6

9.6 Angaben zu vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundenen Rückstellungen

Weitere Informationen zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere zu nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen sowie den damit verbundenen Rückstellungen sind in der Vorlage **EU CR1** beschrieben.

Die LBS Süd bilanziert nach nationalen Rechnungslegungsvorschriften (HGB). Die Informationen „Davon Stufe 1“ (Spalten b, h), „Davon Stufe 2“ (Spalten c, e, i, k) und „Davon Stufe 3“ (f, l) sind ausschließlich im Kontext von IFRS zu sehen und daher nicht zutreffend.

Abbildung 23: Vorlage EU CR1 - Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen							Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3				
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	15,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	28.472,1	-	-	279,6	-	-	217,5	-	-	-11,9	-	-	-	22.436,2	249,9
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	1.432,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	50,9	-
040	Kreditinstitute	2.991,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	32,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	959,4	-	-	7,1	-	-	-8,9	-	-	-	-	-	-	839,1	7,1
070	Davon: KMU	444,9	-	-	5,2	-	-	-4,5	-	-	-	-	-	-	434,5	5,2
080	Haushalte	23.057,3	-	-	272,5	-	-	208,6	-	-	-11,9	-	-	-	21.546,2	242,8
090	Schuldverschreibungen	6.196,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	2.119,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	4.077,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	531,0	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-
170	Sektor Staat	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-
180	Kreditinstitute	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	41,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-

In Mio. EUR	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen	
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3				
210	Haushalte	462,2	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
220	Insgesamt	35.215,0	-	-	281,1	-	-	217,5	-	-	11,9	-	-	-	22.436,2	249,9

9.7 Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die LBS stellt in der **Vorlage EU CQ1** Angaben zu Bruttobuchwerten der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien, gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen Darlehen (einschließlich einer Aufgliederung nach Kontrahenten), Schuldverschreibungen und Kreditzusagen dar.

Abbildung 24: Vorlage EU CQ1 - Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert								
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	42,6	50,8	50,8	8,7	-0,5	-1,2	89,1	47,3
020	<i>Zentralbanken</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
030	<i>Sektor Staat</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
040	<i>Kreditinstitute</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	10,1	3,4	3,4	3,0	-0,1	-	13,4	3,4
070	<i>Haushalte</i>	32,5	47,5	47,5	5,7	-0,4	-1,2	75,7	44,0
080	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
090	Erteilte Kreditzusagen	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-	-
100	Insgesamt	42,6	50,8	50,8	8,7	-0,5	-1,2	89,1	47,3

9.8 Angaben zur Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

Die CRR fordert eine Darstellung der Kredit- und Verwässerungsrisiken. In der **Vorlage EU CQ4** sind Angaben zur geografischen Aufteilung der bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen offenzulegen, wenn der Anteil ausländischer Risikopositionen 10 % oder mehr an den Gesamtrisikopositionen beträgt.

Zum 31. Dezember 2024 liegt die NPL-Quote der LBS Süd unter 5,00 %, weshalb auf den Ausweis der Spalten b (Bruttobuchwert / Nominalbetrag - Davon: notleidend) und d (Bruttobuchwert / Nominalbetrag - Davon: der Wertminderung unterliegend) verzichtet wird.

Der Ausweis einzelner Länder umfasst jeweils mehr als 95 % der gesamten bilanziellen und außerbilanziellen Exposures. Alle anderen Länder werden als nicht wesentlich betrachtet und in den Positionen „Sonstige Länder“ zusammengefasst.

Die bilanzielle Position in Zeile 070 enthält die Länder Afghanistan, Ägypten, Albanien, Algerien, Armenien, Aserbaidschan, Australien, Bahrain, Belarus, Belgien, Bermuda, Bolivien, Bosnien-Herzegowina, Brasilien, Bulgarien, Chile, China, Costa Rica, Dänemark, Demokratische Republik Kongo Dominikanische Republik, Ecuador, Finnland, Georgien, Ghana, Griechenland, Hong Kong, Indien, Irak, Iran, Irland, Island, Italien, Japan, Kamerun, Kanada, Kasachstan, Kenia, Kenia, Kroatien, Kuba, Libanon, Litauen, Luxemburg, Malta, Marokko, Mexiko, Moldau, Neuseeland, Nicaragua, Nigeria, Nordmazedonien, Norwegen, Pakistan, Philippinen, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, Saudi-Arabien, Schweden, Schweiz, Simbabwe, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Sri Lanka, Südafrika, Südkorea, Syrien, Taiwan, Thailand, Togo, Tschechien, Türkei, Tunesien, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich und Vietnam.

Die außerbilanzielle Zeile 100 umfasst Frankreich, Italien, Luxemburg, Österreich, Schweiz, Spanien, Vereinigte Arabische Emirate und die Vereinigten Staaten von Amerika.

Abbildung 25: Vorlage EU CQ4 - Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

In Mio. EUR		a	c	e	f	g
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag	Davon: ausgefallen	Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilten Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
010	Bilanzwirksame Risikopositionen		34.963,5			
020	Deutschland	31.478,4	274,0	274,0	31.478,4	-226,4
030	Frankreich	761,2	0,9	0,9	761,2	-0,4
040	Niederlande	366,4	-	-	366,4	-0,1
050	Österreich	402,9	0,1	0,1	402,9	-0,2
060	Vereinigte Staaten von Amerika	346,1	-	-	346,1	-0,1
070	Sonstige Länder	1.608,5	4,6	4,6	1.608,5	-2,2
080	Außerbilanzielle Risikopositionen	532,5	1,5	1,5	-	-
090	Deutschland	529,1	1,5	1,5	-	-
100	Sonstige Länder	3,4	-	-	-	-
110	Insgesamt	35.496,0	281,1	281,1	34.963,5	-229,4

9.9 Angaben zur Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

Der Bruttobuchwert von nicht notleidenden (performing) und notleidenden (non-performing) Risikopositionen, die kumulierten Wertberechtigungen, die Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen und Finanzgarantien, die kumulierten negativen Änderungen des beizulegenden Zeitwertes sowie die Aufschlüsselung nach Wirtschaftszweigen ist in der **Vorlage EU CQ5** offengelegt. Dabei werden bei der Zuordnung einer Gegenpartei zum zugehörigen Wirtschaftszweig ausschließlich die unmittelbaren Gegenparteien berücksichtigt, die im Zusammenhang mit den Anforderungen gem. Art. 432 CRR fallen.

Zum 31. Dezember 2024 liegt die NPL-Quote der LBS Süd unter 5,00 %, weshalb auf den Ausweis der Spalten b (Bruttobuchwert / Nominalbetrag - Davon: notleidend) und d (Bruttobuchwert / Nominalbetrag - Davon: der Wertminderung unterliegend) verzichtet wird.

Abbildung 26: Vorlage EU CQ5 - Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

In Mio. EUR		a	c	e	f
		Bruttobuchwert		Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: ausgefallen		
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-
030	Herstellung	-	-	-	-
040	Energieversorgung	8,0	-	-0,1	-
050	Wasserversorgung	-	-	-	-
060	Baugewerbe	411,9	5,7	-4,0	-
070	Handel	-	-	-	-
080	Transport und Lagerung	-	-	-	-
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	-	-	-	-
100	Information und Kommunikation	-	-	-	-
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	6,3	-	-	-
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	-	-	-	-
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	447,3	1,4	-4,8	-
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	92,9	-	-	-
160	Bildung	-	-	-	-
170	Gesundheits- und Sozialwesen	-	-	-	-
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	-	-	-	-
190	Sonstige Dienstleistungen	-	-	-	-
200	Insgesamt	966,5	7,1	-8,9	-

10 Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

10.1 Angaben zu Kreditrisikominderungstechniken

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten, sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen. Informationen hierzu werden in der **Vorlage EU CRC** dargestellt.

a) Kernmerkmale der Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting

Die LBS Süd nutzt keine Verfahren für bilanzielles oder außerbilanzielles Netting.

b) Kernmerkmale der Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung der berücksichtigungsfähigen Sicherheiten

Die Bewertung und Verwaltung der kreditrisikomindernd berücksichtigten Sicherheiten ist als Teil der Risikostrategie der LBS Süd in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten wird sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen.

Regelungen zu Art und Umfang der zulässigen Sicherheiten sowie zur Wertüberprüfung sind in den internen Organisationsrichtlinien beschrieben und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

In den implementierten Prozessen zur Risikosteuerung ist eine regelmäßige und vollständige Beurteilung der Werthaltigkeit der hereingenommenen Sicherheiten geregelt, einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit. Durch die Verwendung von standardisierten Verträgen ist eine juristische Durchsetzbarkeit jederzeit gewährleistet.

Überwachungs- und Überprüfungspflichten des Wertes von Immobilien, die als Beleihungsobjekte für Kredite dienen und für die die Realkreditprivilegierung in Anspruch genommen wird, ergeben sich sowohl aus den MaRisk als auch der CRR.

Die Realkreditprivilegierung wurde in 2024 von der LBS Süd im Marktgebiet Südwest genutzt.

Die Anrechnungsvoraussetzungen für die kreditrisikomindernde Berücksichtigung von Bürgschaften/Versicherungen sind in den allgemeinen Grundsätzen für Kreditrisikominderungstechniken gemäß Artikel 194 CRR sowie den besonderen Anforderungen für Besicherungen ohne Sicherheitsleistung gemäß den Artikeln 201, 203, 213 sowie 215 CRR definiert.

c) Arten von Sicherheiten, die zur Kreditrisikominderung angenommen werden

Zum Zwecke der Kreditrisikominderung werden bei der LBS Süd im Wesentlichen folgende Sicherheitenarten herangezogen. Aufgrund des Geschäftsmodells von Bausparkassen liegt der Fokus auf der Herannahme von Sicherheiten in Form von Grundpfandrechten.

- Grundpfandrechte auf im Inland gelegene und überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Immobilien gemäß den Vorgaben des Bausparkassengesetzes

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- Finanzielle Sicherheiten: Verpfändete Bausparguthaben aus vor- und zwischenfinanzierten Bausparverträgen
- Gewährleistungen und Garantien: Bürgschaften von öffentlich-rechtlichen Sparkassen im Geschäftsgebiet

d) Arten von Garantiegebern und deren Kreditwürdigkeit, die zur Verringerung der Eigenkapitalanforderungen verwendet werden

Als risikomindernd berücksichtigte Garantiegeber werden grundsätzlich überwiegend öffentlich-rechtliche Sparkassen aus dem Geschäftsgebiet der LBS Süd und somit im Wesentlichen Mitglieder des Haftungsverbands der Sparkassen-Finanzgruppe akzeptiert.

Durch den Haftungsverband wird die Solvenz und Liquidität der Institute auch im Falle wirtschaftlicher Schwierigkeiten gewährleistet.

e) Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Aufgrund des granularen Kreditportfolios und der Diversität der Beleihungsobjekte bzw. der Bürgen werden keine Konzentrationsrisiken innerhalb der Kreditrisikominderung gesehen.

10.2 Angaben zur Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

In der **Vorlage EU CR3** wird der gesamte Risikopositionswert nach seiner Besicherung offengelegt. Der besicherte Anteil der Risikopositionen wird dabei nach berücksichtigungsfähigen Sicherheiten näher aufgliedert.

Der unbesicherte Buchwert definiert sich gemäß den Erläuterungen zur Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 als der Buchwert von Risikopositionen abzüglich Wertberichtigungen und -minderungen, auf die keine kreditrisikomindernden Techniken angewandt wurden – unabhängig davon, ob diese im Einklang mit den Vorgaben zur CRR stehen.

Für den besicherten Buchwert gilt, dass stets der Buchwert der Risikoposition selbst zu verwenden ist – unabhängig davon, ob der Wert der Sicherheit den Buchwert über- oder unterschreitet.

Abbildung 27: Vorlage EU CR3 - Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

In Mio. EUR		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert			
			Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert		
		a	b	c	d	Davon durch Kredit-derivate besichert e
1	Darlehen und Kredite	5.852,2	22.686,1	19.530,2	3.155,8	-
2	Schuldverschreibungen	6.196,7	-	-	-	
3	Summe	12.048,9	22.686,1	19.530,2	3.155,8	-
4	<i>Davon notleidende Risikopositionen</i>	17,8	249,9	233,4	16,5	-
EU-5	<i>Davon ausgefallen</i>	17,8	249,9			

11 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes

11.1 Angaben zu Standardmodellen

Die LBS Süd verwendet zur Bewertung des Kreditrisikos u.a. den Standardansatz (KSA). Gemäß den Anforderungen der **Tabelle EU CRD** sind zu den risikogewichteten Positionsbeträgen je Risikopositionsklasse die Namen der externen Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) offenzulegen. Darüber hinaus sind die Risikopositionsklassen, bei denen ECAI oder ECA verwendet werden, und eine Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbewertungen anzugeben.

- Die LBS Süd verwendet externe Bonitätsbeurteilungen von S&P Global Ratings, Moody's und Fitch Ratings. Im Verlauf des Offenlegungszeitraums haben sich keine Änderungen ergeben.
- Die LBS Süd nimmt für die folgenden Risikopositionsklassen eine ECAI in Anspruch: Zentralstaaten oder Zentralbanken, regionale und lokale Gebietskörperschaften, öffentliche Stellen, multilaterale Entwicklungsbanken, internationale Organisationen, Institute, Unternehmen, gedeckte Schuldverschreibungen, Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA), Beteiligungsrisikopositionen.
- Für nicht beurteilte Positionen verwendet die LBS Süd keine Bonitätsbeurteilungen von Emittenten oder Emissionen bei der Bestimmung des Risikogewichts gemäß Artikel 139 CRR.
- Die LBS Süd hält sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung der externen Bonitätsbewertungen der benannten ECAI.

11.2 Quantitative Angaben zum Standardansatz

Quantitative Analysen zu Risikopositionswerten nach dem Standardansatz sind in der **Vorlage EU CR4** dargestellt. Dabei werden die Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung gemäß den Risikopositionsklassen des Standardansatzes offengelegt.

Abbildung 28: Vorlage EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

In Mio. EUR	Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
		Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
		a	b	c	d	e	f
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.209,2	-	3.461,1	-	-	-
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.401,5	43,5	2.353,7	21,8	-	-
3	Öffentliche Stellen	388,8	10,2	357,8	4,8	153,6	42,4
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	30,3	-	30,3	-	-	-
5	Internationale Organisationen	210,6	-	210,6	-	-	-
6	Institute	4.001,1	7,0	4.052,3	3,5	322,5	8,0
7	Unternehmen	964,6	10,5	750,5	5,1	662,5	87,7
8	Mengengeschäft	5.107,1	236,9	3.126,7	104,5	2.418,6	74,9
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	7.193,0	-	7.193,0	-	2.506,4	34,9
10	Ausgefallene Positionen	223,0	0,7	193,2	0,3	231,8	119,8
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	1.587,9	-	1.587,9	-	75,4	4,8
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	2.166,7	-	2.166,7	-	1.332,4	61,5
15	Beteiligungen	39,5	-	39,5	-	39,5	100,0
16	Sonstige Posten	116,6	-	116,6	-	116,6	100,0
17	INSGESAMT	25.640,0	308,7	25.640,0	140,0	7.859,2	30,5

Die Vorlage EU CR4 zeigt die Auswirkung aller von der LBS Süd angewandten Kreditrisikominderungstechniken zum Berichtsstichtag, die sich aus der Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten bei der Be-

rechnung der Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz in der LBS Süd ergeben. Dabei finden Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen, gemäß den Vorgaben in dieser Darstellung keine Berücksichtigung.

Die RWEA-Dichte wird berechnet, indem die Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung durch die Gesamtsumme der risikogewichteten Forderungen geteilt werden. Dabei basieren die Werte in dieser Abbildung auf dem aufsichtsrechtlichen Zahlenwerk gemäß COREP-Meldung.

Die LBS Süd berücksichtigt zur Kreditrisikominderung im KSA finanzielle Sicherheiten und Finanzgarantien. Zusätzlich bewirken auch grundpfandrechtliche Besicherungen eine Reduktion des Risikogewichts. Die RWA für das Kreditrisiko im KSA betragen zum 31. Dezember 2024 7,9 Mrd. EUR.

11.3 Standardansatz

Die Risikopositionswerte der LBS Süd nach den Risikopositionsklassen des Standardansatzes sowie nach Risikogewichten können der nachfolgenden **Vorlage EU CR5** entnommen werden.

Die Risikopositionswerte der LBS Süd betragen zum 31. Dezember 2024 25,8 Mrd. EUR. Davon haben 12,8 Mrd. EUR kein externes Rating. Der größte Anteil entfällt auf die durch Immobilien besicherten Risikopositionen.

Abbildung 29: Vorlage EU CR5 – Standardansatz

In Mio. EUR	Risikopositionsklassen	Risikogewicht															Summe	Ohne Rating	
		0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige			
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o			p
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.461,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.461,1	0,0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.375,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.375,4	1.151,1
3	Öffentliche Stellen	209,0	-	-	-	-	-	-	-	-	153,6	-	-	-	-	-	-	362,6	138,5
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	30,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30,3	0,0
5	Internationale Organisationen	210,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	210,6	0,0
6	Institute	3.223,9	-	-	-	311,6	-	520,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4.055,8	92,6
7	Unternehmen	-	-	-	-	37,7	-	22,0	-	-	696,0	-	-	-	-	-	-	755,7	718,0
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	3.231,2	-	-	-	-	-	-	-	3.231,2	3.231,2
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	7.193,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7.193,0	7.193,0
10	Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	116,9	76,6	-	-	-	-	-	193,5	193,5
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	834,0	-	-	754,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.587,9	0,0
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	155,5	-	-	53,1	305,2	-	773,8	-	-	879,1	-	-	-	0,0	-	-	2.166,7	0,0
15	Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	39,5	-	-	-	-	-	-	39,5	7,1
16	Sonstige Posten	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	116,6	-	-	-	-	-	-	116,6	116,6
17	INSGESAMT	10.499,9	-	-	807,1	654,4	7.193,0	1.316,1	-	3.231,2	2.001,6	76,6	-	-	0,0	-	25.780,0	12.841,6	

12 Offenlegung der Verwendung des IRB-Ansatzes

12.1 Qualitative Angaben zum IRB-Ansatz

In der **Vorlage EU CRE** legt die LBS Süd detaillierte qualitative Angaben zur Verwendung des IRB-Ansatzes offen.

a) Erlaubnis der zuständigen Behörde zur Verwendung des Ansatzes oder akzeptierter Übergangsregelungen

Im Rahmen der juristischen Fusion der ehemaligen LBS Bayern mit der ehemaligen LBS Südwest am 25.08.2023 ist die IRBA-Zulassung der LBS Bayern erloschen und in eine Duldung des IRBA-Status einzelner Teilportfolien auf Ebene der LBS Süd übergegangen.

Die Träger der beiden Vorgängerinstitute haben (im Konsens mit den beiden damaligen Einzelhäusern) im sog. Eckpunktepapier festgehalten, dass die LBS Süd für die wesentlichen Risikopositionen ihres Kerngeschäfts den IRB-Ansatz erreichen soll, um eine optimale Steuerung des Adressenrisikos und der Kapitalnutzung sicherzustellen. Für die Zeit bis zur Erteilung der IRBA-Zulassung für das Gesamthaus LBS Süd wurde am 28.06.2023 durch die Vorgängerinstitute der LBS Süd ein Duldungsantrag für die weitere Nutzung des IRB-Ansatzes für die Risikopositionen im Anwendungsbereich der Ratingsysteme „Banken“ und „LBS-KundenScoring inkl. Verlustschätzung (LGD-Modell)“ der bisherigen LBS Bayern gestellt. Diesem Antrag wurde mit einem Schreiben der BaFin vom 25.07.2023 stattgegeben. Die Duldung ist bis zu der IRB-Zulassung der LBS Süd, jedoch maximal bis zum 31.12.2025 gewährt worden. Diese Duldung bezieht sich jedoch ausschließlich auf das bayerische Teilportfolio. Das Teilportfolio der LBS Südwest verbleibt in diesem Zeitraum vollständig im Kreditrisikostandardansatz (KSA). Die IRBA-Duldung des bayerischen Teilportfolios erstreckt sich über zwei Ratingsysteme:

- LBS-KundenScoring inkl. Verlustschätzungsmodell (LBS-KS + LGD) (A-IRB)
- Banken (BNK) (F-IRB)

Die Teilportfolios der ehemaligen LBS Südwest werden im Rahmen der regulatorischen Eigenkapitalermittlung (Säule I) aktuell im Kreditrisikostandardansatz geführt.

b) Kontrollmechanismen der Ratingsysteme in den Stadien Modellentwicklung, -kontrolle und -änderung

Veränderungen im Anwendungsportfolio der Ratingverfahren sowie externe Einflüsse können die Leistungsfähigkeit der Ratingsysteme beeinflussen, weshalb diese laufend überwacht und regelmäßig gewartet werden müssen. Diese Tätigkeit wird als Pflege bezeichnet. Die Zuständigkeit und Verantwortung für die Pflege der internen Ratingverfahren liegt bei der Kreditrisikoüberwachungseinheit (Credit Risk Controlling Unit), da diese gem. Artikel 190 CRR für die Leistungsfähigkeit der Ratingsysteme verantwortlich ist. Die Überwachung der Leistungsfähigkeit der Ratingsysteme wird durch regelmäßige Reviews der aktuell verwendeten Modellversion (Model in Place) sichergestellt. Im Rahmen der Reviews wird die Leistungsfähigkeit der einzelnen Ratingsysteme beurteilt und ggfs. erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit definiert. Die Ergebnisse des Reviews werden im Reviewbericht festgehalten. Sollten sich aus den Pflegemaßnahmen Modelländerungen ergeben, werden diese

spezifisch dokumentiert. Die Pflege erfolgt dabei auf Grundlage von internen Methodikkonzepten, die in der schriftlich fixierten Ordnung (sfO) der LBS Süd verankert sind.

Die Verantwortung für die Überprüfung der Ratingmodelle obliegt innerhalb der LBS Süd einer von der Modellentwicklung unabhängigen internen Validierungseinheit (IVU). Im Rahmen der Validierung wird zwischen den „Model in Place-“ und „Initialvalidierungen“ unterschieden. Die Model in Place Validierungen werden in einem regelmäßigen (jährlichen) Turnus durchgeführt. Initialvalidierungen finden dagegen vor Inbetriebnahme neuer Modelle bzw. bei materiellen Änderungen und Erweiterungen genehmigter Modelle statt. Unabhängig von der Art der Validierung werden sowohl qualitative als auch quantitative Aspekte überprüft. Die qualitativen Aspekte umfassen dabei alle prozessorientierten Überprüfungen (u.a. Kreditvergaberichtlinien, Modellanwendungen, Design der Ratingmodelle, etc.). Die quantitativen Analysen dienen zur Überprüfung der Prognosegüte und Funktionalität der jeweiligen Modelle. Da es sich bei den verwendeten Modellen typischerweise um Poolverfahren handelt, wird deren Repräsentativität und Anwendbarkeit für das eigene Portfolio geprüft und gewürdigt. Außerdem werden im Rahmen der quantitativen Analyse weitere Dimensionen wie Trennschärfe und Kalibrierung validiert. Die Ergebnisse werden dann über ein Ampelverfahren bzw. Scoring ermittelt. Basierend auf diesen Ergebnissen werden die Modelle dann entweder bestätigt oder ein entsprechender Anpassungsbedarf aufgezeigt.

Anschließend werden die Ergebnisse dem Gesamtvorstand zur Kenntnis vorgelegt. Die Angemessenheit der internen Ratingmodelle sowie der Modellentwicklung, der Validierung und der Einhaltung der Mindestanforderungen an die Verwendung der Parameter wird von der internen Revision der LBS Süd regelmäßig überprüft.

c) Rolle der Funktionen, die an der Entwicklung, Erlaubnis und den anschließenden Änderungen der Kreditrisikomodelle beteiligt sind

An der Entwicklung, Kalibrierung, Erlaubnis und den späteren Änderungen der Ratingmodelle sind unterschiedliche Organisationseinheiten beteiligt. Deren Rollen und Zusammenspiel sind im Abschnitt b) (Kontrollmechanismen für Ratingsysteme) dieser Vorlage dargestellt. Auf die Funktionen und Gremien im Rahmen der Risikosteuerung insgesamt wird zudem im Kapitel zum Risikomanagementansatz (vgl. Vorlage EU OVA) eingegangen.

d) Gegenstand und wichtige Inhalte von Meldungen bzgl. des Kreditrisikomodells

Die interne Berichtserstattung im Zusammenhang mit den IRB-Modellen ist im Abschnitt b) (Kontrollmechanismen für Ratingsysteme) dieser Vorlage dargestellt.

e) Beschreibung des internen Bewertungsverfahrens nach Risikopositionsklasse

i) Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)

LBS-KS

Das LBS-KS ist das PD-Modell der LBS Süd zur Bewertung von Baufinanzierungen im Mengengeschäft. Die Ermittlung der PD erfolgt auf Schuldner-Ebene, die Zielgröße des Modells ergibt sich aus der intern beobachteten realisierten Ausfallrate, die der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 CRR entspricht.

Das LBS-KS untergliedert sich in eine Antrags- und eine Bestandsbewertung. Im Antragsscoring wird eine Prognose sofort bei der Kreditantragsbearbeitung ermittelt. Das Bestandsscoring läuft monatlich über den gesamten Baufinanzierungsbestand und ermittelt eine aktualisierte Prognose auf Basis neuer Kundeninformationen. Das Modell berücksichtigt persönliche und vertragsspezifische Eigenschaften des Kunden, SCHUFA- und Finanzinformationen, sowie Informationen über das bisherige Zahlungsverhalten. Die aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Untergrenze für die Risikopositionsklasse Mengengeschäft von 0,03% für die Ausfallwahrscheinlichkeit ist auch im Modell als Untergrenze implementiert und somit gewährleistet. Die Ursache für die leicht konservative Abweichung der PD von der Ausfallrate ist die über die vergangenen Jahre anhaltende positive konjunkturelle Lage in Deutschland, wobei die wirtschaftliche Eintrübung erste Auswirkungen zeigt.

Das LBS-KS wurde im Jahr 2024 im Rahmen einer Model-in-Place-Validierung gemäß dem jährlichen Turnus seitens der IVU der LBS Süd validiert. Die Datengrundlage für die Validierung bildet das Portfolio der ehemaligen LBS Bayern, für welches eine IRB-Duldung vorliegt. Gleichwohl wurde auch für das Portfolio der ehemaligen LBS Südwest eine Model-In-Place Validierung (unter IRB-Ambitionsniveau) durchgeführt. Da es sich bei dem Modell um ein Poolverfahren handelt, wurde dessen Repräsentativität und Anwendbarkeit für das eigene Portfolio geprüft und gewürdigt. Des Weiteren erfolgten sowohl quantitative als auch qualitative Analysen. Die quantitativen Analysen umfassen dabei u.a. Aspekte wie die Trennschärfe, Kalibrierung und Stabilität. Die qualitativen Analysen beziehen sich u.a. auf Aspekte wie die Ausfalldefinition, Modellanwendungen, etc. Die Validität des Modells konnte nachgewiesen werden.

BNK

Die LBS Süd nutzt das Ratingmodul Banken (BNK) der RSU GmbH & Co. KG im Zusammenhang mit der Tätigkeit von direkt gehaltenen Geldanlagegeschäften bei deutschen und ausländischen Kreditinstituten. Bei dem Verfahren handelt es sich um ein von der RSU entwickeltes Poolverfahren. Das Ratingverfahren basiert auf einem Scorecard-Ansatz, in dem quantitative und qualitative Merkmale in geeigneter Gewichtung miteinander kombiniert werden. Dabei besteht das quantitative Teilmodell aus 17 Bilanz-/GuV-Positionen aus denen acht quantitative Faktoren berechnet werden. Das qualitative Teilmodell besteht aus 6 Bewertungsmerkmalen, die vom Analysten befüllt werden. Darüber hinaus fließen Marktdateninformationen über zwei weitere Teilmodelle ein. Falls ein CDS für die Bank gehandelt wird, wird diese Information im Teilmodell CDS-Marktfaktor berücksichtigt. Zusätzlich bildet das Teilmodell Zyklusfaktor die aktuellen Marktgegebenheiten auf regionaler Ebene ab. Aus diesen Teilmodell ergibt sich die Stand-Alone-Note. Die Endnote berechnet sich dann aus einer zusätzlichen Berücksichtigung von einer etwaigen Einbindung in einen Bankenhaftungsverbund oder unter Berücksichtigung eines etwaigen Supports durch eine Muttergesellschaft (sowohl privatwirtschaftlich als auch staatlicher Hintergrund möglich).

Das PD-Ratingmodell BNK wurde im Jahr 2024 in einer Initialvalidierung seitens der IVU validiert. Die Initialvalidierung wurde im Rahmen des IRBA-Neuantrages des Ratingmodells BNK für das Gesamthaus LBS Süd durchgeführt. Bis zur finalen Zulassung der Nutzung des IRBA-Modells BNK für das Gesamthaus LBS Süd durch die Aufsicht besteht lediglich eine IRB-Duldung für den Teilbestand der ehemaligen LBS Bayern. Im Rahmen dieser IRBA-Duldung wurde das Ratingmodell BNK durch eine turnusmäßige Model-in-Place-Validierung seitens der IVU validiert. In der Model-in-Place-Validierung wurde ebenso das Teilportfolio der ehemaligen LBS Südwest unter IRB-Ambitionsniveau berücksichtigt. Die Validität des Modells konnte in beiden Validierungen nachgewiesen werden.

Da es sich bei dem Modell um ein Poolverfahren handelt, wurde in der Initialvalidierung als auch in der Model-in-Place-Validierung dessen Repräsentativität und Anwendbarkeit für das Institutportfolio geprüft und gewürdigt. Dazu wurden sowohl quantitative als auch qualitative Analysen durchgeführt. Die quantitativen Analysen umfassen dabei u.a. Analysen zur Trennschärfe des Modelles und die Überprüfung der Anwendung der Poolkalibrierung für das Anwendungsportfolio der LBS Süd (bzw. Teilportfolio Bayern im Rahmen der IRBA-Duldung). Die qualitativen Analysen beziehen sich u.a. auf Aspekte wie die Ausfalldefinition, Modellanwendungen, Modelldesign, etc.

Des Weiteren wurde das Länder- und Transferrisiko (LUT) im Rahmen der turnusmäßigen Model-in-Place-Validierung seitens der IVU validiert. Auch wenn die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für diese Positionen im Kreditrisiko-Standardansatz erfolgt, wurde die Validierung basierend auf IRB-Ambitionsniveau durchgeführt, da LUT-Ratings zu einem gewissen Teil auch über Supportgeber in das BNK-Modell einfließen können. Die Validität des Modells konnte nachgewiesen werden.

ii) Verlustausfallquote (LGD)

Die LBS Süd nutzt für die Schätzung der Verlustquote (LGD) ein von der S Rating und Risikosysteme GmbH (SR) entwickeltes Verlustschätzungsmodell. Der Anwendungsbereich des LGD-Modells ist dabei identisch mit dem Anwendungsbereich des zugehörigen PD-Modells (LBS-KS) und bezieht sich auf Forderungen gegenüber natürlichen Personen im Mengengeschäft.

Die Modellierung der Verlustquote basiert auf einer internen Verlustdatenhistorie. Durch die Berücksichtigung verschiedener Teilkomponenten (u.a. Gesundungswahrscheinlichkeit, Einbringungsquote, Verwertungsquote) und Segmentierungen (u.a. Forderungsart und Höhe, Ausfallstatus und –dauer) wird eine trennscharfe Modellierung der Verlustquote gewährleistet. Damit die LGD-Schätzung auch für den Fall eines konjunkturellen Abschwungs angemessen ist, wird ein separater Downturn-LGD Aufschlag modelliert. Die Dauer zwischen dem Eintritt des Ausfalls und der Abwicklung der Risikoposition beträgt in der Regel nicht mehr als 60 Monate.

Das LGD-Modell wurde im Jahr 2024 im Rahmen einer Model-in-Place-Validierung gemäß dem jährlichen Turnus seitens der IVU der LBS Süd validiert. Die Datengrundlage für die Validierung bildet das Portfolio der ehemaligen LBS Bayern, für welches eine IRB-Duldung vorliegt. Da es sich bei dem Modell um ein Poolverfahren handelt, wurde dessen Repräsentativität und Anwendbarkeit für das eigene Portfolio geprüft und gewürdigt. Des Weiteren erfolgten sowohl quantitative als auch qualitative Analysen. Die quantitativen Analysen umfassen dabei u.a. Aspekte wie die Trennschärfe, Kalibrierung und Stabilität. Die qualitativen Analysen beziehen sich u.a. auf Aspekte wie die Ausfalldefinition, Modellanwendungen, Modelldesign, etc. Im Rahmen der Validierung wurde auch die LGD in Abschwunghasen (LGD Downturn) validiert. Dies umfasst sowohl die Herleitung der entsprechenden Downturnperioden als auch die Höhe der Downturnaufschläge. Die Validität des Modells konnte nachgewiesen werden.

12.2 Angaben zum Umfang der Verwendung von IRB- und Standardansatz

In der Vorlage **EU CR6-A** wird der Umfang der Verwendung des IRB- und Standardansatzes in der LBS Süd dargestellt. Mit einem Gegenparteiausfallrisiko behaftete Risikopositionen werden in diesem Bogen nicht ausgewiesen.

Für die bilanziellen Geschäfte in Spalte a ist der Risikopositionswert nach Artikel 166 Absatz 1 CRR der Buchwert. Die Bemessung berücksichtigt hierbei keine etwaigen Kreditrisikoanpassungen (Einzel- und Pauschalwertberichtigungen). In Spalte b erfolgt der Ausweis der Risikopositionen gemäß Artikel 429

Absatz 4 Buchstabe a CRR nach Artikel 111 Absatz 1 Satz 1 CRR. Zuschläge für in Artikel 429 Buchstabe b genannte Geschäfte sind für die LBS Süd nicht relevant. Der Risikopositionswert ist demnach der nach spezifischen Kreditrisikoanpassungen verbleibende Buchwert.

Die LBS Süd verwendet in ihren abgenommenen IRBA-Modellen grundsätzlich einen Kreditumrechnungsfaktor in Höhe von 100 %. Dieser CCF wird für die Berechnung der Risikopositionswerte der außerbilanziellen Geschäfte in Spalte a herangezogen. Für die außerbilanziellen Geschäfte in Spalte b, die gemäß Artikel 429 Absatz 4 Buchstabe d CRR in Verbindung mit Artikel 429 f CRR ermittelt werden, werden CCF des Artikels 111 Absatz 1 CRR in Höhe von 20 % oder 50 % verwendet, je nach Risikoeinschätzung. Die Risikoeinschätzung erfolgt gemäß Anhang I CRR.

Abbildung 30: Vorlage EU CR6-A – IRB-Ansatz – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz

In Mio. EUR		a	b	c	d	e
		Risikopositionswert gemäß Definition in Artikel 166 CRR für dem IRB-Ansatz unterliegende Risikopositionen	Risikopositionsgesamtwert von Positionen, die dem Standardansatz und dem IRB-Ansatz unterliegen	Einer dauerhaften Teilanwendung des Standardansatzes unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%)	Einem Einführungsplan unterliegender Prozentsatz des Risikopositionswerts insgesamt (%)	Dem IRB-Ansatz unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%)
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	333,7	4.370,5	92,36	-	7,64
1,1	<i>Davon: regionale oder lokale Gebietskörperschaften</i>		2.423,3	100,00	-	-
1,2	<i>Davon: öffentliche Stellen</i>		661,6	61,11	-	38,89
2	Institute	1.245,3	5.249,9	76,28	-	23,72
3	Unternehmen	-	2.995,4	100,00	-	-
3,1	<i>Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (ohne Slotting-Ansatz)</i>		-	-	-	-
3,2	<i>Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (mit Slotting-Ansatz)</i>		-	-	-	-
4	Mengengeschäft	10.760,0	22.701,4	53,27	-	46,73
4,1	<i>Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU</i>		-	-	-	-
4,2	<i>Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, Nicht-KMU</i>		7.756,0	-	-	100,00
4,3	<i>Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolving</i>		-	-	-	-
4,4	<i>Davon: Mengengeschäft - Sonstige, KMU</i>		57,0	100,00	-	-
4,5	<i>Davon: Mengengeschäft - Sonstige, Nicht-KMU</i>		14.888,5	80,84	-	19,16
5	Beteiligungen	-	39,5	100,00	-	-
6	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	-	116,6	100,00	-	-
7	Insgesamt	12.339,0	35.473,1	65,64	-	34,36

12.3 Angaben zu den Kreditrisikopositionen nach Forderungsklassen und PD-Bandbreiten

Quantitative Analysen zu den Forderungsklassen und PD-Bandbreiten im IRB-Ansatz sind in der **Vorlage EU CR6** dargestellt.

Im fortgeschrittenen Ansatz (A-IRB) führt die LBS Süd die beiden Forderungsklassen „Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, nicht KMU“ und „Mengengeschäft – Sonstige, nicht KMU“. Neben dem Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) werden hierbei auch für die sog. Verlustquote (LGD) eigene Schätzungen verwendet.

Im Basisansatz (F-IRB) führt die LBS Süd die beiden Forderungsklassen „Institute“ und „Zentralstaaten und Zentralbanken“. Für den Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit werden erneut eigene Schätzungen verwendet, während bei der Verlustquote aufsichtliche Vorgaben angewendet werden.

Forderungen gegenüber Unternehmen sind im Abschnitt zum Standardansatz aufgeführt. Beteiligungen und mit einem Gegenparteiausfallrisiko behaftete Positionen werden in diesem Meldebogen generell nicht dargestellt. Die LBS Süd hält darüber hinaus keine Verbriefungspositionen.

In den beiden Forderungsklassen des Mengengeschäfts fließt die Laufzeit nicht in die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 3 CRR ein. In diesen Fällen wird die Spalte i nicht offengelegt.

In der F-IRB-Forderungsklasse „Zentralstaaten und Zentralbanken“ sind derzeit lediglich Forderungen gegenüber einer multilateralen Entwicklungsbank und drei inländischen Förderbanken enthalten.

Abbildung 31: Vorlage EU CR6 – A-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

A-IRB	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, nicht KMU													
	0,00 bis <0,15	1.586,5	15,9	100,00	1.602,3	0,08	25.878	24,96		96,9	0,06	0,3	-8,8
	0,00 bis <0,10	1.150,3	12,4	100,00	1.162,7	0,07	19.480	25,03		62,3	0,05	0,2	-6,2
	0,10 bis <0,15	436,2	3,4	100,00	439,6	0,12	6.398	24,76		34,6	0,08	0,1	-2,6
	0,15 bis <0,25	1.087,1	9,8	100,00	1.096,8	0,17	13.785	24,66		116,9	0,11	0,5	-7,2
	0,25 bis <0,50	2.500,0	14,1	100,00	2.514,0	0,31	28.835	24,41		409,3	0,16	1,9	-17,1
	0,50 bis <0,75	812,9	4,7	100,00	817,6	0,59	8.577	24,29		207,0	0,25	1,2	-5,7
	0,75 bis <2,50	1.015,6	12,4	100,00	1.027,9	1,36	10.473	24,76		460,1	0,45	3,5	-6,9
	0,75 bis <1,75	724,9	9,4	100,00	734,3	1,11	7.654	24,83		292,4	0,40	2,0	-4,9
	1,75 bis <2,5	290,7	2,9	100,00	293,6	1,98	2.819	24,60		167,8	0,57	1,4	-2,0
	2,50 bis <10,00	438,3	2,2	100,00	440,4	4,02	4.324	24,47		371,5	0,84	4,3	-3,1
	2,5 bis <5	362,5	1,7	100,00	364,2	3,47	3.555	24,47		286,5	0,79	3,1	-2,5
	5 bis <10	75,8	0,4	100,00	76,2	6,67	769	24,49		85,0	1,11	1,2	-0,5
	10,00 bis <100,00	289,3	1,2	100,00	290,5	20,60	3.111	24,38		444,9	1,53	14,5	-2,0
	10 bis <20	144,1	0,3	100,00	144,4	12,51	1.503	24,48		207,1	1,43	4,4	-1,0
	20 bis <30	76,8	0,7	100,00	77,5	20,00	865	24,43		127,5	1,65	3,8	-0,5
	30,00 bis <100,00	68,4	0,2	100,00	68,6	38,32	743	24,10		110,2	1,61	6,3	-0,5
	100,00 (Ausfall)	25,8	0,1	100,00	25,9	100,00	408	29,86		32,1	1,24	7,7	-0,1
	Zwischensumme	7.755,2	60,3	100,00	7.815,5	1,70	95.391	24,61		2.138,6	0,27	34,0	-50,8

LBS Landesbausparkasse Süd

A-IRB	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Mengeschäft – Sonstige, nicht KMU													
	0,00 bis <0,15	598,1	43,6	100,00	641,7	0,08	23.046	30,25		47,9	0,07	0,2	-3,3
	0,00 bis <0,10	442,7	24,5	100,00	467,1	0,07	19.462	30,72		31,2	0,07	0,1	-2,4
	0,10 bis <0,15	155,4	19,2	100,00	174,6	0,12	3.584	28,98		16,7	0,10	0,1	-0,9
	0,15 bis <0,25	327,8	28,1	100,00	356,0	0,17	6.046	28,99		45,4	0,13	0,2	-2,1
	0,25 bis <0,50	836,1	45,3	100,00	881,4	0,32	9.730	28,27		163,4	0,19	0,8	-5,8
	0,50 bis <0,75	318,5	12,4	100,00	330,9	0,59	3.052	28,31		88,0	0,27	0,5	-2,2
	0,75 bis <2,50	370,5	28,7	100,00	399,2	1,35	3.210	28,22		150,5	0,38	1,5	-2,6
	0,75 bis <1,75	261,1	24,7	100,00	285,7	1,10	2.447	28,29		101,6	0,36	0,9	-1,8
	1,75 bis <2,5	109,5	4,0	100,00	113,4	1,98	763	28,04		48,9	0,43	0,6	-0,8
	2,50 bis <10,00	213,0	3,1	100,00	216,1	4,02	1.336	27,81		103,3	0,48	2,4	-1,5
	2,5 bis <5	177,2	2,7	100,00	179,9	3,49	1.072	27,75		84,7	0,47	1,7	-1,2
	5 bis <10	35,8	0,4	100,00	36,2	6,67	264	28,12		18,6	0,51	0,7	-0,3
	10,00 bis <100,00	106,9	1,5	100,00	108,5	22,80	1.049	28,51		80,2	0,74	7,0	-0,8
	10 bis <20	47,0	1,0	100,00	48,1	12,61	482	28,64		30,2	0,63	1,7	-0,3
	20 bis <30	26,7	0,5	100,00	27,2	20,00	301	28,77		20,9	0,77	1,6	-0,2
	30,00 bis <100,00	33,1	-	-	33,1	39,89	266	28,10		29,1	0,88	3,7	-0,2
	100,00 (Ausfall)	10,2	0,6	100,00	10,8	100,00	290	48,43		11,0	1,02	5,2	0,0
	Zwischensumme	2.781,0	163,5	100,00	2.944,5	1,88	47.759	28,84		689,8	0,23	17,9	-18,3

LBS Landesbausparkasse Süd

A-IRB	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Institute													
	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

LBS Landesbausparkasse Süd

A-IRB	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Zentralstaaten und Zentralbanken													
	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen)	10.536,2	223,8	100,00	10.760,0	1,76	143.150	25,75	-	2.828,4	0,26	51,8	-69,1

Abbildung 32: Vorlage EU CR6 – F-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

F-IRB	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Institute													
	0,00 bis <0,15	1.174,9	-	-	1.174,9	0,04	20	43,55	3	291,5	0,25	0,2	-
	0,00 bis <0,10	1.114,4	-	-	1.114,4	0,04	19	43,47	3	270,3	0,24	0,2	-
	0,10 bis <0,15	60,4	-	-	60,4	0,10	1	45,00	3	21,2	0,35	0,0	-
	0,15 bis <0,25	70,5	-	-	70,5	0,19	1	45,00	3	35,3	0,50	0,1	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	1.245,3	-	-	1.245,3	0,05	21	43,63	3	326,8	0,26	0,3	-

LBS Landesbausparkasse Süd

F-IRB	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Zentralstaaten und Zentralbanken													
	0,00 bis <0,15	333,7	-	-	333,7	-	5	45,00	3	9,7	0,03	0,0	-
	0,00 bis <0,10	333,7	-	-	333,7	-	5	45,00	3	9,7	0,03	0,0	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	333,7	-	-	333,7	-	5	45,00	3	9,7	0,03	0,0	-

F-IRB	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, nicht KMU													
	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

F-IRB	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Mengengeschäft – Sonstige, nicht KMU													
	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-	-
	Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-	-
	Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen)	1.579,0	-	-	1.579,0	0,01	26	2,01		336,5	0,21	0,3	-

12.4 Angaben zur Verwendung von Kreditderivaten als Kreditrisikominderungstechnik im IRB-Ansatz

Mangels Verwendung von Kreditderivaten im IRBA wird auf eine Darstellung der **Vorlage EU CR7** verzichtet.

12.5 Angaben zur Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken im IRB-Ansatz

Die **Vorlage EU CR7-A** zeigt die Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken im IRB-Ansatz bei der LBS Süd. Es werden Tabellen sowohl für den angewendeten A-IRB- als auch F-IRB-Ansatz offengelegt.

Als Bausparkasse ist der Fokus auf Immobiliensicherheiten zur Kreditrisikominderung im A-IRB klar erkennbar. Weitere Kreditrisikominderungstechniken werden im IRB-Ansatz durch die LBS nicht berücksichtigt.

Abbildung 33: Vorlage EU CR7-A – A-IRB – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken

A-IRB (Vordruckteil 1)		Gesamtrisikoposition	Kreditrisikominderungstechniken				
			Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)				
			Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch sonstige anererkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikoposi- tionen (%)	Teil der durch Immobilienbesiche- rung gedeckten Risi- kopositionen (%)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Sachsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)
a	b	c	d	e	f		
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
2	Institute	-	-	-	-	-	-
3	Unternehmen	-	-	-	-	-	-
3,1	Davon: Unternehmen – KMU	-	-	-	-	-	-
3,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-
3,3	Davon: Unternehmen – Sonstige	-	-	-	-	-	-
4	Mengengeschäft	10.760,0	-	62,97	62,97	-	-
4,1	Davon: Mengengeschäft – Immobilien, KMU	-	-	-	-	-	-
4,2	Davon: Mengengeschäft – Immobilien, Nicht-KMU	7.815,5	-	86,69	86,69	-	-
4,3	Davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-
4,4	Davon: Mengengeschäft – Sonstige, KMU	-	-	-	-	-	-
4,5	Davon: Mengengeschäft – Sonstige, Nicht-KMU	2.944,5	-	-	-	-	-
5	Insgesamt	10.760,0	-	62,97	62,97	-	-

A-IRB (Vordruckteil 2)		Kreditrisikominderungstechniken						Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)				Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
		Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (%)		
								g	h
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Institute	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
3,1	<i>Davon: Unternehmen – KMU</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
3,2	<i>Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
3,3	<i>Davon: Unternehmen – Sonstige</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	2.828,4
4,1	<i>Davon: Mengengeschäft – Immobilien, KMU</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
4,2	<i>Davon: Mengengeschäft – Immobilien, Nicht-KMU</i>	-	-	-	-	-	-	-	2.138,6
4,3	<i>Davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
4,4	<i>Davon: Mengengeschäft – Sonstige, KMU</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
4,5	<i>Davon: Mengengeschäft – Sonstige, Nicht-KMU</i>	-	-	-	-	-	-	-	689,8
5	Insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	2.828,4

Abbildung 34: Vorlage EU CR7-A – F-IRB – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken

F-IRB (Vordruckteil 1)		Gesamtrisikoposition	Kreditrisikominderungstechniken				
			Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)				
			Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch sonstige anererkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikoposi- tionen (%)	Teil der durch Immobilienbesiche- rung gedeckten Risi- kopositionen (%)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Sachsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	333,7	-	-	-	-	-
2	Institute	1.245,3	-	-	-	-	-
3	Unternehmen	-	-	-	-	-	-
3,1	<i>Davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving</i>	-	-	-	-	-	-
3,2	<i>Davon: Mengengeschäft – Sonstige, KMU</i>	-	-	-	-	-	-
3,3	<i>Davon: Mengengeschäft – Sonstige, Nicht-KMU</i>	-	-	-	-	-	-
4	Insgesamt	1.579,0	-	-	-	-	-

F-IRB (Vordruckteil 2)		Kreditrisikominderungstechniken						Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)				Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
		Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (%)		
								g	h
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	9,7
2	Institute	-	-	-	-	-	-	-	326,8
3	Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
3,1	<i>Davon: Mengengeschäft – Immobilien, Nicht-KMU</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
3,2	<i>Davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
3,3	<i>Davon: Mengengeschäft – Sonstige, Nicht-KMU</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	336,5

12.6 Angaben zu RWEA-Veränderungen für Kreditrisiken im IRB-Ansatz

Die **Vorlage EU CR8** zeigt die Entwicklung der risikogewichteten Positionsbeträge ab dem Ende der vorhergehenden (31. Dezember 2023) bis zum Ende der laufenden Berichtsperiode (31. Dezember 2024). Diese wird als Flussrechnung dargestellt.

Alle RWEA-Veränderungen des abgelaufenen Jahres der LBS Süd lassen sich den von der Aufsicht geforderten Kategorien in den Zeilen 2 bis 7 zuordnen. Zeile 8 (Sonstige) weist deshalb keinen Betrag auf.

Mit einem Gegenparteirisiko behaftete Positionen werden in dieser Vorlage nicht ausgewiesen.

Abbildung 35: Vorlage EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

		Risikogewichteter Positionsbetrag
		a
1	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	2.878,0
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	57,6
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	239,6
4	Modellaktualisierungen (+/-)	78,1
5	Methoden und Politik (+/-)	-88,5
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	-
8	Sonstige (+/-)	-
9	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode	3.164,9

12.7 Angaben zu PD-Rückvergleichen in den IRB-Forderungsklassen

In der **Vorlage EU CR9** werden die Anforderungen des Artikels 452 Buchstabe h dargestellt. Die LBS Süd verwendet sowohl den Basis- als auch den fortgeschrittenen IRB-Ansatz. Es werden daher die Tabellen für F-IRB und A-IRB für alle Forderungsklassen offengelegt.

Mit einem Gegenparteiausfallrisiko behaftete Positionen werden in dieser Vorlage nicht ausgewiesen. Es existieren darüber hinaus keine Verbriefungspositionen.

Für die Berechnung der durchschnittlichen Ausfallquote wurde ein Beobachtungszeitraum von fünf Jahren angewandt.

Insgesamt werden für 92,65 % der risikogewichteten Positionsbeträge im IRB-Ansatz der LBS Süd Rückvergleichsergebnisse in den beiden nachfolgenden Tabellen angegeben.

Auf den fortgeschrittenen Ansatz entfallen 87,22 % der Gesamtpositionsbeträge im IRB. Dieser enthält die Forderungsklassen „Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, nicht KMU“ (63,34 %) und „Mengengeschäft – sonstige, nicht KMU“ (23,88 %). Der Anteil des F-IRB-Ansatzes beträgt 12,78 % und weist die Forderungsklassen „Institute“ (10,09 %) und „Zentralstaaten und Zentralbanken“ (2,70 %) auf. Keine PD-Rückvergleichsergebnisse werden für sonstige, kreditunabhängige Aktiva (7,35 %) ausgewiesen.

Zum Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024 besitzen 8.553 Schuldner im IRB-Ansatz einen kurzfristigen Vertrag mit einer Restlaufzeit von weniger als 12 Monaten. Davon sind in der Forderungsklasse „Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, nicht KMU“ 5.113 Schuldner enthalten, in der Forderungsklasse „Mengengeschäft – sonstige, nicht KMU“ 3.439 Schuldner und in der Forderungsklasse „Zentralstaaten und Zentralbanken“ 1 Schuldner enthalten.

Abbildung 36: Vorlage EU CR9 – A-IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala)

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
		c	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind d				
a	b	c	d	e	f	g	h
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, nicht KMU	0,00 bis <0,15	22.034	14	0,06	0,08	0,08	0,06
	0,00 bis <0,10	15.905	9	0,06	0,07	0,07	0,05
	0,10 bis <0,15	6.129	5	0,08	0,12	0,12	0,10
	0,15 bis <0,25	13.485	16	0,12	0,17	0,17	0,09
	0,25 bis <0,50	27.564	36	0,13	0,31	0,31	0,14
	0,50 bis <0,75	8.387	11	0,13	0,59	0,59	0,16
	0,75 bis <2,50	10.194	20	0,20	1,36	1,32	0,19
	0,75 bis <1,75	7.638	16	0,21	1,11	1,11	0,20
	1,75 bis <2,5	2.556	4	0,16	1,98	1,98	0,16
	2,50 bis <10,00	4.089	23	0,56	4,02	4,13	0,78
	2,5 bis <5	3.266	21	0,64	3,47	3,49	0,67
	5 bis <10	823	2	0,24	6,67	6,67	1,18
	10,00 bis <100,00	3.110	195	6,27	20,60	21,72	5,73
	10 bis <20	1.494	43	2,88	12,51	12,47	2,77
	20 bis <30	776	60	7,73	20,00	20,00	6,88
	30,00 bis <100,00	840	92	10,95	38,32	39,77	10,16
100,00 (Ausfall)	361	-	-	100,00	100,00	-	
Mengengeschäft – Sonstige, nicht KMU	0,00 bis <0,15	17.668	14	0,08	0,08	0,07	0,07
	0,00 bis <0,10	14.265	14	0,10	0,07	0,06	0,08
	0,10 bis <0,15	3.403	-	-	0,12	0,12	0,03
	0,15 bis <0,25	5.867	10	0,17	0,17	0,17	0,17
	0,25 bis <0,50	9.613	20	0,21	0,32	0,31	0,26
	0,50 bis <0,75	3.151	20	0,63	0,59	0,59	0,60
	0,75 bis <2,50	3.124	23	0,74	1,35	1,29	0,85
	0,75 bis <1,75	2.403	14	0,58	1,10	1,09	0,82
	1,75 bis <2,5	721	9	1,25	1,98	1,98	0,94
	2,50 bis <10,00	1.144	21	1,84	4,02	4,21	1,23
	2,5 bis <5	887	9	1,01	3,49	3,50	0,80
	5 bis <10	257	12	4,67	6,67	6,67	2,72
	10,00 bis <100,00	1.003	89	8,87	22,80	21,86	8,52
	10 bis <20	474	26	5,49	12,61	12,51	4,64
	20 bis <30	250	25	10,00	20,00	20,00	10,93
	30,00 bis <100,00	279	38	13,62	39,89	39,41	12,90
100,00 (Ausfall)	233	-	-	100,00	100,00	-	

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
a	b	c	d	e	f	g	h
Institute	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	

Abbildung 37: Vorlage EU CR9 – F-IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala)

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
		c	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind d				
a	b	c	d	e	f	g	h
Institute	0,00 bis <0,15	21	-	-	0,04	0,06	-
	0,00 bis <0,10	19	-	-	0,04	0,05	-
	0,10 bis <0,15	2	-	-	0,10	0,13	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	0,19	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,00 bis <0,15	5	-	-	-	0,00	-
	0,00 bis <0,10	5	-	-	-	0,00	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
a	b	c	d	e	f	g	h
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, nicht KMU	0,00 bis <0,15	22.034	14	0,06	0,08	0,08	0,06
	0,00 bis <0,10	15.905	9	0,06	0,07	0,07	0,05
	0,10 bis <0,15	6.129	5	0,08	0,12	0,12	0,10
	0,15 bis <0,25	13.485	16	0,12	0,17	0,17	0,09
	0,25 bis <0,50	27.564	36	0,13	0,31	0,31	0,14
	0,50 bis <0,75	8.387	11	0,13	0,59	0,59	0,16
	0,75 bis <2,50	10.194	20	0,20	1,36	1,32	0,19
	0,75 bis <1,75	7.638	16	0,21	1,11	1,11	0,20
	1,75 bis <2,5	2.556	4	0,16	1,98	1,98	0,16
	2,50 bis <10,00	4.089	23	0,56	4,02	4,13	0,78
	2,5 bis <5	3.266	21	0,64	3,47	3,49	0,67
	5 bis <10	823	2	0,24	6,67	6,67	1,18
	10,00 bis <100,00	3.110	195	6,27	20,60	21,72	5,73
	10 bis <20	1.494	43	2,88	12,51	12,47	2,77
	20 bis <30	776	60	7,73	20,00	20,00	6,88
	30,00 bis <100,00	840	92	10,95	38,32	39,77	10,16
100,00 (Ausfall)	361	-	-	100,00	100,00	-	
Mengengeschäft – Sonstige, nicht KMU	0,00 bis <0,15	17.668	14	0,08	0,08	0,07	0,07
	0,00 bis <0,10	14.265	14	0,10	0,07	0,06	0,08
	0,10 bis <0,15	3.403	-	-	0,12	0,12	0,03
	0,15 bis <0,25	5.867	10	0,17	0,17	0,17	0,17
	0,25 bis <0,50	9.613	20	0,21	0,32	0,31	0,26
	0,50 bis <0,75	3.151	20	0,63	0,59	0,59	0,60
	0,75 bis <2,50	3.124	23	0,74	1,35	1,29	0,85
	0,75 bis <1,75	2.403	14	0,58	1,10	1,09	0,82
	1,75 bis <2,5	721	9	1,25	1,98	1,98	0,94
	2,50 bis <10,00	1.144	21	1,84	4,02	4,21	1,23
	2,5 bis <5	887	9	1,01	3,49	3,50	0,80
	5 bis <10	257	12	4,67	6,67	6,67	2,72
	10,00 bis <100,00	1.003	89	8,87	22,80	21,86	8,52
	10 bis <20	474	26	5,49	12,61	12,51	4,64
	20 bis <30	250	25	10,00	20,00	20,00	10,93
	30,00 bis <100,00	279	38	13,62	39,89	39,41	12,90
100,00 (Ausfall)	233	-	-	100,00	100,00	-	

12.8 Angaben zu PD-Rückvergleichen in den IRB-Forderungsklassen nach Artikel 180 Absatz 1 Buchstabe f CRR

Die LBS nimmt keine Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten nach Art. 180 (1) Buchstabe f der CRR vor und legt daher die **Vorlage EU CR9.1** nicht offen.

13 Offenlegung von Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen

Im Bestand der LBS Süd befinden sich keine Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz.

Es erfolgt daher keine Offenlegung der **Vorlagen EU CR10.1** (Projektfinanzierung), **EU CR10.2** (Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien), **EU CR10.3** (Objektfinanzierung), **EU CR10.4** (Rohstoffhandelsfinanzierung), **EU CR10.5** (Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz).

14 Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos

Die Vorlage EU CCRA stellt gemäß Art. 439 Buchstaben a bis d CRR bzw. Art. 431 Absatz 3 und 4 die Offenlegung Bezug nehmend auf Gegenparteiausfallrisiken dar. Qualitative Angaben zum Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

Derivate Risikopositionen der LBS Süd resultieren ausschließlich aus Zinsswaps, die zu Sicherungszwecken des Zinsbuch-Cash-Flows abgeschlossen werden. Die LBS Süd betreibt keinen Handel mit Gewinnerzielungsabsichten.

Die Derivate-Geschäfte werden ausschließlich mit der Landesbank Baden-Württemberg und der Deka-Bank getätigt, die sich beide im Sparkassen-Haftungsverbund befinden. Die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) ist der Clearing Broker der LBS Süd, welcher alle Produkt- und CCP-seitigen Anforderungen an einen Clearingteilnehmer abdeckt. Ferner werden alle vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der CCP (hier: EUREX) durch den Clearing Broker gewährleistet. Durch die Nutzung der EUREX als zentrale Gegenpartei ist sichergestellt, dass aus dem Einsatz von Zinsswaps eigene damit verbundene Risiken (insbesondere Kontrahentenrisiken) nicht vorliegen bzw. minimiert sind.

Maßnahmen zur Minderung des Kreditrisikos (Artikel 439 Buchstabe b CRR)

Als Besicherungsinstrumente werden die Variation Margin bzw. die Initial Margin eingesetzt.

- Variation Margin (VM)

Sofern im Zeitverlauf die Notwendigkeit besteht, Marktwertschwankungen (Barwertdifferenzen) auszugleichen, erfolgt durch oder an unser Institut eine Übertragung von Barsicherheiten als Nachschusszahlung. Die Nachschusspflicht erfolgt auf Tagesbasis.

- Initial Margin (IM)

Die IM wird auf Basis der extremsten Schwankungen in historischen Szenarien berechnet. Die Höhe der Initial Margin variiert und steigt in Phasen hoher Volatilität an bzw. sinkt beim Übergang in Phasen mit geringer Volatilität.

Unter Berücksichtigung der eingesetzten Besicherungsinstrumente, dem Handel über die Terminbörse EUREX sowie den Ergebnissen der Risikoinventur erachtet die LBS Süd das Gegenparteiausfallrisiko als unwesentlich.

- Limitierung

Für alle Kontrahenten, mit denen Swaps gehandelt werden, wurden Linien als separate Limitierung des Derivatehandels eingerichtet. Die Limitierung erfolgt vereinfachend auf Basis der nominalseitigen Volumens Limitierung.

Beschreibung der Methodik, nach der internes Kapital für Gegenparteiausfallrisikopositionen zugewiesen wird (Artikel 439 Buchstabe b CRR)

- ökonomische Berücksichtigung

Um auftretende Gegenparteiausfallrisiken absorbieren zu können, berücksichtigt die LBS Süd dieses Risiko auf der ökonomischen Seite innerhalb des Managementpuffers. Der Managementpuffer dient zur Unterlegung unwesentlicher Risiken mit Risikodeckungsmasse.

- Aufsichtsrechtliche Berücksichtigung (Berechnung Risikopositionswert)

Zur Unterlegung des Gegenparteiausfallrisikos verwendet die LBS Süd bei Risikopositionen in Derivaten den Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko (SA-CCR).

Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Positionen mit Korrelationsrisiko (Artikel 439 Buchstabe c CRR)

Das Gegenparteiausfallrisiko wird gemäß Risikoinventur als nicht wesentlich eingestuft. Die Risikoabdeckung erfolgt im ökonomischen Steuerungskreis mittels Managementpuffer. Zum jetzigen Zeitpunkt erfolgt keine Quantifizierung des Korrelationsrisikos in Bezug auf Gegenparteiausfallrisiken, u.a. da diese bei Zinsswaps nicht zu erwarten ist.

In regelmäßigen Abständen (mindestens jährlich) erfolgt eine Überprüfung der Wesentlichkeit.

Sonstige Risikomanagementziele und einschlägige CCR-Strategien (Artikel 439 Buchstabe d CRR)

Derivative Risikopositionen der LBS Süd werden nicht zu Gewinnerzielungsabsichten gehalten. Es existiert keine institutseigene CCR-Strategie.

Höhe des Sicherheitsbetrags, den das Institut bei einer Herabstufung seiner Bonität nachschießen müsste (Artikel 439 Buchstabe e CRR)

Die LBS Süd besitzt kein Rating, weshalb die Sicherheitsleistung unabhängig von diesem ermittelt wird. Als Grundlage hierfür dient der Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte sowie der zugehörige Besicherungsanhang mit der LBBW.

14.1 Analyse der CCR-Risikopositionen nach Ansatz

Im **Meldebogen EU CCR1** werden Risikopositionswerte und Risikopositionsbeträge für Derivatgeschäfte vor und nach der Wirkung der Kreditrisikominderung jeweils nach anzuwendender Methode dargestellt.

Abbildung 38: Vorlage EU CCR1 - Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h
		Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
EU1	EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
EU2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
1	SA-CCR (für Derivate)	0,0	1,6		1,4	2,3	2,3	2,3	0,0
2	IMM (für Derivate und SFTs)			-	-	-	-	-	-
2a	<i>Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</i>			-		-	-	-	-
2b	<i>Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist</i>			-		-	-	-	-
2c	<i>Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen</i>			-		-	-	-	-
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					-	-	-	-
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					-	-	-	-
5	VAR für SFTs					-	-	-	-
6	Insgesamt					2,3	2,3	2,3	0,0

Die LBS Süd verwendet zur Bestimmung des risikogewichteten Positionsbetrags aus dem Gegenparteausfallrisiko ausschließlich den SA-CCR für Derivate. Zum 31. Dezember 2024 beträgt der Risikopositionswert nach CRM 2,3 Mio. EUR. Die risikogewichteten Aktiva betragen 0,0 EUR.

14.2 Angaben zu den Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

In der **Vorlage EU CCR2** werden die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko offengelegt.

Es werden bei der LBS Süd ausschließlich Geschäfte mit einem Clearingmitglied abgeschlossen, bei denen das Clearingmitglied als Vermittler zwischen der LBS Süd und einer qualifizierten zentralen Gegenpartei auftritt. Zudem begründen die Geschäfte eine Handelsrisikoposition des Clearingmitglieds gegenüber der qualifizierten zentralen Gegenpartei. Nach Art. 382 Abs. 3 CRR sind keine Eigenmittelanforderungen im Rahmen des CVA-Risikos zu ermitteln. Daher erfolgt keine Offenlegung dieser Vorlage.

14.3 Angaben zu CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht - Standardansatz

Die Standardansatz-Gegenparteiausfallrisikopositionen sind in dem nachfolgenden Meldebogen **EU CCR3** nach aufsichtsrechtlichem Risikopositionsklassen und Risikogewichten offengelegt.

Abbildung 39: Vorlage EU CCR3 - Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	Wert der Risikoposition insgesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Institute	2,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,3
7	Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Wert der Risikoposition insgesamt	2,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,3

Die LBS Süd verwendet zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge aus dem Gegenparteiausfallrisiko ausschließlich den SA-CCR für Derivate. Zum 31. Dezember 2024 entfallen die Derivate-Positionen ausschließlich auf die aufsichtsrechtliche Risikopositionsklasse „Institute“ mit einem Risikogewicht von 0 %.

14.4 Angaben zu CCR-Risikopositionen im IRB-Ansatz

Die **Vorlage EU CCR4** wird nicht offengelegt, da die LBS Süd keine CCR-Risikopositionen im IRB-Ansatz führt.

14.5 Angaben zur Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

Gemäß den Anforderungen des **Meldebogens EU CCR5** sind die Sicherheiten für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte offenzulegen. In der nachfolgenden Tabelle werden die Buchwerte der Sicherheiten ausgewiesen, welche im Zusammenhang mit Derivategeschäften und SFTs ausgetauscht wurden.

Die LBS Süd stellt zum 31. Dezember 2024 als Sicherheiten für Derivate zum einen 254,3 Mio. EUR als Bar-Sicherheit und 19,7 Mio. EUR als Sicherheit in Form von Schuldtiteln öffentlicher Anleger.

Abbildung 40: Vorlage EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
1	Art der Sicherheit(en)	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
		Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1	Bar – Landeswährung	-	-	254,2	-	-	-	-	-
2	Bar – andere Währungen	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Inländische Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Andere Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldtitel öffentlicher Anleger	-	-	19,7	-	-	-	-	-
6	Unternehmensanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Dividendenwerte	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Sonstige Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Insgesamt	-	-	274,0	-	-	-	-	-

14.6 Angaben zu Risikopositionen in Kreditderivaten

Mangels Geschäften in Form von Kreditderivaten wird auf eine Darstellung der **Vorlage EU CCR6** verzichtet.

14.7 Angaben zu Veränderungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM (RWEA-Flussrechnung)

Da die LBS Süd Risikopositionswerte nicht nach der IMM (auf internen Modellen beruhenden Methode) berechnet, erfolgt kein Ausweis der **Vorlage EU CCR7**.

14.8 Angaben zu Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

Der Meldebogen **EU CCR8** wird nicht offengelegt, da aufgrund der Haftungsverbundprivilegierung nach Art. 113 Abs. 7 CRR die Derivategeschäfte als bilaterales Geschäft mit der LBBW ausgewiesen werden und somit ein Risikogewicht in Höhe von 0 % erhalten.

15 Offenlegung von Verbriefungspositionen

Im Bestand der LBS Süd befinden sich keine Verbriefungspositionen.

Es erfolgt daher keine Offenlegung der Vorlagen **EU SECA** (qualitative Angaben), **EU SEC1** (Positionen im Anlagebuch), **EU SEC2** (Positionen im Handelsbuch), **EU SEC3** (Eigenkapitalanforderungen Originator / Sponsor), **EU SEC4** (Eigenkapitalanforderungen Anleger) und **EU SEC5** (vom Institut verbriefte Risikopositionen).

16 Offenlegung des Marktrisikos

16.1 Angaben zu Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko

In der **Vorlage EU MRA** legt die LBS qualitative Informationen in Bezug auf das Marktrisiko offen.

Das Marktpreisrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von wertbeeinflussenden Parametern ergibt. Wesentliche Kategorien sind das Zinsänderungs- sowie das Credit-Spread-Risiko. Aktienkurs-, Währungs- und Rohwarenrisiken treten in der LBS Süd nicht auf. Immobilienrisiken sind bei der LBS Süd als nicht wesentlich eingestuft.

Die Aktivseite der LBS Süd setzt sich aus Bauspardarlehen, Geldanlagen (inkl. Spezialfonds) sowie dem außerkollektiven Kundenkreditgeschäft zusammen. Die Refinanzierung erfolgt größtenteils über Bauspareinlagen, sowie über kurzfristige Geldaufnahmen. Für die Steuerung des Marktpreisrisikos und die Sicherung des Zinsüberschusses wird eine Anlagestrategie verfolgt, die auf kurzfristigen Eigenhandelserfolg abzielende Aktivitäten verzichtet und – weitgehend unabhängig von einer Zinsmeinung – eine dauerhafte Stabilität erzielt. Das daraus resultierende Risiko wird in notwendigem Maße im Rahmen enger Limite eingegangen. Die Limitierung und Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt mittels barwertiger Methoden auf Gesamtbankebene und ist in die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung integriert.

Die Anlage der verfügbaren Mittel in der LBS Süd erfolgt ausschließlich nach den Vorgaben des § 4 Abs. 3 BauSparkG. Ergänzend dazu wurden weitere Einschränkungen bezüglich der Anlageprodukte und des Risikogehaltes von Geldanlagen getroffen.

Die LBS Süd verfolgt grundsätzlich mit ihrer Geldanlagestrategie eine „buy and hold“-Strategie womit Geldanlagen planmäßig bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Kurzfristige Kursgewinne und die Erzielung eines Handelserfolgs durch den Kauf und Verkauf von Wertpapieren sind nicht Teil des Geschäftszwecks. Dementsprechend werden alle Geldanlagen im Anlagebuch geführt.

Im ökonomischen Steuerungskreis wird für die Marktrisiken ein Value-at-Risk Ansatz auf Basis eines Resampling-Verfahrens (Variante einer Monte-Carlo-Simulation) mit einem Konfidenzniveau von 99,9% und einer Haltedauer von einem Jahr durchgeführt. Zudem wird mittels Stresstests und adversen Szenarien der Effekt auf das Zinsergebnis bzw. das ökonomische Kapital ermittelt. Ergänzend werden Sensitivitätsanalysen für das gesamte Zinsbuch, sowie für Teilportfolien durchgeführt.

Die Risikomessung und -steuerung ist in den Risikocontrolling-Prozess eingebunden. Die Ergebnisse der Zins- und Spreadrisikomessung werden regelmäßig im Risikoboard vorgestellt und diskutiert. Zudem werden die Teilnehmer des Risikobords über besondere Marktereignisse sowie deren Auswirkungen auf die steuerungsrelevanten Kennzahlen informiert. Der Handel zum Zweck der Geldanlage und -aufnahme ist bis einschließlich Vorstandsebene vom Risikocontrolling sowie der Abwicklung und Kontrolle getrennt und in separaten Geschäftsbereichen angesiedelt.

Zinsänderungs- und Spreadrisiko sind Bestandteil der Risikostrategie sowie des Risk Appetite Statements und werden separat limitiert. Die Einhaltung wird im Rahmen der Risikoberichterstattung überwacht. Die Berichterstattung erfolgt monatlich. Ein Früherkennungsverfahren mit der täglichen Überwachung von ad hoc Parametern gewährleistet, dass starke Marktbewegungen umgehend eine Risikoneubewertung anstoßen.

16.2 Angaben zum Marktrisiko im Standardansatz und im internen Modell

Die LBS Süd setzt keine internen Marktrisikomodelle ein. Zudem werden keine Eigenmittelanforderungen aus Artikel 92 Absatz 3 Buchstaben b und c CRR berechnet, womit die **Vorlagen EU MR1, EU MRB, EU MR2-A, EU MR3** und **EU MR4** nicht offengelegt werden.

17 Offenlegung des operationellen Risikos

17.1 Qualitative Angaben zu operationellen Risiken

In der **Vorlage EU ORA** fordert die Aufsicht die Offenlegung der Risikomanagementziele und der Vorgehensweise bei der Beurteilung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen der operationellen Risiken.

Qualitative Angaben zum fortgeschrittenen Ansatz (AMA, Buchstaben c und d) werden nicht offengelegt, da die LBS diesen Ansatz nicht anwendet.

a) Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

Betriebliche Risiken (OpRisk) beinhalten die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten. Die Position „Operationelle Risiken“ enthält auch: Rechtsrisiko, Personalrisiko, Compliance-Risiko, Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko, Auslagerungsrisiko, Geschäftsunterbrechungsrisiko sowie andere operationelle Risiken.

Operationelle Risiken sollen durch prozessuale Vorkehrungen, Kontrollen und geeignete Versicherungen auf ein akzeptables Maß nicht vermeidbarer Risiken reduziert werden.

Die Verantwortung für die Risikosteuerung liegt grundsätzlich bei den Fachbereichen. Ausnahmen bilden zentrale funktionsverantwortliche Fachbereiche bzw. Sonderfunktionen für bestimmte Risikokategorien (Beauftragte/r für: Compliance, Datenschutz und -management, Informationssicherheit, IT-Notfallmanagement, Risikocontrolling-Funktion, Vergütung, zentrale Auslagerung, Geldwäsche, Auslagerung für Funktion der internen Revision, Funktion der internen Revision).

Das Verfahren zur Identifikation, Messung bzw. Bewertung sowie Steuerung des operationellen Risikos der LBS Süd setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen. Die Identifikation und Bewertung operationeller Risiken erfolgt in erster Linie durch die Risikoinventur, welche über die Instrumente Szenarioanalyse sowie Erfassung von Verlusten in der Schadensfalldatenbank ergänzt wird. In der Szenarioanalyse wird das Schadenspotenzial (bisher) nicht eingetretener oder selten eintretender Ereignisse in einem bereichsübergreifenden Verfahren durch Experten und Sonderfunktionen aus den Fachbereichen abgeschätzt. Die Schadensfalldatenbank dient neben der Dokumentation eingetretener Schäden der Ableitung von risikomindernden Maßnahmen, durch die eine Wiederholung des Schadenereignisses vermieden werden soll. Als weiteres verbindendes Instrument erfolgt eine operationelle Risikoanalyse in Form eines regelmäßigen Self-Assessments, bei dem prozessinhärente Risiken bewertet werden.

In der Risikosteuerung für operationelle Risiken der LBS Süd findet somit eine ex-post als auch ex-ante Betrachtung Berücksichtigung. Zur Erkennung möglicher Bedrohungen werden zudem Stresstests und Sensitivitätsanalysen vorgenommen. Die Methodenhöhe über die aufgeführten Risikomanagementtechniken liegt in der Abteilung RK_RIC Risikocontrolling & ILAAP.

Die Quantifizierung und Limitierung des operationellen Risikos erfolgt im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeit auf Basis eines statistischen Risikoquantifizierungsverfahrens (Pool-Methode) der

S-Rating zu einem Konfidenzniveau von 99,9 %. Hier wird basierend auf der LBS-eigenen Schadensfallhistorie und einem Pool an Schadensfällen, dem bundesweit Institute der Sparkassen-Finanzgruppe ihre Schadensfälle zumelden, der Quantilswert ermittelt und ggf. anhand LBS-spezifischer Parameter adjustiert. Die eingegangenen operationellen Risiken standen 2024 im Einklang mit der Risikostrategie; das jeweilige Risikolimit wurde durchgängig eingehalten. Die Steuerung und Limitierung sind Bestandteil der regelmäßigen Risikoberichterstattung an den Vorstand.

b) Offenlegung der Vorgehensweisen bei der Beurteilung der Mindesteigenmittelanforderungen

Für die Ermittlung der notwendigen regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken verwendet die LBS Süd den Basisindikatoransatz (BIA) gemäß Artikel 315 und 316 CRR.

Die Berechnungsgrundlage für den Basisindikatoransatz ist der Dreijahresdurchschnitt des sogenannten „maßgeblichen Indikators“. Dieser wird aus bestimmten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung berechnet (Zins-, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis und sonstige betriebliche Erträge). Die Eigenmittelanforderung ergibt sich bei Anwendung des Basisindikatoransatzes, indem der „maßgebliche Indikator“ pauschal mit 15 % multipliziert wird.

17.2 Angaben zu Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

Gemäß den Anforderungen der **Vorlage EU OR1** werden nachfolgend Informationen zu den Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken sowie zu den risikogewichteten Positionsbeträgen des operationellen Risikos nach dem Basisindikatoransatz (BIA), dem Standardansatz (SA), dem Alternativen Standardansatz (ASA) und dem Fortgeschrittenen Messansatz (AMA) gem. den Art. 312 bis 324 CRR offengelegt.

Die Angaben in Zeilen 2, 3, 4 und 5 zu dem Standardansatz (SA), dem Alternativen Standardansatz (ASA) und dem Fortgeschrittenen Messansatz (AMA) in dem Meldebogen EU OR1 sind nicht einschlägig.

Abbildung 41: Vorlage EU OR1 - Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

Banktätigkeiten		a	b	c	d	e
		Maßgeblicher Indikator			Eigenmittelanforderungen	Risikopositionsbetrag
		Jahr-3	Jahr-2	Vorjahr		
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	427,6	454,1	483,0	68,2	853,0
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird					
3	<u>Anwendung des Standardansatzes</u>					
4	<u>Anwendung des alternativen Standardansatzes</u>					
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird					

18 Offenlegung der Vergütungspolitik

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht umgesetzt worden. Für die Zwecke der CRR gilt die LBS Landesbausparkasse Süd als großes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Art. 450 Abs. 1 Buchst. a - d, g - k CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3, EU REM4 und EU REM5 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen. Als ein bedeutendes Institut im Sinne des § 1 Abs. 3c KWG hat die LBS Landesbausparkasse Süd zudem die Informationen nach § 16 Abs. 1 InstitutsVergV offenzulegen. Die Angaben gemäß Art. 450 CRR und die Informationen gemäß § 16 Abs. 1 InstitutsVergV sind zusammen offenzulegen (§ 16 Abs. 4 InstitutsVergV). Vor diesem Hintergrund erfolgt die nachfolgende Offenlegung. Angaben zur Vergütungspolitik

Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand. Er hat nach vorheriger Anhörung des Verwaltungsrats eine Vergütungsbeauftragte bestellt, die die Angemessenheit der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden unterhalb der Geschäftsleiterebene überwacht und dabei auch dem Vergütungskontrollausschuss zurarbeitet. Die Kontrolleinheiten der LBS Landesbausparkasse Süd werden in ihrer jeweiligen Aufgabenstellung angemessen beteiligt. Der Verwaltungsrat entscheidet entsprechend seinem Verantwortungsbereich gemäß § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Vorstände und legt die individuellen Vergütungen fest.

Die LBS Landesbausparkasse Süd überprüft gemäß § 12 InstitutsVergV jährlich die Angemessenheit der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden und berichtet dem Vergütungskontrollausschuss über das Ergebnis der Prüfung. Die Angemessenheitsüberprüfung der Vergütungssysteme der Vorstände obliegt gemäß § 3 Abs. 2 InstitutsVergV dem Verwaltungsrat.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Verwaltungsrat verantwortlich. Aus seiner Mitte hat der Verwaltungsrat einen Vergütungskontrollausschuss eingerichtet, der 2024 insgesamt in 4 Sitzungen zu Vergütungsthemen tagte.

Der Verwaltungsrat der LBS Landesbausparkasse Süd bestellte in seiner Sitzung am 09.10.2023 einstimmig und ohne Enthaltung für den Vergütungskontrollausschuss den Präsidenten des SVBW und Vorsitzenden des Verwaltungsrats als Vorsitzenden, den Präsidenten des SVB und stv. Vorsitzenden des Verwaltungsrats als stv. Vorsitzenden und 8 weitere Mitglieder (davon 2 Arbeitnehmervertreter). Der Vergütungskontrollausschuss unterstützt und berät den Verwaltungsrat bei seinen Aufgaben und nimmt insbesondere die Aufgaben gemäß § 15 Abs. 2 bis 5 InstitutsVergV sowie gemäß § 25d Abs. 12 S. 1 KWG wahr.

Der Vergütungskontrollausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme in der LBS Landesbausparkasse Süd.

Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems

Die Vergütungspolitik der LBS Landesbausparkasse Süd bezieht sich auf die angestellten Beschäftigten im Innendienst. Tochtergesellschaften sind hiervon nicht erfasst, da diese keinen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis mit der LBS Landesbausparkasse Süd bilden. Ebenfalls hiervon nicht erfasst ist unser selbständiger Handelsvertretervertrieb gemäß § 84 HGB.

Durch eine marktgerechte Barvergütung und angemessene Nebenleistungen bietet die LBS Landesbausparkasse Süd ihren Beschäftigten eine angemessene Gesamtvergütung. Mit der Grundvergütung und einem variablen Gehaltsbestandteil sollen die Leistungen und Ergebnisse der Mitarbeitenden angemessen honoriert und ein zusätzlicher Leistungsanreiz gesetzt werden.

Das Vergütungssystem der LBS Landesbausparkasse Süd wurde im Geschäftsjahr 2023 weitgehend harmonisiert. Im Geschäftsjahr 2024 gilt daher für alle Mitarbeitende weitgehend ein einheitliches Vergütungssystem. Dies betrifft insbesondere die variable Vergütung, das Vergütungssystem der betrieblichen Sozialleistungen sowie das Vergütungssystem der betrieblichen Altersversorgung. Das Vergütungssystem der fixen Vergütung des außertariflichen Bereichs ist noch nicht vollständig harmonisiert.

Grundlage für das Festgehalt der tariflich Beschäftigten ist der Tarifvertrag für die öffentlichen Banken und der Tarifvertrag für Auszubildende und dual Studierende (Nachwuchskräftevertrag).

Im außertariflichen Bereich unterscheiden sich die Vergütungssysteme der Althäuser. Gemeinsam ist den Vergütungssystemen aber die Zuordnung zu einer außertariflichen Vergütungsstufe über eine analytische Stellenbewertung, auf Basis einer umfassenden Stellenbeschreibung. Jeder so beschriebene Stellentyp ist durch einen paritätisch besetzten Stellenbewertungsausschuss bewertet.

Im Althaus Südwest gibt es insgesamt sechs Vergütungsstufen, die im zweijährigen Rhythmus angepasst werden. Die Grundvergütung setzt sich aus 12 Monatsgehältern zusammen. Im Althaus Bayern ist eine entsprechende Dienstvereinbarung Grundlage für das Festgehalt der außertariflich Beschäftigten.

Die Mitarbeitenden der LBS Landesbausparkasse Süd werden an einer erfolgreichen Zukunft des Unternehmens beteiligt.

Die variable Vergütung der Erfolgsbeteiligung honoriert den Gesamterfolg der LBS Landesbausparkasse Süd mit maximal bis zu 1,25 eines Monatsgehalts. Die Auszahlungshöhe ist abhängig vom Gesamtzielerrreichungsgrades der für den Gesamterfolg der LBS Landesbausparkasse Süd maßgeblichen Vergütungsparameter. Den Risikoträgern der LBS Landesbausparkasse Süd obliegt zudem die Erfüllung der individuellen quantitativen und qualitativen Ziele und der Ziele ihrer Organisationseinheit, um einen Anspruch auf Erfolgsbeteiligung zu haben. Der maßgebliche Betrachtungszeitraum beträgt ein Jahr.

Die für den Gesamterfolg der LBS Landesbausparkasse Süd maßgeblichen Vergütungsparameter sind:

- Cost Income Ratio (CIR), 30 % (Ertragssäule)
- NSFR, 30 % (Liquiditätssäule)
- Gesamtkapitalquote nach CRR und ICAAP-Auslastung (Risiken/RDP), jeweils 20 % (Kapitalsäule).

Die für Risikoträger zudem erforderlichen Individual- und Organisationseinheitsziele werden gemäß der Richtlinie „Operationalisierung der Geschäftsstrategie“ aus den strategischen Zielen und Maßnahmen abgeleitet.

Eine Festsetzung der Erfolgsbeteiligung erfolgt nur, wenn keiner der für den Gesamterfolg der LBS Landesbausparkasse Süd maßgeblichen Vergütungsparameter einen Zielerreichungsgrad von „Null“ aufweist und der Gesamtzielerreichungsgrad mindestens zu 50 % erreicht ist. Bei einer Gesamtzielerreichung zwischen 50 % bis < 90 % wird 0,75 eines Monatsgehalts ausbezahlt, bei einer Gesamtzielerreichung von 90 % bis 110 % 1 Monatsgehalt und bei einer Gesamtzielerreichung von > 110 % 1,25 eines Monatsgehalts.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde eine variable Vergütung i. H. v. 1,25 Monatsgehältern ausgezahlt.

Zur Honorierung besonders herausragender Leistungen schüttet die LBS Landesbausparkasse Süd darüber hinaus in Einzelfällen Leistungsanerkennungsprämien (LAP) aus. Nach der Richtlinie für LAP können unterjährig Prämien i. H. v. mindestens EUR 1.000 brutto pro Mitarbeitenden, maximal jedoch bis zur Höhe der individuellen monatlichen Grundvergütung innerhalb eines Vergabezeitraums vergeben werden. Die Vergabe erfolgt insgesamt in vier Auszahlungsterminen. Es darf weder eine Vergabe nach dem „Gießkannenprinzip“ noch eine dauerhafte Vergabe an bestimmte Einzelpersonen erfolgen. Der Empfängerkreis ist klein zu halten. Risikoträger sowie Mitarbeitende, bei denen Fehlverhalten (insbesondere Er- bzw. Abmahnung) vorliegen, sind nicht prämiensberechtig.

Vergütungssystem für Tarifmitarbeitende

Grundlage für das Festgehalt der tariflich Beschäftigten ist der Tarifvertrag für die öffentlichen Banken und der Tarifvertrag für Auszubildende und dual Studierende (Nachwuchskräftevertrag). Das Jahresgehalt setzt sich wie folgt zusammen: 12 x Monatsgehalt (zzgl. eventueller tariflicher oder übertariflicher Zulagen). Dabei besteht die Besonderheit, dass die tarifliche Sonderzahlung gemäß § 10 MTV gewölftelt wird und monatlich je ein Zwölftel zur Auszahlung gelangt.

Die LBS Landesbausparkasse Süd gewährt den Tarifmitarbeitenden marktübliche Nebenleistungen in Form einer betrieblichen Altersversorgung. Fusionsbedingt hat die LBS Landesbausparkasse Süd verschiedene arbeitgeberfinanzierte Versorgungsmodelle, die jeweils in entsprechenden Dienstvereinbarungen geregelt sind. Im Rahmen der Harmonisierung der Vergütungssysteme der LBS Landesbausparkasse Süd wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2023 die Dienstvereinbarung über freiwillige betriebliche Sozialleistungen vom 29.12.2023 geschlossen, mit der die wesentlichen Nebenleistungen mit Wirkung zum 01.01.2024 wie beispielsweise ein Mobilitätszuschuss zu Monats- oder Jahreskarten bei Nutzung des jeweiligen öffentlichen Verkehrsverbundes, Zusatzurlaub und Job-Rad-Leasing, geregelt sind.

Die variable Vergütung erfolgt nach den oben dargestellten Grundsätzen.

Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeitende und Risikoträger

Die außertariflichen Mitarbeitenden erhalten ein fixes Jahresgehalt, das in zwölf gleichen monatlichen Raten zur Auszahlung gelangt. Es setzt sich aus einem ruhegehaltsfähigen und einem nicht ruhegehaltsfähigen Teil zusammen. Die Anteile im Einzelnen sind abhängig vom jeweilig anzuwendenden betriebl-

chen Altersversorgungsmodell. Fusionsbedingt hat die LBS Landesbausparkasse Süd verschiedene arbeitgeberfinanzierte Versorgungsmodelle, die jeweils in entsprechenden Dienstvereinbarungen geregelt sind.

Die außertariflichen Mitarbeitende erhalten neben der Barvergütung weitere Nebenleistungen analog zu den Tarifmitarbeitenden. Führungskräfte der unmittelbar dem Vorstand nachgelagerten Führungsebene können darüber hinaus einen Dienstwagen gemäß der Dienstwagenrichtlinie der Bank erhalten. Die identifizierten Risikoträger sind sämtlich außertarifliche Mitarbeitende, auf deren variable Vergütung grundsätzlich die besonderen Anforderungen der §§ 18 ff. InstitutsVergV anzuwenden sind. Für 2024 wurden keine variablen Vergütungen gewährt, die den Schwellenwert nach § 18 Abs. 1 InstitutsVergV überschritten haben.

Durch die am 29.12.2023 abgeschlossene Dienstvereinbarung zur Erfolgsbeteiligung ist die variable Vergütung aber ohnehin auf maximal ein 1,25 Monatsgehälter begrenzt, so dass auch künftig wegen der Gehaltsstruktur keine Überschreitung des Schwellenwertes nach § 18 Abs.1 InstitutsVergV möglich ist.

Die LBS Landesbausparkasse Süd gewährt den außertariflichen Mitarbeitenden marktübliche Nebenleistungen in Form einer betrieblichen Altersversorgung. Fusionsbedingt hat die LBS Landesbausparkasse Süd verschiedene arbeitgeberfinanzierte Versorgungsmodelle, die jeweils in entsprechenden Dienstvereinbarungen geregelt sind. Im Rahmen der Harmonisierung der Vergütungssysteme der LBS Landesbausparkasse Süd wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2023 die Dienstvereinbarung über freiwillige betriebliche Sozialleistungen vom 29.12.2023 geschlossen, mit der die wesentlichen Nebenleistungen mit Wirkung zum 01.01.2024 wie beispielsweise ein Mobilitätzuschuss zu Monats- oder Jahreskarten bei Nutzung des jeweiligen öffentlichen Verkehrsverbundes, Zusatzurlaub und Job-Rad-Leasing, geregelt sind.

Die LBS Landesbausparkasse Süd hat diejenigen Mitarbeitenden identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträger. Die Risikoträgerermittlung ist nach den Vorgaben des § 1 Abs. 21 KWG und des § 25a Abs. 5b S. 1 KWG erfolgt. Da die LBS Landesbausparkasse Süd ein bedeutendes Institut gemäß § 1 Abs. 3c S. 1 KWG ist, hat sie darüber hinaus auf Grundlage einer Risikoanalyse eigenverantwortlich alle weiteren Risikoträger ermittelt und dabei mindestens die Kriterien gemäß Art. 5 und Art. 6 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2021/923 in der jeweils geltenden Fassung zugrunde gelegt, § 25a Abs. 5b S. 2 und S. 3 KWG. Für die Risikoträgeridentifizierung wurden Kriterien wie Hierarchie, Funktion, Kompetenz berücksichtigt. Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und Vorstands, Mitarbeitende der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerten Führungsebene sowie weitere Mitarbeitende.

Vergütungssystem der Geschäftsleiter

Mit den Vorstandsmitgliedern bestehen zeitlich befristete Dienstverträge. Ihre Vergütung richtet sich nach den Empfehlungen des Regionalverbands. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der LBS Landesbausparkasse Süd besteht aus einer Jahresgrundvergütung mit einem ruhegehaltsfähigen und einem nicht ruhegehaltsfähigen Teil. Hinzu kommt eine nicht ruhegehaltsfähige variable Vergütung über die der Verwaltungsrat jedes Jahr im zeitlichen Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses entscheidet. Bei der Festsetzung und Auszahlung der variablen Vergütung finden die relevanten aufsichtsrechtlichen Anforderungen der InstitutsVergV Berücksichtigung

In arbeits- und aufsichtsrechtlichen Fragestellungen in Bezug auf die InstitutsVergV hat die LBS Landesbausparkasse Süd bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems der Vorstände eine Anwaltskanzlei und einen Vergütungsberater eingebunden. Darüber hinaus nehmen Interessenträger keinen gesonderten Einfluss.

Die Zielgröße der variablen Vergütung wird jedes Jahr vom Verwaltungsrat festgelegt. Sie liegt innerhalb des Rahmens von § 25a Abs. 5 Satz 2 KWG. Über die Festsetzung der variablen Vergütung an den Vorstand entscheidet der Verwaltungsrat bei entsprechender Geschäfts- und Risikoentwicklung und wirtschaftlicher Lage.

Es sind für das Geschäftsjahr 2024 keine variablen Vergütungen entstanden oder bezahlt, die den Schwellenwert nach § 18 Abs. 1 InstitutsVergV überschritten haben. Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat mit Unterstützung des Vergütungskontrollausschusses hat die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsüberprüfung gem. § 12 Abs. 1 InstitutsVergV – auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie – für die Mitarbeitenden bzw. den Vorstand überprüft. Hierbei wurden keinerlei Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt. Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Insbesondere besteht durch die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten für diesen Personenkreis nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts: die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus einem hohen Anteil fixer Vergütung und nur zu einem geringen Anteil aus variabler Vergütung zusammen.

Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen

Sofern an die Risikoträger eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung bzw. in Einzelfällen bis zur festgesetzten Obergrenze gewährt wird.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt. Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden.

Beschreibung der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Für die Geschäftsleiter, die weiteren Risikoträger sowie die sonstigen Mitarbeitenden ist durch die bestehenden individualvertraglichen und soweit einschlägigen kollektivrechtlichen Regelungen zur Vergütung unterhalb der Geschäftsleiterebene ein angemessenes Verhältnis von fixer und variabler Vergütung im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorschriften sichergestellt. Die für die variable Vergütung nach § 25a Abs. 5 S. 2 KWG und gemäß § 6 Abs. 2 S. 1 InstitutsVergV beschlossene bestehende Obergrenze von 100 % der fixen Vergütung bei Geschäftsleitern sowie von 50 % des Jahresfestgehaltes bei den weiteren Risikoträgern und Mitarbeitenden wird jeweils deutlich unterschritten. Im Sinne der InstitutsVergV ist das Verhältnis zwischen variabler und fixer Vergütung als angemessen zu beurteilen.

Verknüpfung des Ergebnisses des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung

Die Vergütungsstrategie der LBS Landesbausparkasse Süd ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgern sowie Schlüsselpositionen und die Stärkung der Mitarbeiterzufriedenheit.

Gesamtvergütung der Mitglieder des Leitungsorgans und der Geschäftsleitung

Angaben zur Gesamtvergütung des Leitungsorgans und der Geschäftsleitung werden weder vom Mitgliedsstaat noch von der zuständigen Behörde angefordert und daher nicht von der LBS Landesbausparkasse Süd offengelegt.

Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt

Die LBS Landesbausparkasse Süd nimmt eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 Buchst. b CRD in Anspruch. Für 2024 wurden keine variablen Vergütungen an Mitarbeitende gewährt, die den Schwellenwert nach § 18 Abs. 1 InstitutsVergV überschritten haben. Es sind für das Geschäftsjahr 2024 keine variablen Vergütungen entstanden oder bezahlt, die den Schwellenwert nach § 18 Abs. 1 InstitutsVergV überschritten haben.

18.1 Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr 2024 den Risikoträgern gewährt wurde

Die **Vorlage EU REM1** enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeitenden, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der LBS Landesbausparkasse Süd gemäß § 1 Abs. 21 KWG, § 25a Abs. 5b KWG, Art. 5 VO (EU) 2021/923 und Art. 6 VO (EU) 2021/923 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten.

Abbildung 42: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

		a	b	c	d	
Beträge in Mio. EUR		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion ¹	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter ²	
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	34	5	-	82
2		Feste Vergütung insgesamt	0,5	5,8	-	14,9
3		Davon: monetäre Vergütung	0,5	5,8	-	14,9
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU-5x		Davon: andere Instrumente	-	-	-	-
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen	-	-	-	-
8		(Gilt nicht in der EU)				
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	35	4	-	80
10		Variable Vergütung insgesamt	0,0	0,2	-	1,2
11		Davon: monetäre Vergütung	0,0	0,2	-	1,2
12		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
EU-14a		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU-14b		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-14x		Davon: andere Instrumente	-	-	-	-
EU-14y		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-

¹ inkl. AN-Vertreter nur mit VR Vergütung.

² inkl. AN-Vertreter im Verwaltungsrat 11 nur mit Personalkosten ohne VR-Tätigkeitsvergütung.

15		Davon: sonstige Positionen	-	-	-	-
16		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		0,5	6,0	-	16,1

18.2 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende

Für das Geschäftsjahr 2024 wurden keine garantierten variablen Vergütungen an Risikoträger gewährt. Zudem wurden im Geschäftsjahr 2024 keine Abfindungen an als Risikoträger identifizierte Mitarbeitende gewährt. Aus diesem Grund wurde die **Vorlage EU REM2** aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

18.3 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Die **Vorlage EU REM3** enthält Angaben zu aufgeschobenen Vergütungsbestandteilen. Dies beinhaltet die Aufspaltung in monetäre Vergütung, Aktien oder gleichwertige Eigenanteile, aktiengebundene Instrumente oder gleichwertige unbare Instrumente sowie andere Instrumente oder andere Formen der monetären Vergütung, beispielsweise Pensionen.

Abbildung 43: Vorlage EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung

	a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung in Mio. EUR	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1 Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
4 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Leitungsorgan – Leitungsfunktion	0,2	0,1	0,1	-	-	-	0,1	-
8 Monetäre Vergütung	0,2	0,1	0,1	-	-	-	0,1	-
9 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
10 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-

		a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
	Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung in Mio. EUR	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
11	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
25	Gesamtbetrag	0,2	0,1	0,1	-	-	-	0,1	-

18.4 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Die **Vorlage EU REM4** enthält Angaben zu identifizierten Mitarbeitenden, die eine Jahresvergütung von einer Million EUR oder mehr beziehen.

Im Berichtsjahr 2024 erhielten drei identifizierte Mitarbeitende eine Vergütung, die sich in Summe auf 1 Mio. EUR oder mehr belief.

Abbildung 44: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

		a
	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Art. 450 Abs. 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	2
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	-
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	1
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	-
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	-
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	-
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	-
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	-
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	-
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	-
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	-

Abbildung 45: Informationen zur Vergütung nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 InstitutsVergV

	Mitglieder des Aufsichtsorgans nach § 25d KWG	Mitglieder der Geschäftsleitung nach § 25c KWG	Geschäftsbereiche				
			Investment Banking ³	Retail Banking ⁴	Asset Management ⁵	Unternehmens-Funktionen ⁶	Unabhängige Kontroll-einheiten ⁷
Anzahl der Mitglieder (nach Köpfen)	34	5	0	596	5	672	105
Gesamtzahl der Mitarbeiter in FTE („Full Time Equivalent“) zum Ende des Jahres 2023		4	0	501,21	4,4	618,35	98,3
Gesamte Vergütung für das Jahr 2023 (in Mio. Euro)	0,5	6,0	0,0	51,6	1,1	68,8	10,5
davon: gesamte fixe Vergütung (in Mio. Euro)	0,5	5,8	0,0	48,0	1,0	63,4	9,6
davon: gesamte variable Vergütung (in Mio. Euro)	0,0	0,2	0,0	3,6	0,1	5,4	0,9

³ der Geschäftsbereich „Investment Banking“ einschließlich „Corporate Finance Advice Services“, „Private Equity“, „Capital Markets“ und Handel, soweit vorhanden.

⁴ der Geschäftsbereich „Retail Banking“ einschließlich des gesamten Kreditgeschäfts (gegenüber Privatpersonen und Firmen).

⁵ der Geschäftsbereich „Asset Management“ einschließlich des Portfoliomanagements, UCITS-Managements und anderer Formen der Vermögensverwaltung, soweit vorhanden.

⁶ der Geschäftsbereich „Unternehmensfunktionen“ umfasst Funktionen wie Personal, IT, etc.

⁷ der Geschäftsbereich „Unabhängige Kontroll-einheiten“ umfasst die Interne Revision, die Compliance-Funktion und das Risikocontrolling

18.5 Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeitende)

Die **Vorlage EU REM5** enthält Informationen über Mitarbeitende, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der LBS auswirkt („identifizierte Mitarbeitende“) sowie alle Mitglieder ihrer jeweiligen Leitungsorgane.

Abbildung 46: Vorlage EU REM5 – Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeitende)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
		Vergütung Leitungsorgan			Geschäftsfelder						Gesamtsumme**
		Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion*	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Gesamtsumme Leitungsorgan	Investment Banking	Retail Banking	Vermögensverwaltung	Unternehmensfunktionen	Unabhängige interne Kontrollfunktionen	Alle Sonstigen	
1	Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter										121
2	Davon: Mitglieder des Leitungsorgans	34	5	39							
3	Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung				-	-	-	-	-	-	
4	Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter				-	15	1	49	17	-	
5	Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter	0,5	6,0	6,5	-	2,8	0,4	10,4	2,4	-	
6	Davon: variable Vergütung	0,0	0,2	0,2	-	0,2	0,0	0,8	0,2	-	
7	Davon: feste Vergütung	0,5	5,8	6,3	-	2,6	0,4	9,7	2,2	-	

* inkl. Arbeitnehmer-Vertreter, jedoch nur mit der Vergütung im Zusammenhang mit der VR-Tätigkeit.

** inkl. 11 Arbeitnehmer-Vertreter die bereits in der Spalte „Leitungsorgan-Aufsichtsfunktion“ vorhanden sind, abzüglich dieser Personen sind es 110 Risikoträger gem. Risikoanalyse 2024.

Angemessenheit der Vergütung und der Vergütungssysteme gemäß §§ 4 – 10 InstitutsVergV

Unter den qualitativen Angaben hat die LBS Landesbausparkasse Süd auch darzulegen, wie die Umsetzung der Anforderungen gemäß §§ 4 - 10 InstitutsVergV erfolgt.

Die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen an die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme von Vorstand und Mitarbeitenden ist Gegenstand umfassender Überwachungs- und Prüfungshandlungen: Die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen ist Gegenstand von in- und externen Prüfungen des Jahresabschlussprüfers und der internen Revision. Die bestellte Vergütungsbeauftragte überwacht die angemessene Ausgestaltung und Umsetzung im Sinne einer dauerhaften und wirksamen Kontrolle der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden. Darüber hinaus werden die Kontrolleinheiten bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Anforderungen im Rahmen ihrer Aufgaben angemessen beteiligt. Das Vergütungssystem und die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands werden vom Verwaltungsrat geprüft und verantwortet.

Sofern Anpassungsbedarf erkannt werden sollte, wird dieser dokumentiert und federführend durch den Bereich HR Management der LBS Landesbausparkasse Süd umgesetzt.

Strategie und finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme für den Vorstand und die Mitarbeitenden folgt der Vergütungsstrategie, die aus der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank abgeleitet ist. Über die Festsetzung eines Bonusbudgets entscheiden der Vorstand (in Bezug auf die Mitarbeitenden) und der Verwaltungsrat (in Bezug auf den Vorstand) auf der Grundlage eines nachvollziehbaren Prozesses. Dabei berücksichtigt er die grundlegenden Anforderungen an die Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung. Die Kontrolleinheiten und die Vergütungsbeauftragte werden angemessen eingebunden.

Vergütungssysteme Vorstand und Kontrolleinheiten

Bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütung für den Vorstand berücksichtigt der Verwaltungsrat die besonderen Anforderungen der Angemessenheit, Üblichkeit und Mehrjährigkeit bei den Bemessungsgrundlagen und der Höhe der gewährten Vergütungen. Die Vergütung in den Kontrolleinheiten verfügt nur über geringe variable Anteile und kann damit nicht der Überwachungsfunktion dieser Einheiten zuwiderlaufen.

Berücksichtigung von Verbraucherrechten und -interessen in den kreditbearbeitenden Einheiten

In den kreditbearbeitenden Einheiten bestehen keine Koppelungen von variabler Vergütung an Absatzziele in Bezug auf Immobilier-Verbraucherdarlehensverträge gemäß § 491 Abs. 3 BGB. Damit ist gewährleistet, dass die Mitarbeitenden bei der Erbringung von Beratungsleistungen gemäß § 511 BGB im besten Interesse des Darlehensnehmers handeln und die für die Prüfung der Kreditwürdigkeit zuständigen Mitarbeitenden nicht von der Zahl oder dem Anteil der genehmigten Anträge auf Abschluss eines Immobilier-Verbraucherdarlehensvertrages abhängig ist.

Garantien, Halteprämien und Abfindungen

Für das Geschäftsjahr 2024 wurden in der LBS Landesbausparkasse Süd auch im Zusammenhang mit Neueinstellungen für die ersten 12 Monate nach Aufnahme des Arbeitsverhältnisses keine variablen Vergütungen garantiert. Dies gilt auch für Halteprämien zum Zwecke der Bindung von Mitarbeitenden an das Institut.

Die LBS Landesbausparkasse Süd hat Grundsätze für die Zusage von Abfindungen sowie ein Rahmenkonzept zur Festlegung und Genehmigung beschlossen sowie in den Organisationsrichtlinien hinterlegt.

19 Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten

19.1 Qualitative Angaben zur Belastung von Vermögenswerten

Generelle Informationen zu belasteten Vermögenswerten sowie Informationen in Bezug auf die Auswirkungen des Geschäftsmodells auf die Höhe der Belastung und die Bedeutung der Belastung für dessen Finanzierungsmodell werden in der **Vorlage EU AE4** beschrieben.

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und daher von der LBS Süd nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der LBS Süd resultiert zu einem großen Teil aus Refinanzierungsaktivitäten aus Offenmarktgeschäften mit der deutschen Bundesbank. Weiterhin bestehen Sicherheitsleistungen für Absicherungsgeschäfte (OTC- Derivate). Aus der Ausreichung von KfW-Darlehen resultieren in geringerem Umfang ebenso belastete Vermögenswerte wie aus der Besicherung von Zahlungsverpflichtungen für den Einlagensicherungsfonds.

Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebundenen spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit. Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit, werden die als Sicherheit hinterlegten Vermögenswerte freigegeben.

19.2 Quantitative Angaben zu belasteten und unbelasteten Vermögenswerten

Die **Vorlage EU AE1** enthält eine Übersicht der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte der LBS Süd. Zudem sind belastete und unbelastete Vermögenswerte der Eigenkapitalinstrumente und Schuldverschreibungen zum beizulegenden Zeitwert angegeben. Die Werte in Summenzeilen und Darunterpositionen werden stets als Median der Quartalswerte der vergangenen zwölf Monate angegeben.

Abbildung 47: Vorlage EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte

	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
	010	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 030	040	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 050	060	davon: EHQLA und HQLA 080	090	davon: EHQLA und HQLA 100
010	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts		1.138,5	163,5		36.576,1	2.447,7	
030	Eigenkapitalinstrumente		-	-	-	2.166,7	-	2.157,1
040	Schuldverschreibungen		697,2	163,0	635,8	148,0	5.843,3	2.447,7
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen		481,1	10,2	438,7	9,9	655,9	355,4
060	davon: Verbriefungen		-	-	-	-	-	-
070	davon: von Staaten begeben		152,8	152,8	138,1	138,1	2.069,1	2.069,1
080	davon: von Finanzunternehmen begeben		531,3	10,2	485,8	9,9	3.720,6	396,0
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben		-	-	-	-	-	-
120	Sonstige Vermögenswerte		439,9	0,5			28.562,5	0,0

19.3 Angaben zu entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen

Die erhaltenen Sicherheiten und ausgegebenen eigenen Schuldverschreibungen sind in der Vorlage **EU AE2** dargestellt. Die darin enthaltenen Angaben sind zum beizulegenden Zeitwert getätigt und entsprechend der Bonität separiert. Die Werte werden stets als Median der Quartalswerte der vergangenen zwölf Monate angegeben.

Abbildung 48: Vorlage EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet		
		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen		
		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar	davon: EHQLA und HQLA	
	010	030	040	060
130 Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
140 Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
150 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
160 Schuldverschreibungen	-	-	-	-
170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
180 davon: Verbriefungen	-	-	-	-
190 davon: von Staaten begeben	-	-	-	-
200 davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	-	-
210 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-
220 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-
230 Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
240 Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	-	-	-	-
241 Eigene gedeckte Schuldverschreibungen Und begebene, noch nicht als Sicherheit Hinterlegte Verbriefungen			-	-
250 SUMME DER ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	1.138,5	163,5		

19.4 Angaben zu Belastungsquellen

Angaben zu Belastungsquellen sind in der **Vorlage EU AE3** mit dem Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten dargestellt. Dabei werden auf der einen Seite kongruente Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten (empfangene Darlehenszusagen und entgegengenommene Finanzsicherheiten), soweit diese Geschäfte für die LBS Süd Vermögenswertbelastungen mit sich bringen, unterteilt. Auf der anderen Seite sind belastete Vermögenswerte dargelegt. Die Werte werden stets als Median der Quartalswerte der vergangenen zwölf Monate angegeben.

Abbildung 49: Vorlage EU AE3 – Belastungsquellen

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	579,7	1.021,4

20 Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch

20.1 Qualitative Angaben

Mit der **Vorlage EU IRRBBA** legt die LBS Süd qualitative Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (IRRBB) offen.

a) Definition des IRRBB für Zwecke der Risikokontrolle und -messung

Unter dem Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch versteht die LBS Süd das Risiko einer negativen Abweichung in den zinssensitiven bilanziellen und außerbilanziellen Positionen, die sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Im Zinsänderungsrisiko werden ebenfalls Effekte aus einem negativen, zinsabhängigen Abweichen vom prognostizierten Kundenverhalten innerhalb der kollektiven sowie außerkollektiven Positionen berücksichtigt.

b) Strategien zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Die Steuerung und Limitierung der Marktpreisrisiken erfolgt auf Gesamtbankebene und ist in die ökonomische und normative Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung integriert. Darüber hinaus erfolgt die Steuerung der Marktpreisrisiken unter anderem mittels barwertiger Sensitivitätsanalysen und ertragsorientierter Simulationsrechnungen (Überwachung und Limitierung). Ebenso erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand.

c) Frequenz der Berechnung der IRRBB-Messgrößen und der Sensitivität gegenüber dem IRRBB

Für die interne Messung des ökonomischen Zinsänderungsrisikos wird ein Value at Risk-Verfahren auf Basis eines Resampling-Verfahrens (Variante einer Monte-Carlo-Simulation) angewandt. Dabei wird ein Konfidenzniveau von 99,9 % und eine Haltedauer von einem Jahr unterstellt. Zudem wird die Sensitivität in Form eines Basis Point Value gemessen. Zur Beurteilung des periodischen Zinsänderungsrisikos werden Simulationsrechnungen des Nettozinsergebnisses herangezogen. Für die interne Messung werden zudem Ergebniseffekte aus Marktwertveränderungen eingebunden. Die Berichts- und Berechnungsfrequenz der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch ist derzeit monatlich.

d) Zinsschock- und Stressszenarien für die Abschätzung der Änderungen des wirtschaftlichen Werts (EVE) und der Nettozinserträge (NII)

Durch die Verwendung aufsichtlicher Zinsszenarien kann die Wirkung unterschiedlichster Auslenkungen (hinsichtlich Höhe, Form und Drehung) auf den Zinsbuchbarwert, das Nettozinsergebnis sowie die Ergebniseffekte aus Marktwertveränderungen eingeschätzt werden. Darüber hinaus werden für die Einschätzung des barwertigen Zinsänderungsrisikos Szenarien des Resampling-Verfahrens verwendet.

Mittels Stresstests werden zudem historische Szenarien gerechnet, welche einen besonders belastenden Effekt auf das Portfolio der LBS Süd haben.

e) Wichtige Modell- und Parameterannahmen, die zur Vorlage EU IRRBB1 abweichen

Die Modellierungsannahmen für die interne Messung des ökonomischen Zinsänderungsrisikos und für die aufsichtlichen Szenarien unterscheiden sich lediglich in den Parametern der Kundenverhaltensmodelle. Im internen Modell treten Szenarien nicht ad hoc ein und es wird ein langfristiger Mean-Reversion-Zins angenommen. Zudem werden kollektive Bestandsmaßnahmen an das jeweilige Szenario angepasst.

Im Gegensatz zu den aufsichtlichen Schockszenarien in der normativen Perspektive, ist für die Ermittlung des Zinsergebnisses im Rahmen der internen Steuerung eine dynamische Bilanzentwicklung unterstellt. Der Betrachtungshorizont erstreckt sich dabei über das laufende Jahr und die vier Folgejahre.

f) Absicherung des IRRBB und damit verbundene Rechnungslegungsbehandlung

Unter Berücksichtigung der Marktgegebenheiten erfolgt die aktive Steuerung der Zinsänderungsrisiken in der LBS Süd über folgende Maßnahmen:

- Bestandsmaßnahmen in den Wertpapieren sowie in den Spezialfonds (beispielsweise durch Umschichtungen oder durch aktive Durations-Steuerung)
- Einsatz von zinsbezogenen Absicherungsinstrumenten wie z.B. Zinsswaps.
- Anpassungen im Kundenkreditgeschäft und Kollektivmanagement.

Zum Jahresende befanden sich 37 Swapgeschäfte mit einem Brutto-Nominalvolumen i.H.v. 1.700 Mio. EUR im Bestand. Die bilanzielle Berücksichtigung der Swaps findet im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß BFA 3 statt.

g) Wichtige Modell- und Parameterannahmen, die in der Vorlage EU IRRBB1 verwendet wurden

Barwertänderungen werden auf Basis des integrierten Zinsbuch-Cashflows ermittelt, der aus Positionen mit vertraglich fixierten Zinsbindungen (insbesondere Kredite und Eigenanlagen am Kapitalmarkt) und Positionen mit nicht vollständig definierten Parametern besteht (insbesondere das Bausparkollektiv). Diese Positionen mit nicht vollständig definierten Parametern werden in diese Betrachtung mittels einer Ablauffiktion integriert. Im Bauspar- und Kundenkreditgeschäft werden kundenseitige Optionen, passend zum jeweiligen Szenario, zinnsensitiv modelliert.

Im Rahmen des periodischen Zinsänderungsrisikos erfolgt die Ermittlung des Nettozinsergebnisses für die aufsichtlichen Schockszenarien unter Verwendung einer konstanten Bilanzentwicklung über einen Betrachtungszeitraum von einem Jahr. Auslaufendes Geschäft wird innerhalb des Betrachtungszeitraums durch gleichartiges Geschäft unter Berücksichtigung der aktuellen Marktkonditionen ersetzt. Zusätzliches Neugeschäft wird nicht berücksichtigt.

h) Bedeutung der IRRBB Messgrößen und signifikante Abweichungen seit der letzten Offenlegung

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 legt die LBS Süd erstmalig das periodische Zinsänderungsrisiko im Bankbuch offen.

i) Sonstige Angaben zu den in Vorlage EU IRRBB1 offengelegten IRRBB-Messgrößen (optional)

Es bestehen keine wesentlichen sonstigen Angaben zu den in der Vorlage EU IRRBB1 offengelegten IRRBB-Messgrößen.

1) 2) Offenlegung der unbefristeten Einlagen zugeordneten durchschnittlichen und längsten Frist für Zinsanpassungen

Die LBS Süd hat keine unbefristeten Einlagen (non maturity deposits, NMDs) im Bestand.

20.2 Quantitative Angaben

In der **Vorlage EU IRRBB1** wird die Offenlegung der quantitativen Ergebnisse der beiden Nettozins-ertrags-Zinsschocks gefordert. Mit Veröffentlichung der Durchführungsverordnung DVO (EU) 2022/631 im April 2022 sind die Definitionen der Netto-Zinserträge und Nettozins-ertrags-Schockszenarien zur Ab- bildung der Änderungen der Nettozins-erträge entsprechend Art. 98 Abs. 5 CRD V rechtswirksam festge- legt worden.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 lag der LBS Süd erstmalig die aufsichtliche Aufforderung zur Ermitt- lung des Zinsänderungsrisikos im Rahmen der normativen Sichtweise vor. Die Angaben zu den Netto- zins-erträgen (NII) in Spalte c werden daher erstmalig offengelegt.

Die nachfolgende Abbildung enthält Angaben zum Risiko aus möglichen Zinsänderungen, die sich auf den wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals und auf den Nettozins-ertrag aus ihren Geschäften des An- lagebuchs auswirken. Dabei werden Zinsschocks für die sechs (ökonomisch) beziehungsweise zwei (pe- riodisch) aufsichtlichen Zinsschockszenarien nach Art. 98 Abs. 5 der Richtlinie 2013/36/EU für den lau- fenden und den vorhergehenden Offenlegungszeitraum herangezogen.

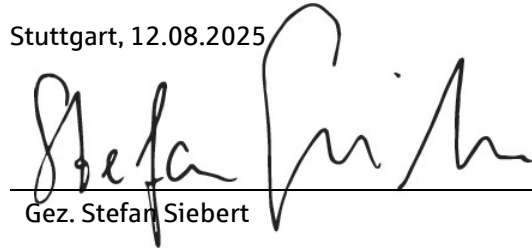
Abbildung 50: Vorlage EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs

Aufsichtliche Schockszenarien		a	b	c	d
		Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozins-erträge	
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
1	Paralleler Aufwärtsschock	-180,8	-301,1	9,3	-
2	Paralleler Abwärtsschock	-281,1	-318,1	-5,2	-
3	Steepener-Schock	525,5	717,3		
4	Flattener-Schock	-235,8	-133,7		
5	Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	-200,9	12,1		
6	Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	505,5	687,3		

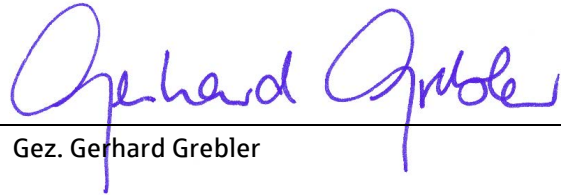
21 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die LBS Süd die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Stuttgart, 12.08.2025



Gez. Stefan Siebert



Gez. Gerhard Grebler